

Erich Hinkel

Wo sind sie geblieben?

Spuren Ockenheimer Juden



*Die Jungen sind nicht verantwortlich für das , was damals geschah.
Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.*
(Bundespräsident von Weizsäcker am 8. Mai 1985 vor dem Deutschen Bundestag)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	3
Bis zur Neuzeit.....	4
Unter der Trikolore.....	10
Großherzoglich-Hessische Zeit.....	14
Allgemeines.....	14
Jüdische Bevölkerungsentwicklung in Ockenheim.....	19
Berufliche und Wirtschaftliche Betätigung.....	30
Steuerzahlende Juden.....	39
Grundbesitz der Juden.....	44
Mitwirkung im Vereinsleben.....	55
Nach dem 1. Weltkrieg bis zur NS-Zeit.....	56
Die NS-Zeit.....	57
Die Synagoge.....	64
Der jüdische Friedhof.....	67
Wo sind sie geblieben.....	71
Was ist geblieben.....	74
Gedenken.....	76
Chronik der Entrechtung und Vernichtung der Juden.....	83
Täter.....	88
Nachwort.....	88
Anmerkungen.....	89
Quellen.....	89
Abkürzungsverzeichnis.....	89

Vorwort

Über das Schicksal der Ockenheimer Juden wurde nach dem Kriege bis in die 1980er Jahre geschwiegen. Man wollte an diese leidige Vergangenheit nicht erinnert werden. Relativ spät begann man sich daran zu erinnern. Einzelne Persönlichkeiten versuchten für eine angemessene Erinnerungsarbeit den Boden zu bereiten. Als der Besitzer der Synagoge, den Antrag auf Abbruchgenehmigung stellte konnte dies durch Bürgermeister Dorée und den Verfasser verhindert werden. Die Kreisverwaltung als zuständige Behörde konnte vom Erhalt dieses bedeutenden Kulturdenkmals überzeugt werden. 1995 konnte eine Gedenkplatte am Ehrenmal unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung enthüllt werden. Seit dieser Zeit ist es wieder still geworden. Der Eigentümer der Synagoge konnte bis heute nicht, zum Verkauf des Gebäudes an die Gemeinde überzeugt werden. So dient sie weiter als Schuppen für nutzloses Gerümpel. In dem vom Verfasser erstellten Bildband konnten alle im Holocaust umgekommenen Ockenheimer Juden aufgelistet werden. Diese Liste ist nicht vollständig und bedarf der ständigen Ergänzungen, denn viele Schicksale sind bis heute noch ungeklärt.

Möge diese Schrift ein Stück Gedenkstättenarbeit für die Zukunft sein.

Erich Finkel

Ingelheim am Rhein im Juni 2003

Bis zur Neuzeit

Über die ersten Juden in Ockenheim gibt es keine urkundliche Nachweise. Da Ockenheim immer mit Bingen eng verbunden war, kann man auf die Geschichte der Binger Juden zurückgreifen.

70 n. Chr. vertrieben die Römer die Juden aus dem Heiligen Land. Sie wurden im gesamten römischen Reich zerstreut: von Portugal bis Persien und von Arabien bis England.

Im Mittelalter hatte der Antisemitismus vor allem religiöse Wurzeln. Die Juden wurden als die Mörder Jesus angesehen, die sich zudem noch verstockt verschlossen hätten, daß Jesus der Messias und Erlöser gewesen sei. Ferner wurde ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie an dem Anspruch festhielten, das auserwählte Volk zu sein, während nach damaliger Anschauung die Auserwähltheit auf die christliche Kirche übergegangen sei.

Unser Gebiet ist eines der ältesten Siedlungsräume der Juden nördlich der Alpen. Es ist anzunehmen, daß schon unter römischer Herrschaft jüdische Händler auftauchten. 321 sind erste Juden in Köln, Speyer und Worms nachweisbar.

Karl der Große und Ludwig der Fromme stellten in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts die Juden unter ihren Schutz. Es begann die erste Blütezeit jüdischen Lebens in Deutschland.

In Mainz des 10. Jahrhunderts setzte eine über 200jährige wirtschaftliche und kulturelle Blüte der jüdischen Gemeinde ein, die bald unter dem Namen Magenza bei allen europäischen Juden bekannt werden sollte. Die Mainzer Talmudschule (Jeschiwa) wurde zum bedeutendsten Zentrum des französisch-rheinischen Kulturkreises der Juden.

Schon im 11. Jahrhundert erhielten drei Judenfamilien die Erlaubnis sich in Bingen niederzulassen. Sie hatten ihre eigene niedere Gerichtsbarkeit nach dem Grundsatz, daß jeder nach seinem Volksrecht abgeurteilt werden sollte. Die Binger Juden wohnten schon damals ghettoartig in einer Judengasse.

Die ersten großen Vernichtungsaktionen lösten die Kreuzfahrer aus. 1096 und 1187 wurden blühende jüdische Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz vom Pöbel vernichtet. So wird es auch zu Pogromen in Bingen und anderen Ortschaften gekommen sein.

1198 kam der berühmte Rabbiner Elieser Ben Joel Halevi aus Bonn nach Bingen, um den dortigen Pogromen zu entkommen.

Im gleichen Jahr brachen jedoch auch in Bingen Unruhen aus, die sich bis 1199 hinzogen. Dabei wurde das Judenviertel geplündert, obwohl etwa seit 1000 die Juden unter königlichen Schutz standen.

Ab 1215 wurden sie Juden gegen Bezahlung einer Kopfsteuer an den Kaiser unter dessen Schutz gestellt. Diese Schutzsteuer nannte man Judenpfennig.

Nachdem im 8. Jahrhundert das Zinsgeschäft für Christen verboten worden war, wurde dies auf dem IV. Laterankonzil 1198 bis 1216 erneut verboten. Es werden nun daneben scharfe Regelungen gegen die Juden erlassen:

- Abraten des Handels mit Juden für Christen
- Juden werden von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen
- Jüdisches Eigentum wird mit einer Sondersteuer belegt
- Ehe und Geschlechtsverkehr mit Juden wird verboten
- Christen dürfen nicht mehr bei Juden arbeiten.
- Juden müssen sich mit der Art ihrer Kleidung von den Christen unterscheiden
- Ausgangsverbot für Juden am Passionssonntag und der Kartage
- Alle Juden werden aus ehrbaren Berufen gedrängt. Christen durften nicht für Juden arbeiten
- Zünfte dürfen nur Christen aufnehmen

Allerdings schuf das Zinsverbot eine Nische für die jüdische Betätigung. Der Zinsfuß war sehr hoch; für ein Jahresdarlehen wurde bis zu 33 1/3 % erhoben.

In Bingen sind nachweislich seit 1228 Juden ansässig. Man kann davon ausgehen, daß zu gleicher Zeit in Ockenheim Juden ansässig wurden.

1260 bis 1280 kam es mehrmals örtlich zu Pogromen wegen angeblicher Hostienschändungen. In dieser Zeit fand auch das bekannte Pogrom in Bacharach statt, wegen des Knaben Werner, der angeblich einem Ritualmord durch die Juden zum Opfer gefallen war.

Die Behauptung, die Juden benötigten nach ihrer Religion den Ritualmord an Christenkindern, war hier besonders folgenreich. Auch wurde behauptet, die Juden würden nicht nur Hostien sondern auch Reliquien schänden. Doch niemals ist ein Beweis für diese Greueltaten erbracht worden. Es handelt sich dabei um Verirrungen einer damals noch weithin naiven Volksfrömmigkeit, die freilich auch hin und wieder von unwissenden oder fanatischen Geistlichen aufgeheizt wurden.

Eine weitere große Judenverfolgung erfolgte 1349, als man die Juden als Brunnenvergifter brandmarkte. Sie wurden für das Ausbrechen der Pest verantwortlich gemacht. Alle jüdischen Gemeinden im Kurmainzer Gebiet wurden ausgerottet. Viele wanderten nach dem Osten aus, wo sie sich bessere Lebensbedingungen erhofften.

Als in der Folgezeit wieder kleinere Gemeinden entstanden, beschnitt man ihre Rechte. Sie durften keine eigenen Häuser haben und nur bei Christen zur Miete wohnen.

Die Binger Juden unterstanden in dieser Zeit dem Mainzer Rabbinat.

Erzbischof Johann II. erließ 1405 den Binger Bürgern ein Fünftel der Schulden an den Juden. Wegen eines Großbrandes im Jahre 1403 war die Stadt verarmt. Die Juden hatten nichts verloren, weil sie keinen Grundbesitz besaßen. Es sollte ein Lastenausgleich im heutigen Sinne sein.

1429 ließ Erzbischof Konrad III. alle Juden im Kurstaat verhaften, aber bald wieder freilassen. Im Rahmen einer besonderen Steuermaßnahme des Kaisers Sigismund gegen alle Juden im Reich sollten die Juden eine besondere zusätzlich Kopfsteuer zahlen. Aufgrund ihrer Weigerung kam es zu dieser Verhaftung. Der Kurfürst erreichte beim Kaiser gegen eine Einmalzahlung von 4.000 Gulden eine Steuerbefreiung für seine Juden.

1455/56 fand in Bingen eine Rabbinersynode statt. Mit welchem Thema sich diese Synode befaßte, ist nicht bekannt.

Um dem Zinswucher vorzubeugen verordnete im Jahre 1457 Erzbischof Diether von Erbach (1434 bis 1459), daß alle Juden ein äußeres Zeichen auf der Kleidung zu tragen hatten: Männer einen gelben Kreis auf der Brust – Frauen zwei Holzfarbene Streifen auf dem Kopftuch.

Andererseits erlangten die Juden wieder mancherlei Begünstigungen unter seiner Herrschaft. So befreite er die Juden von der von Kaiser Sigismund eingeforderte Judensteuer. Andererseits hielt er sich aber schadlos in dem er strengere Gesetze erließ und diese später wieder gegen die Zahlung größerer Summen zurücknahm.

In dieser Zeit war es üblich geworden Zinseszins zu erheben. Dies wurde als Wucher angeprangert und die Juden mußten diese Einnahmen an die Schuldner zurückerstatten.

Während des Streites um den Bischofstuhl zwischen Dietrich und Adolf von Nassau, wurde Adolf durch Verrat der Stadt Mainz Erzbischof. 1445 vertrieb dieser erneut alle Juden aus dem Kurmainzer Gebiet

Anschließend gab es eine Zuwanderungswelle spanischer und portugiesischer Juden, die infolge der dort herrschenden Inquisition vertrieben worden waren.

Kurfürst Uriel von Gemmingen (1508 bis 1514), der auf Betreiben von Kaiser Ferdinand I. gegen das Wuchern der Juden eiferte, ernannte seinen Liebling, den Judenarzt Beyfuß zum Rabbi, Oberrabbiner und oberster Richter aller im Erzstift wohnenden Juden.

Auch in dem dunklen Kampf des getauften Juden Pfefferkorn gegen die Juden und dem Humanisten Reuchlin setzte er sich trotz Urteil zu Gunsten der Juden ein und setzte es als Kaiserlicher Kommissar durch, daß die von Pfefferkorn im Jahre 1509 in Frankfurt, Mainz, Lorch, Bingen usw. Bücher und handschriftliche Unterlagen, wieder freigegeben wurden, die konfisziert worden waren.

Anfang des 16. Jahrhunderts hatten fast alle Juden den Kurstaat verlassen. Die wirtschaftlichen Bedingungen zwangen die Juden aus dem Kurstaat auszuwandern bzw. sie wurden vertrieben.

Erst im 1. Drittel des 17. Jahrhundert siedelten sich wieder vereinzelt Juden an.

1628 kam ein Judendoktor nach Bingen. Für seine Bestellung mußten 50 Reichsthaler entrichtet werden, davon hatten die Juden 20 zu zahlen. Die übrigen 30 wurden vom

Hospital, einer mildtätigen Stiftung, und von den Siechenzinsen aufgebracht. Der Judendoktor war verpflichtet, zur Pest- und sonstiger Seuchen, die Kranken im Hospital und arme Bürger kostenlos zu pflegen.

1632 wird ein Jude Nathan Wolf erwähnt

Am 29. September 1640 bat der Rat der Stadt Bingen das Domkapitel, den nur noch 3 bis 4 Hauseingesessenen Juden Schutz zu gewähren, weil der Judenschutz zu Ende gelaufen sei.

1640 war der Judenschutz in Bingen abgelaufen. Sie mußten sich den Schutz mit 1000 Reichsthalern jeweils neu erkaufen. Jährlich waren 200 Reichsthaler zu entrichten. Bischof Georg Anton zu Worms und das Domkapitel zu Mainz wiesen den Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Bingen an, binnen 14 Tage alle Juden, die nicht im Besitze des Schutzes sind, auszuweisen und den übrigen Juden zu befehlen, sich allen Handels mit Salz, Butter, Käse und dergl., was pfundweise und maßweise verkauft wird, zu enthalten und sich auf den Verkauf von Ellenwaren zu beschränken.

Am 29. September 1640 bat der Rat der Stadt Bingen das Domkapitel, den nur noch 3 bis 4 Hauseingesessenen Juden Schutz zu gewähren, weil der Judenschutz zu Ende gelaufen sei.

1642 drängten die Juden deshalb auf Rückzahlung der ausgeliehenen Gelder und forderten 8 % Zinsen.

Im Jahre 1661 wurde in Ockenheim ein neues Kataster über die Grundbesitzer angelegt, in dem alle Grundstücke verzeichnet wurden. Gleichzeitig wurden die Grundstücke zum Zwecke der Steuererhebung neu bewertet. Auch wurden alle Grundstücksbelastungen eingetragen, es handelte sich also um ein Grundbuch in dem alle Hypotheken einzutragen waren. In diesem Register finden wir folgende Juden:

- *Hans Jakob Behr, 10 Morgen 2 Viertel 35 Ruthen 9 Schub, bewertet mit 229 fl. 4 Albus 5 1/2 Pfennig*
- *Nicolaß Khan, 1 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen 3 Schub bewertet mit 65 fl. 6 Albus 1 Pfennig¹⁾*

Das Leben der Juden in Mainz wurde unter dem Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn (1695 – 1729) wesentlich erleichtert. Er erließ 1662 die Mainzer Judenordnung, die auch in Ockenheim Gültigkeit hatte. Alle Juden hatten in Judengassen, Ghettos, zu wohnen, mit höchstens 20 Juden je Ort. 1671 wurde diese Höchstzahl sogar auf 10 herabgesetzt. Die Mainzer Juden dankten ihm mit einem silbernen Teller mit hebräischer und deutscher Inschrift.

Man kann annehmen, daß in Ockenheim während der vorgenannten Zeit vereinzelt Juden ansässig waren. Mit Sicherheit ist dies anzunehmen, als es den Juden ab 1630 wieder erlaubt wurde in Mainz eine jüdische Gemeinde mit einem Rabbiner an der Spitze zu bilden. Gleichzeitig wurde ihnen erlaubt eine Synagoge zu errichten.



Durch die Judenordnung seines Nachfolgers von 1741 wurde das Leben in 77 Artikel rechtlich genau geregelt.

Entscheidend war, daß die Juden nun auch Grund erwerben konnten, um eigene Häuser zu errichten. Dieses Recht schränkte man mit einer Verordnung vom 19. Dezember 1761 wieder wesentlich ein. Die Christen hatten das Vorkaufsrecht, wenn ein Christ an einen Juden ein Haus verkaufen wollte (*Abtriebsrecht* genannt). Auch wurde ihnen nun wieder verboten Grundstücke zu anderen Nutzung als zum Errichten eines Wohnhauses zu erwerben.

Ab 1763 verbesserte sich die Lage wieder. Kurfürst Emmerich Joseph lockerte die einzelnen diskriminierenden Bestimmungen. Als Friedrich Karl Joseph von Erthal eine umfassende Staatsreform durchführte, wurde das Recht der Juden einbezogen. In einem Stadtamtbericht von Aschaffenburg wurde noch 1782 zur geplanten Abschaffung des *Abtriebes* gefordert, daß darauf zu achten sei, daß Juden keine Wohnhäuser in der Nähe von Kirchen und Schulen sowie in Hauptstraßen kaufen dürfen.

In einer Verordnung vom 9. Februar 1784 erhielten die Juden die Erlaubnis landwirtschaftliche Grundstücke nach Zustimmung der kurmainzischen Ämter zu erwerben. Man wollte durch diese Maßnahme die Juden an die Landwirtschaft heranführen. Man ging davon aus, daß die Juden dadurch von dem wucherischen Handel abgezogen und an schwere Arbeit gewöhnt würden, denn im Moment können sie nicht bestehen, wenn sie nicht wuchern.

Beeinflußt von der Lehre der Physiokraten hoffte man also, über Bodenbearbeitung aus der classe sterile eine classe poroduktie machen zu können. (in: Post, Seite 384)

Die endgültige Freigabe des Grunderwerbs erfolgte durch Verordnung vom 27. September 1784.

Was dieses letztlich gebracht hat, zeigt der Bericht von Post:

So muß die Heranführung der Juden an die Landwirtschaft als eine Maßnahme bewertet werden, die von vornherein zum Scheitern verurteilt war, weil man sie unter Zugrundelegung falscher Voraussetzungen auch noch halbberzig ausführte. Den Juden fehlten notwendige Erfahrungen und es ist deshalb auch verständlich, daß sie nicht bereit waren Geld in ein wenig erfolversprechendes Abenteuer zu investieren, solange sie sich durch Handel zumindest noch halbwegs ernähren konnten. Risikoreicher waren verarmte Schutzjuden, aber bei diesen fehlte das Startkapital.

Wie sich dieses Ergebnis in den Augen der enttäuschten Reformer darstellte, zeigt ein 1808 gezogenes Resümee: Als man im Jahre 1784 an - dem Lapis Philosophorum - der Verbesserung der Juden arbeitete - verfiel man auf die heilsame Idee ... ihnen die Erwerbung der Feldgüter zum Selbstbesitz und zum eigenen Ackerbau zu gestatten. Sie mißbrauchten aber gleich darauf diese ihnen geschehne Begünstigung so sehr, daß sie nur dieses weite Feld zu ihrem Wucher benutzten. 2)

Jedenfalls befanden sich nun die Juden des Kurstaates nicht mehr in einem völlig rechtlosen Zustand, der sie jeglicher Willkür ausgesetzt hatte. So war eine völlige Vertreibung nach dem 30jährigen Kriege nicht mehr denkbar.

Um als Schutzjude zugelassen zu werden, mußte ein Mindestvermögen nachgewiesen werden, das je nach Größe und Bedeutung des Ortes festgelegt war. In Mainz betrug dieses 3.000 Gulden für in der Stadt geborene und 5.000 fl. Für zugezogenen Juden. Daraus errechnete sich das jährliche Schutzgeld

Wir zur Churfürstlichen Mainzischen Regierung verordnete Hofraths-Präsident, Groß-Hofmeister, Kanzler, Kanzlei-Director, geheime Hof- und Regierungs-Räthe. Kügen hiemit zu wissen:

So wichtig und erheblich die Ursachen sind, welche die höchste Entschliessung veranlasst haben, mit dem Eintritte des nächstkünftigen Jahres die zeitliche Zahl der Feiertage zu mindern, mit eben so angelegener Sorgfalt und Einnahme wollen Wir Churfürstliche Gnaden, daß die, sübdenn noch bestehende Zeit- und Ort-geheilte Sonntage mit vorzüglicher Einseitigkeit, Andacht, und tugendvoller Uebung begangen, und den hiesigen sich etwa einschleichenden Wirthschaften von nun an mit doppelter Aufmerksamkeit in den gesamten Churfürstlichen Landen begreuet werden soll. Um nun mit diesen so erhabenen Absichten zugleich auch von Landes-Obrigkeiten wegen bejenige Maasregeln noch zu vereinigen, welche dem vorgesezten höchsten Endzweck, und der Eigenschaft der Sache selbst gemäß sind, so finden Wir nothwendig, die in Absicht auf die gebührige Frierung des Tages des Herrn ebendem schon erlassene ältere Verordnungen, theils zu erneuern, theils aber auch dieselbe in ihrem Inhalte ferners noch andurch zu erstrecken. Dilem noch hat es

Erstens bei den ohnehin schon bestehenden Verordnungen überhaupt sein Verbleiben, daß an den Gott geheilten Sonn- und noch übrigen Feiertagen aller Handel und Wandel, knechtische Arbeit, Handfrierung und dergleichen, (das Vermahlen und Baden jedoch ausgenommen) bei Schwereu betriebsmäßiger Strafe unterlaget sey.

Zweitens. Alle öffentliche Lustbarkeiten, als Schauspiele, Bälle, Schützenfahnen, Tenzen und Musil halten, sind an diesen Tagen verboten.

Drittens. Alle Brandwein-Wein- und Vortschens, so, wie die Koffehäuser sollen bis nach geendigter Vesper, um darinn zu trinken und Zusammenkünfte zu halten, verschlossen bleiben, auch Abends an den ohnehin schon vorgeschriebenen Stunden wieder geschlossen werden, doch ist hierbei unverwehret, dergleichen Getränke dafelbst abzuholen und in die Häuser zu tragen.

Viertens. Die Zusammenkünfte auf den Junststaben sind in gleicher maas bis nach geendigter Vesper verboten.

Fünftens. Soll an den Sonn- und Feiertagen kein Laden geöffnet, nicht, auch nicht einmal das Brod, zum Verkaufe, öffentlich ausgestellt, und also auch keine Zuden mit allerlei Waaren, wie es zur Zeit der Frierung ansonst missbräuchlich geschehen, ferners mehr aufgeschlagen, sondern das Nothwendige auf allen Fall in den Häusern gekauft werden.

Sechstens. Die Eintreibung des Schlachtviehes in allhierige Churfürstliche Residenz-Stadt ist an diesen Tagen bei Confiscations-Strafe verboten.

Siebentens. Dergleichen das Jüden der Früchte zur Wähle, oder des Weils und Schrots von haben.

Achtens. Weniger nicht das Weinschrotten, Ausladen und Abführen.

Neuntens. In Betreff des Juden-Volkes, erneuern Wir bis bereits unter der Regierung Sr. Churfürstlichen Gnaden Johann Philipp, Kofel-Runden, ergangene Verordnungen, daß sämtliche Juden in den Churfürstlichen Landen auf den Sonn und Feiertagen der Christen, ihre Gassen in den Städten bis nach geendigtem Gottesdienste geschlossen halten, während dieser Zeit nur die kleine Thüre öffnen, und sich alles Auslaufens auch Handbirens in der Stadt oder Churfürstlichen Landen enthalten, noch weniger auf diese Tage die Unterthanen auf dem Lande zum Handel anziehen, oder das verläufige Viehe verführen sollen, alles bei arbirtrischer Strafe und Confiscation des, zum Handel ausgeführten Viehes, oder des, zum Verkaufe aufgesetzten Waaren.

Zehntens. Verbleibet es bei der ebenfalls allschon vorwaltenden Verordnung des Churfürsten Johann Philipp's Churmüldester Gedächtniß, daß die willkürlich eingeführte, und eben so eigenwillig bis hiehin annoch beibehaltene Vogel-Frierung von nun an lediglich aufhören sollen.

Elfte. Sollen auf dem Lande keine Halb-Visitationen, Abzählungen, Anweisungen, Zimmerhebungen, Rechnungs-Abhören, und Errichtung der Contraden an Sonn- und Feiertagen sübdenn mehr seine Statt haben, es sey dann, daß die Roth in einem oder dem andern eine Ausnahm annoch erheische.

Zwölftens. Die Verkündigung der herrschaftlichen Verordnungen, wann keine Gefahr auf dem Verzuge hastet, soll bis nach geendigter Nachmittags- Kirche hinführo allzeit verschoben werden.

Dreizehntens. Haben die Orts-Vorsteher dahin vorzüglich besorgt zu seyn, damit an diesen Tagen zu der Christlichen Lehre die Jugend aufmerksam angehalten werde, solcher ohne Ausnahm künftighin beizumohnen: Wir geben dieses den Orts-Vorstehern, besonders auf ihre Pflicht und Verantwortung, und zugleich ernstlich auf, an den Stunden der Christlichen Lehren erwachene Personen zur Hütung des Viehes zu bestellen, und die Jugend dazu künftighin nicht mehr zu gebrauchen.

Vierzehntens. Soll das Schreiben dieses sowohl in den Städten als auf dem Lande eben auch auf den Sonn- und noch übrigen Feiertagen bis nach geendigter Vesper hinführo bei willkürlicher Strafe unterlaget bleiben.

Sämtliche Churfürstliche Beamten haben daher diese vorstehende Verordnung zu jedermanns Nachricht bekannt zu machen, aller Orten gehörig zu affigiren, und auf deren unverbrüchliche Befolgung mit aller angelegener Sorgfalt unabwendig zu sehen. Mainz den 19ten Decembris 1769.

Signatur unter hier beigezeichnetem Churfürstlichem Regierungskanzlei-Insigel.



Friedrich Kofel, Herr von Thetthal.

Vt. J.M. Hauck, Regierung's-Secretarius

Diese Schutzjuden mußten ein kommunales Gemeinwesen organisieren, das geeignet war gewisse Selbstverwaltungsangelegenheiten durchzuführen. Hierzu gehörte die niedere Gerichtsbarkeit, die Steuereintreibung bis hin zur Straßenreinigung. Dies kam den Juden sehr entgegen. Damit bestand auch die Möglichkeit ihre eigenen religiösen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln.

Die Nichtschutzjuden, Beisassen genannt, waren weiterhin rechtlos, solange sie nicht von den jüdischen Gemeinden aufgenommen worden waren. Dort wurden sie aber nur aufgenommen, wenn sie einen Beitrag zu dieser Gemeinde aufbringen konnten. Daneben gab es noch die Tolerierten, die nur ein zeitlich beschränktes Aufenthaltsrecht besaßen.

In den Landgemeinden, zu denen auch Ockenheim gehörte, lebten die sogenannten Landjuden, die ihr Dasein durch Pferdehandel, Fruchthandel und mit Handel von Krempel und Haushaltsgeräten, Eisensachen usw. fristeten.

Es war ihnen zunächst nur gestattet zu schächten (rituell zu schlachten), um ihren Eigenbedarf zu decken. Da die religiösen Vorschriften forderten, daß die Hinterteile des Tieres nicht verzehrt werden durften, mußten sie diese verkaufen. Dies war für die Christen eine billige Einkaufsmöglichkeit. Die Juden verkauften ihr Fleisch billiger als die Christen, weil sie nicht an die Zunftvorschriften gebunden waren. So

entwickelte sich das besondere Metzgeriwesen der Juden. Nur so ist die große Zahl von Metzgern bei den Juden zu verstehen.

Wie der Handelsjude sich abquälen musste, beschreibt wird in der Literatur wie folgt beschrieben:

Er rennt und läuft vom frühen Morgen an, gebückt unter der Last seines ganzen, oft nur in Commission von anderen genommenen Vermögens. Seine ganze Ideenreihe studiert auf nichts als Händel und die beste Art diese ins Werk zu richten. Der Abend kommt, noch läuft der arme Schelm ohne einen Heller verdient zu haben. Ihn hungert, die Frau hungert, die armen Kinder schreien um Brod. ³⁾

Ab dem 18. Jahrhundert werden auch die Ockenheimer Juden quellenmäßig ständig greifbar.

1710 werden mehrere Juden mit dem Namen Wolf genannt; vier Familien mit 21 Personen waren ansässig.

In einem Grundstücksregister aus dem Jahre 1742 sind die Juden Seligman und Bär als Besitzer von Wohnhäusern erwähnt. Ein Haus lag in der Vollrathsgasse (heute: Burgstraße). Die Nebenlieger waren: oben Johannes Gilles und unten Peter Aronlers. Bär hatte weiterhin einen Wingert mit einer Größe von 12 Ruthen und 2 Schuh in der Gemarkung *Im Glas*. Nebenlieger waren: oben Ludwig Birmann und

Frau Bellair. Der Zins mußte an das Kloster Disibodenberg gezahlt werden. Der Jude Isaak Michel hatte ein Wohnhaus in der Langgasse (heute: Bahnhofstraße). Nebenlieger waren: oben Roth und unten Harth.

Daneben ist ein Jude Wolf genannt. Zu dieser Zeit ist auch das Haus des Juden Seligman wegen Überschuldung versteigert worden. Die Abrechnung darüber lautet:

Specification

Was von dem fidei commissarij des Herrn zu v. Rappstein
Herrn v. R. v. d. 1739 beständigem fidei commissarij
weiter als seine Creditores und sonstigen aufgeführt worden.

Linna dem

Ertrag der fidei commissarij gemacht in dem vorgedachten
fidei commissarij protocol - - - = 148 L

Deffiguel

- 1. fidei commissarij fidei commissarij Credit quinte = 20 L
- 2. In dem vorgedachten fidei commissarij protocol als
nachfolgend angeführt gelidert = 18 L
- 3. In dem vorgedachten fidei commissarij protocol als
fidei commissarij Credit quinte = 23 L 38 Sch
- 4. In dem vorgedachten fidei commissarij protocol als
fidei commissarij Credit quinte = 22 L 30 Sch
- 5. In dem vorgedachten fidei commissarij protocol als
fidei commissarij Credit quinte = 3 L
- 6. In dem vorgedachten fidei commissarij protocol als
fidei commissarij Credit quinte = 15 L
- 7. In dem vorgedachten fidei commissarij protocol als
fidei commissarij Credit quinte = 2 L
- 8. In dem vorgedachten fidei commissarij protocol als
fidei commissarij Credit quinte = 5 L
- 9. In dem vorgedachten fidei commissarij protocol als
fidei commissarij Credit quinte = 6 L 30 Sch
- 10. In dem vorgedachten fidei commissarij protocol als
fidei commissarij Credit quinte = 2 L 30 Sch

Gegen einander durchgeführten Abrechnungen
Gegenüber der Abrechnung = 30 L

Spezifikation

Was von dem Judt Seligmanns, dabier zu Ockenheim wohnhaft den 8ten 8birs versteigten Haus erlösend hier wieder abn seine Creditores und sonsten aus zahlt worden

Einnahmen:

Ertragt der Steigpreiß quantum laut ... Versteigerungsprotocoll 148 fl.

Ausgab:

Erstens	abn Herrschafften Schatzung laut quitt.	20 fl.	
Itm	dem gnädigen Herrn Ober-Ambtmann an rückständig neujahrgeldern	18 fl	
Itm	dem Hofkammerrat abn Herrschafflichebenn Rückständigen Schutz- und Anderen Geldtern	23 fl.	38 Xer
Itm	Herrn Coblent zu geisenheim l. Handzetteln	22 fl.	30 Xer
Itm	Herrn Sale zu Winckbell l. quitt.	3 fl.	
Itm	der Milia Wagnerin in Capitali	15 fl.	
Itm	Abn rückständiger pens. Ad ...	2 fl.	
Itm	abn Catharina Weingartin	5 fl.	
Itm	für 3 mahlige Versteigerung Jura	6 fl.	30 Xer
Itm	Johann Gillis Wittib	2 fl.	30 Xer
<hr/>			
	Gegeneinander verglichen übertritt	118 fl.	8 Xer
	Einnahmen die Ausgaben mit		30 Xer ⁴⁾

Die Anzahl der männlichen Juden ist offensichtlich so groß gewesen, daß sich eine eigene jüdische Gemeinde bildete. Hierzu waren mindestens 10 Männer erforderlich. Wer die Bar Mizwa abgelegt hatte, galt als vollwertiges Mitglied. Dies erfolgte mit 13 oder 14 Jahren.

1756 wird ein Jude Raphael Isaack in Ockenheim geboren. Am 18. Oktober 1775 erblickte Jakob Wolf das Licht der Welt und am 3. Dezember 1787 Louis Joseph Hertz.

1777 wurden die Landstraße und die Straße im Ort gepflastert. Die Kosten hatten die Anlieger zu tragen. Im Heberegister heißt es:

... für die Landstraße und Pflasterung im Ort nach ausgeschlagener Schatzung für auf Grund und Güter anfangen lauth begehend Frohn-Tabelle 27. April 1777

....
 Wolf, Jud, 30 Xer bei einem Kapital von 3 fl. 40 Xer
 Nathan, Jud, 20 Xer bei einem Kapital von 2 fl. 40 Xer⁵⁾
 ...

1789 wurden die Juden im Kurstaat zu ärztlichen Prüfungen zugelassen. Auch die Reform des Schulwesens brachte Erleichterungen.

Alles in allem wurde die Bildung von kleinen jüdischen Gemeinden auf Grund der relativ liberalen Politik zum Ende des Ancien Régimes begünstigt. Die Juden wurden in dieser Zeit relativ bodenständig und in ihre Umwelt integriert. 40 % der Juden im Kurstaat wohnten in kleinen Landgemeinden.

Unter der Trikolore

Am 28. September 1791 wurden in Frankreich die Bürger- und Menschenrechte proklamiert und zum Gesetz erhoben. Damit wurden in Frankreich alle Bürger gleichberechtigt. Die Rechte und Lebensverhältnisse der Juden in Frankreich hatten sich damit entscheidend verbessert. So öffneten sich 1792 als die französischen Revolutions-truppen in Mainz einmarschierten, die Tore der Judengasse.

Nach der Angliederung des linksrheinischen Gebietes an Frankreich wurden die Einwohner de facto 1798 und de jure 1801 französische Staatsangehörige. Damit galten in unserem Gebiet alle französischen Gesetze. Die Juden waren wie in Frankreich freie Bürger geworden.

Laut der Steuerliste für das Jahr XII (1803/1804) hatten die folgenden Juden je 4 fr. 82 ctm. Personalsteuer zu zahlen:

Abraham Wolf
Mayer Nathan
Moises Nathan

Am 19. Ventose des Jahres XIII (10. März 1805) forderte Mayer Nathan das der Gemeinde geliehene Geld von 381 fr. 74 ctm. zurück.

Er schreibt an den Präfekten:

*An den
Herrn Prefect des Departements vom Donnersberg*

Herr Prefect.

Ich habe die Ehre Ihnen vorzustellen daß ich an die Gemeinde Ockenheim nach definitiver Absprach lassen Liquidationsprotocol die Summe von dreihundertachtzig ein franc 74 centim zu fordern habe. Da ich nun dermalen Jahr nöthig Geld brauche und mir alle Aussichten verflossen sind wo ich welches hernehmen solle oder könnte, so bitte ich Sie Herr Prefect meine dahingehende Bitte gehör zu geben und dem Herrn Maire zu autorisieren mir den kleinen Betrag anzuweisen, da ich auch zum besten der Gemeinde ein Anschlag von zwanzig Procent zufallen lassen wie ich bitte Sie daher einem bedrängten Mann seine inständige Bitte nicht abzuschlagen.

*Gruß und Hochachtung
Maier Nathan ⁶⁾*

Die Gemeinde hat auf Befehl des Präfekten den Betrag von 305fr. 40 ctm. an Nathan ausbezahlt.

Aufgrund des Artikel 33 des Gesetzes vom 3. Frimaire des 7. Jahres der Republik (23. November 1798) mußten jeder Grundstückseigentümerwechsel angezeigt werden.

Drei solcher Listen sind im Landesarchiv Speyer vorhanden:

23. August 1807

Louis Brück übergibt dem Abraham Wolf einen Acker mit 1.20 Morgen in Sektion D Nr. 309

Abraham Wolf überträgt Jakob Wolf folgende Grundstücke:

- Wohnhaus Distrikt A Nr. 98; reines Einkommen 8 fr.
- Acker 3.16 Morgen Distrikt E Nr. 94 und 95; reines Einkommen 1,70 fr.
- Acker 1.10 Morgen Distrikt E Nr. 189; reines Einkommen 62 ctm
- Acker 3.26 Morgen Distrikt E Nr. 191; reines Einkommen 1,77 fr.

29. August 1811

Louis Brück übergibt Abraham Wolf einen Acker 1,20 Morgen Distrikt D Nr. 309; reines Einkommen 1,18 fr. (Es wurde durch Ersteigerung erworben.)

30 8.1813

Abraham Wolf übergibt folgende Grundstücke an Jakob Wolf

- Wohnhaus 0,5 Ar Distrikt A Nr. 98; reines Einkommen 8 fr.
- Acker 3,16 Ar Distrikt C Nr. 95; reines Einkommen 1,70 fr.
- Acker 1,10 Ar Distrikt C Nr. 183; reines Einkommen 0,62
- Acker 3,96 Ar Distrikt E Nr. 191; reines Einkommen 1,77 fr.

23. August 1813

Peter Gaul übergibt an Samuel Loeb einen Weinberg 3.29 Morgen Distrikt C Nr. 95; reines Einkommen 5.44 fr.

1814

Abraham Wolf übergibt folgende Grundstücke an Benjamin Wolf

- Wohnhaus 10 Ar Distrikt A Nr. 19; reines Einkommen 6 fr.
- Acker 30 Ar Distrikt D Nr. 329, reines Einkommen 1,13 fr.
- Acker 30 Ar Distrikt D Nr. 338; reines Einkommen 86 ctm.
- Acker 1.30 Morgen Distrikt D Nr. 305; reines Einkommen 1,12 fr.

Philipp Jung, Erben übergeben ein einen Acker 0,30 Ar Distrikt D Nr. 388; reines Einkommen 0,86 fr. an Benjamin Wolf

(Durch Ersteigerung erworben.)

15. Juli 1815

Abraham Wolf übergibt einen Acker 0,30 Ar Distrikt D Nr. 384; reines Einkommen 0,56 fr. an eine unbekannte Person

13 Juli 1819

Abraham Wolf übergibt einen Acker mit 30 Ar Distrikt B Nr. 384 an Benjamin Wolf; reines Einkommen 56 ctm.

Eine Zusammenstellung von 1814 zeigt folgendes Bild:

Datum	Name des alten Besitzers	Wohnort	Natur der Güter	Inhalt	Sektion	Einkommen	Name des neuen Besitzers
29.8.1811	Louis Brück	Ockenheim	Acker	1,20 Morgen	D 309	1,18 Franc	Abraham Wolf
Es wurde durch Ersteigerung erworben.							
30.8.1813	Wolf, Abraham	Ockenheim	Wohnhaus	0,05 Morgen	A 98	8,00 Franc	Wolf, Jakob
			Acker	3,16 Morgen	C 95	1,70 Franc	Wolf, Jakob
			Acker	1,10 Morgen	C 183	0,62 Franc	Wolf, Jakob
			Acker	3,96 Morgen	E 191	1,77 Franc	Wolf Jakob
1814	Wolf, Abraham	Ockenheim	Wohnhaus	0,10 Morgen	A 19	6,00 Franc	Wolf, Benjamin
			Ackerfeld	0,30 Morgen	D 329	1,13 Franc	Wolf, Benjamin
			Ackerland	1,20 Morgen	D 305	1,12 Franc	Wolf, Benjamin
1814	Philipp Jung, Erben	Ockenheim	Ackerland	0,30 Morgen	D 388	0,86 Franc	Wolf Benjamin
Durch Ersteigerung erworben.							
15.7.1815	Wolf, Abraham	Ockenheim	Ackerland	0,30 Morgen	D 384	0,56 Franc	Wolf Benjamin

Am 19. Juli 1805 berief Napoleon eine Notablenversammlung nach Paris ein. Er verlangte, daß bei einem Widerspruch zwischen staatlicher und religiöser Vorschriften, die religiösen hinter den öffentlichen Belangen zurückzutreten hatten. Weiter wurde die Zivilehe auch für Juden festgelegt. Dies war für die deutschen Juden links des Rheines kein Problem, da dies schon seit 1798 praktiziert wurde. Auch wurde das Bekenntnis zur Verteidigung des Vaterlandes von den Juden abgelegt. Im Frühjahr 1806 berief Napoleon die alte Selbstverwaltungskörperschaft den Großen Synhedrion ein, dem 46 Rabbiner und 25 Laien angehörten. Offensichtlich kam es immer wieder zu Problemen zwischen der Obrigkeit und den Juden. Nur so sind die Aktivitäten zu verstehen.

Beim Geldverleih und der damit erhobenen Zinsen kam es wohl weiterhin zu Differenzen. So setzte Napoleon am 30. Juni 1806 die Vollstreckung jüdischer Forderungen gegen Bauern auf ein Jahr aus. Es war der erste Eingriff in die auch den Juden gewährte bürgerliche Freiheit aus dem Jahre 1791.

Am 17. März 1808 erließ Kaiser Napoleon ein Dekret, wonach die bisher zugestandene Unabhängigkeit der Juden und deren Selbstverwaltung aufgehoben wurden. Man nannte diese Vorschrift das *Infame Decret*. Es wurde nun eine Konsistorialverfassung eingeführt, die unter zentralistischer Kontrolle durch den Staat stand. Das Konsistorium bestand aus einem Oberrabbiner und drei Laien, die die einzelnen Gemeinden zu verwalten hatten. Es mußte die Kultussteuern festlegen und die Gläubigen zu obrigkeitstreuem Verhalten anhalten. Vor allem sollte sie sicherstellen, daß jeder Jude seinen Militärdienst leistet. Das Kreditwesen wurde unter strenge staatliche Aufsicht gestellt und die freie Berufswahl eingeschränkt. Jeder Jude, der ein Gewerbe betreiben wollte, mußte sich durch die Gemeinde ein Handels- bzw. Moralitätspatent ausstellen lassen, in dem attestiert wurde, daß er sich tadellos in der Gemeinde geführt habe. Voraussetzung war weiter eine Bescheinigung des Konsistoriums über einen einwandfreien Lebenswandel. Gleichzeitig

wurde die Freizügigkeit eingeschränkt. Wer in anderen Gemeinden Handel treiben wollte, benötigte einen Gewerbeschein.

Dieses Moralitätspatent mußte jährlich neu beantragt werden. Verträge, die ohne gültiges Patent abgeschlossen wurden, waren ungültig und jeder konnte sich darauf berufen. Auch ordnete das Dekret die Einrichtung der Gremien auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene an, die eine hierarchische Organisation konstituierten und das herkömmliche Prinzip der jüdischen Gemeindeautonomie weitgehend abschaffte. Auf örtlicher Ebene wurden jüdische Gemeinden gebildet, die unter der Aufsicht eines Rabbiner stand. Ockenheim gehörte zum Rabbinat Bingen. In jedem Departement wurde ein jüdisches Konsistorium gebildet. Hier wurden in dem modern verwalteten zentralistischen Staat, der stolz auf seine revolutionären Errungenschaften war, erstmals besondere Bevölkerungsgruppen in unerträglicher Weise diskriminiert.

Ein Jude hat das in jiddisch so ausgedrückt:

A schejne Welt, a lichtege Welt, nor ni far wemen!

(Eine schöne Welt, eine lichtvolle Welt, nur für wen!)

Bodmann, ein Beamter in französischen Diensten, drückte es so aus:

Die Israeliten sind Fremdlinge unter den übrigen Völkern und der ewig fortbildende Geist der Zeit geht an dieser Nation vorüber, isoliert, ohne daß sie sein Hauch berührt.⁷⁾

Durch Gesetz vom 20. Juli 1808 wurde bestimmt, daß alle Juden bürgerliche Familiennamen anzunehmen hatten. Ziel war u.a., die Führung der Konskriptionslisten (Erfassung der Wehrpflichtigen) zu erleichtern. Die Annahme des bürgerlichen Namens hatte vor dem Standesbeamten zu erfolgen. Wer nicht freiwillig der gesetzlichen Pflicht nachkam, dem wurde ein Familiennamen aufoktroiert. Je nach Wohlwollen bzw. Boshaftigkeit des Standesbeamten wurden dann u. a. folgende Namen festgelegt: Goldfinger, Schweinebraten o.ä.

Die Juden wählten auch oft die Namen, die mit ihrem Synagogennamen übereinstimmten als Familiennamen, oft in der aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzten Form:

Jaakow:	Koppel
Naphtali:	Hirsch oder Hirz oder Herz (Herz ist hebräisch Hirsch)
Benjamin:	Wolf oder Seew (hebräisch. Wolf)
Yehuda :	Löb/Löw
Bejle:	Bella

Blume:	Blümchen
Mindelchen:	Grendelchen
Sara:	Serchenn

In Ockenheim gab es dabei keine Probleme Die Liste ist erhalten geblieben. Meist nahmen die Juden bereits den Namen an, unterm sie in ihrer Gemeinde bereits geführt wurden. Man hat den Eindruck, daß sie froh waren nun auch einen bürgerlichen Namen führen zu können.

Erklärungen zur Führung bürgerlicher Namen durch die Ockenheimer Juden im Jahre 1808

Jüdischer Name	Erklärung		Bemerkungen
	Name	Vorname	
Raphael Isack	Isack	Raphael	
Marle Isack	Isack	Magdalaine	Ehefrau von Raphael, geb Ledeman, hebräisch unterschrieben
Isack	Isack	Jacques	Sohn von Raphael, geb. 30 Pluviose11
Isack	Isack	Herrmann	Sohn von Raphael, geb. 10.1.1807 in Ockenheim
Moises Nathan	Nathan	Moises	
Behlen, Nathan	Nathan	Sabine	geb. Heymann
Rachel Nathan	Nathan	Regina	Tochter von Moises Nathan, hebräisch unterschrieben
Reihel Moises	Nathan	Rosine	Tochter von Moises Seligmann
Moises Nathan	Nathan	Charles	Sohn von Moises Nathan geb. 18.5. in Dromersheim, 18.5.
Moises Nathan	Nathan	Salome	Tochter von Maises Nathan, geb. 23. Floreal 9 in Dromersheim
Jakob Nathan	Nathan	Jacques	geb. 22. Ventose 8 in Dromersheim
Joshel Nathan	Nathan	Josef	Sohn von Moises, geb. 7. Germinal 7 in Dromersheim
Haymann Samuel	Haymann	Samuel	aus Dromersheim, hebräisch unterschreiben
Haymann Regina	Haymann	Regina	aus Dromersheim, geb. Mayer, Ehefrau
Haymann David	Haymann	David	aus Dromersheim, hebräisch unterschrieben
Haymann Emanuel	Haymann	Emanuel	aus Dromersheim, hebräisch unterschrieben
Haymann Yail	Haymann	Rosine	aus Dromersheim, geb. 13 Germinal 13, hebräisch unterschrieben
Haymann Frea...(?)	Haymann	Marthin	aus Dromersheim, hebräisch unterschrieben
Mayer Saedel	Mayer	Jacques	aus Dromersheim, mit Jakob unterschrieben
Mayer Judith	Mayer	Judith	geb. Wolf
Mayer Regina	Mayer	Regina	aus Dromersheim, geb. 2.7.1802
Nathan Voegelgen	Nathan	Rosina	aus Dromersheim, geb. Nathan
Isack Samuel	Marcks	Jacque	aus Ockenheim, hebräisch unterschreiben
Lear Eisak	Marcks	Hellene	aus Ockenheim
Lasa Samuel	Marcks	Elisa	geb. in Ockenheim, hebräisch unterschrieben
Hintele Samuel	Marcks	Johanna	geb. in Ockenheim, hebräisch unterschrieben
Hertz Merle	Hertz	Clerissa	geb. Raphael, aus Ockenheim
Seligmann Hertz	Hertz	Joseph	aus Ockenheim, hebräisch unterschreiben
Hindele Hertz	Hertz	Caroline	geb. in Ockenheim
Moises Benedikt	Benedikt	Moses	aus Ockenheim
Wolf Abraham	Wolf	Abraham	aus Ockenheim, hebräisch unterschrieben
Wolf Braquar (?)	Wolf	Augetta	aus Ockenheim, geb. Seligmann
Wolf Moises	Wolf	Jacques	aus Ockenheim, mit Jakob unterschrieben
Wolf Jacquimin (?)	Wolf	Jacqimin	aus Ockenheim, hebräisch unterschrieben
Baehr Josef	Baehr	Joseph	aus Ockenheim
Baehr Leha	Baehr	Hellena	geb. Wolf
Baehr Rachail	Baehr	Regine	geb. 20. 4. 1801 in Wellmich
Baehr Simon	Baehr	Simeon	geb. 27.2.1803 in Wellmich
Baehr Alien (?)	Baehr	Claire	geb. 1807 in Wellmich

Da Dromersheim zur Maire (Bürgermeisterei) Ockenheim sind auch alle Dromersheimer Juden hier verzeichnet.

1808 waren 4 Familien mit 20 Personen ansässig, die ihren Unterhalt als Viehhändler, Metzger Schuhhändler, Kolonialwaren- und Weinhändler verdienten.

Folgende Juden wurden in der Zeit von 1800 bis 1815 in Ockenheim geboren:

28.1.1810

Therese Behr, Eltern: Joseph Behr, Helene, geb. Wolf

12.2.1811

Benjamin Wolf, Eltern: Jacques Wolf, Helen, geb. Kahn

24.19.1814

Ahlarie Hertz, Eltern: Joseph Hertz, Anna Maria, geb. Leopold

12.7.1815

Isack Wolf, Eltern, Benjamin Wolf, Barbara Strauß

5.4.1815

Theresia Herz, Eltern: Joseph Herz, Blondine, geb. Leopold

Geheiratet haben im gleichen Zeitraum:

30. Floreal Jahr 10 (20.5.1802)

Bräutigam: Raphael Isaack

Alter: 46

Geburtsort: Ockenheim

Beruf: Handelsjude

Vater: Michael Isack

Mutter: Berle Seligmann

Braut: Merle Hersch aus Mainz

Alter: 33 Jahre

Geburtsort: Berkheim auf der rechten Rheinseite

Beruf: Dienstmagd

Vater: Hersch

Mutter: Hindele Herz

Zeugen: Ockenheimer Christen

10.5.1813

Bräutigam: Louis Joseph Hertz

Geb.: 3.12.1787

Geburtsort: Ockenheim

Wohnort: Ockenheim

Vater: Jone (?) Hertz

Mutter: Therese

Braut: Marie Leopold

Geb.: 10.5.1789

Wohnort: Wallhausen

Vater: Jone?? Leopold

Mutter: Alandrie Isaac

26.2.1815

Bräutigam: Jakob Wolf, Witwer der verstorbenen Hellene, geb. Haas

Geb.: 18.10.1775

Geburtsort: Ockenheim

Wohnort: Ockenheim

Beruf: Viehhändler

Vater: Abraham Wolf

Mutter: Brigitta

Braut: Charlotte Bronne

Geb.: Dezember 1786

Geburtsort: Eichloch, Kanton Wörrstadt

Wohnort: Eichloch

Beruf: Ohne Gewerbe

Vater: Abraham Bronne

Mutter: Mandele, geb. Israel

Folgende sind in Ockenheim im gleichen Zeitraum verstorben:

27. Germinal 11(17.4.1803)

Berle Seligmann, Ehefrau von Isack Michael, geb. zu Bretzenheim, departement Rhein-Mosel, Eltern: Hirsch Seligmann und Merle, geb. Mayer

9.6.1814

Helena Haas, 28 Jahre alt, Ehefrau von Jacque Wolf, Tochter des Isac Haas von Stackeden

26.6.1814

Joseph Wolf, Sohn von Jacques Wolf und Helene Haas

Großherzoglich-Hessische Zeit

Allgemeines

Nach dem Wiener Kongreß 1815 wurde unser Gebiet wieder deutsch und wurde dem Großherzog von Hessen-Darmstadt zugeteilt, der sich nun Großherzog von Hessen und bei Rhein nannte.

Die Großherzogliche Regierung änderte zunächst nichts an den die Juden diskriminierenden Vorschriften, die unter Napoleon eingeführt wurden. Im Gegenteil es erwachte erneut der Antisemitismus in unserem Gebiet. In Frankreich wurden diese Vorschriften aus Napoleonischer Zeit aufgehoben auf dem linken Rheingebiet wurde das sogenannte Infame Dekret aus französischer Zeit sogar 1818 noch verschärft. Da mit dem Ende der französischen Herrschaft aus die jüdischen Konsistorien verschwunden waren, war das Mitspracherecht der jüdischen Selbstverwaltung bei der Ausstellung von Moralitätspatenten gegenstandslos geworden. Nun regelte alleine der Staat die Erteilung des Patentbesitzes. Da es keine Konsistorialbehörden mehr gab, stellte man bis 1830 einfach kein Patent mehr aus. So waren die Juden bis dahin im Handel rechtlos. Ab 1830 wurde das Patent von den Kreisämtern nach vorheriger Behandlung im jeweiligen Gemeinderat des Wohnortes ausgestellt. Erst 1845 erfolgte auf Druck liberaler Strömungen deren Aufhebung.

Die jüdische Gemeinde Ockenheim gehörte weiterhin zum Rabbinat Bingen. Als Vorsitzender der Gemeinde Ockenheim ist lediglich Moritz Nathan bekannt.

Die Kosten des Rabbiners setzte das Rabbinat fest, was aber vom Kreisrat genehmigt werden mußte. 1857 betrug diese 750 fl./Jahr und mußte zu 8/13 von Bingen und 5/13 von dem Umlandgemeinden aufgebracht werden.

Im August 1829 verfügte die Großherzogliche Regierung, daß alle Juden zu bestrafen sind, wenn sie nach ihrer Aufnahme als Ortsbürger zum Schacherhandel zurückkehren und sie bei der Einbürgerung angegeben haben, daß sie Ihren Unterhalt beim Betrieb eines Handwerkes einer Kunst oder des Ackerbaus verdienen wollen.

In dieser Zeit gibt es 42 Juden in der Gemeinde Ockenheim.

1823 wurde verfügt, daß die Judenkinder in den christlichen Schulen aufzunehmen sind, wenn sie dies wünschten Sie waren

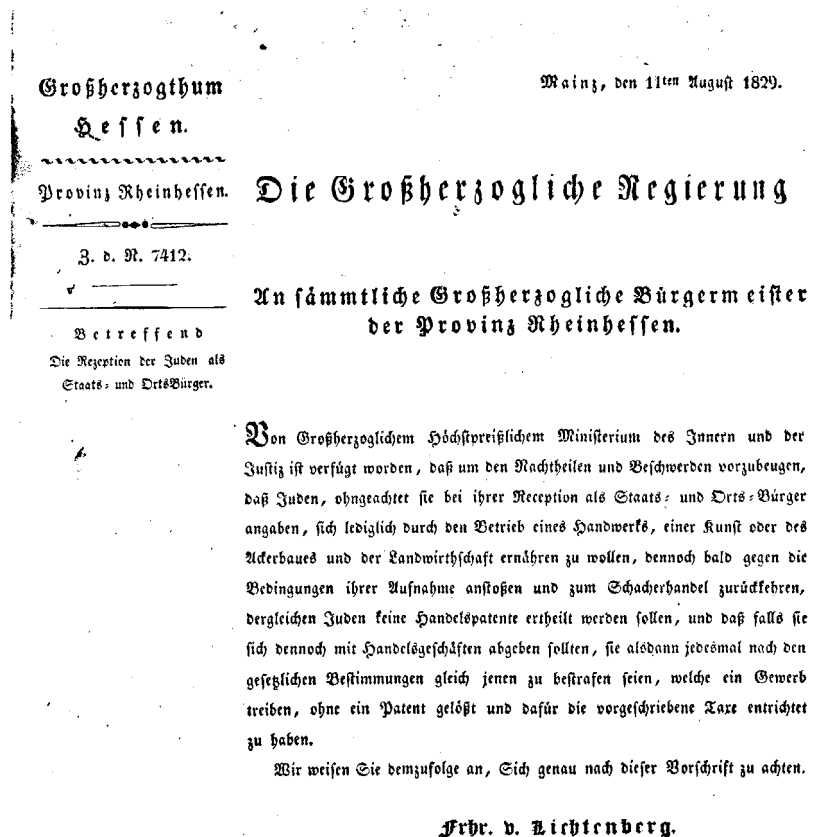
wie die Christenkinder zu unterrichten mit Ausnahme des Religionsunterrichtes.

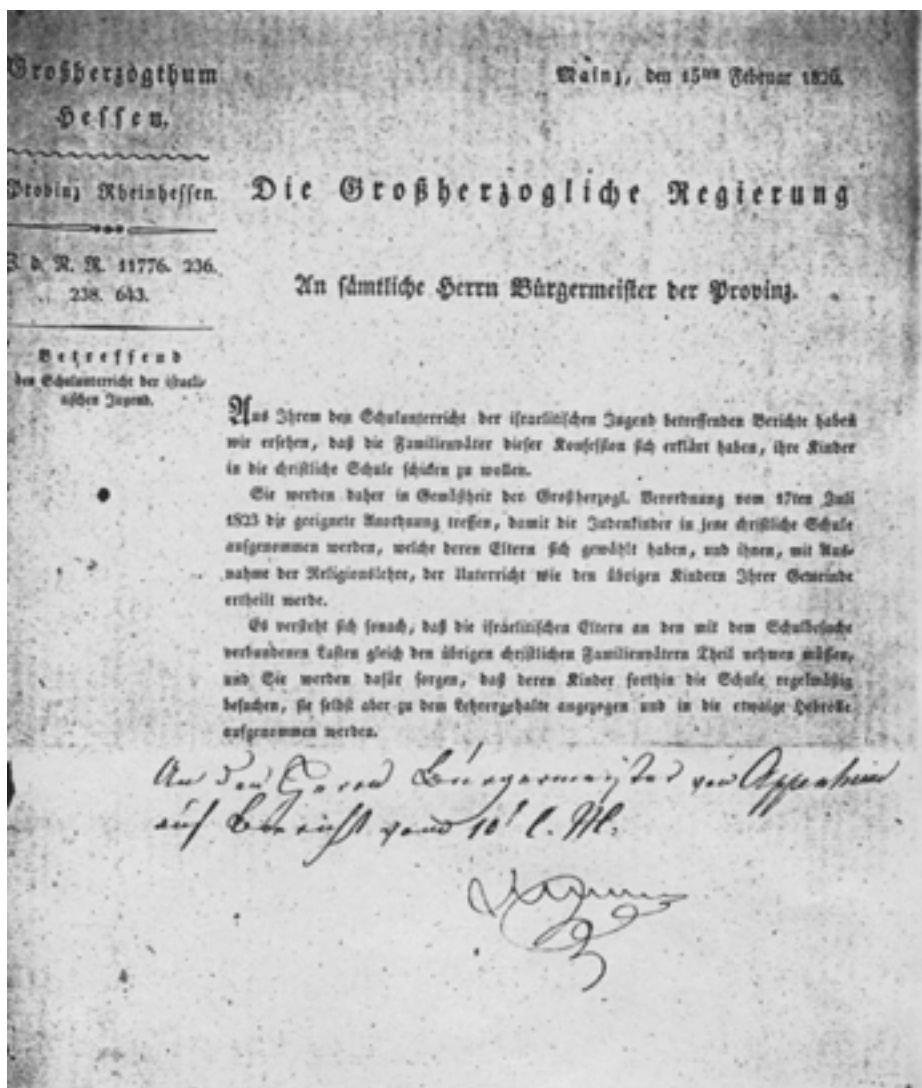
Die Reform des Schulwesens in Rheinhessen in den 1820er Jahren brachte den Juden wesentliche Erleichterung für den Besuch der Schulen. Es wurden in dieser Zeit die Simultanschulen wieder eingeführt. Alle Kinder besuchten unabhängig von ihrem Glauben die gleichen Schulen. Dies war ein große Errungenschaft für das Großherzogtum.

Durch Verordnung vom 2. November 1841 wurde die Neubildung der Vorstände der Israelitischen Religionsgesellschaften und die Verwaltung deren Vermögens neu geregelt. Der Kreisrat wurde Vorgesetzter des Vorstandes der Jüdischen Gemeinden.

1848 konnte für die Juden im Großherzogtum eine relative Gleichberechtigung erreicht werden.

Mit der Paulskirchenverfassung erhielten die Juden in Deutschland de jure die gleichberechtigte bürgerliche Freiheit. Die Geschichte der freiheitlichen Grundrechte ist in hohem Maße die Geschichte der jüdischen Emanzipation verbunden. Religiöse Freiheit war 1849 auch die der Juden.





Es ging nicht nur um Duldung. Wer duldet hat auch das Recht zu verweigern. Ludwig Bamberger, der sich sehr stark für die Reichsverfassung eingesetzt hat, sagte in der Frankfurter Nationalversammlung:

Jüdische Sache ist Volkssache, keine besonderen Rechte!

Nachdem die Grundrechte wieder aufgehoben waren, wurden diese erst 1869 in der Verfassung des Norddeutschen Bundes wieder als Programm festgeschrieben. Für unser Gebiet aber erst mit der Reichsverfassung von 1871. Nach der Reichsgründung 1871 beseitigte die neue Reichsverfassung alle noch bestehenden rechtlichen und politischen Beschränkungen der Juden.

Vierorts blühten nun die jüdischen Gemeinden auf. Endlich konnte man sich - trotz mancher latenter Antisemitismen in der Bevölkerung - als geachtete Staatsbürger empfinden; die eigene religiöse Tradition brauchte dabei nicht länger verleugnet zu werden.

In dieser Zeit war es durchaus üblich geworden das Laubhüttenfest in den Gemeinden zu feiern. Das Fest erinnert an den Auszug aus Ägypten. Die gläubigen Juden errichten auf den Balkonen oder in Gärten Laubhütten, in denen sie 8 Tage lang übernachteten und lebten.

Obwohl die Zionistische Bewegung im Binger Raum keine Bedeutung erlangte, fand 1897 in Bingen eine zionistische Konferenz statt. Sie sollte eine große Reichskonferenz der Zionisten vorbereiten, die aber nicht zustande kam

Der in Gau-Algesheim erscheinende katholische *Rheinische Volksbote* schreibt am 11 Oktober 1883:

In dem benachbarten Dromersheim herrscht, wie man sich hier erzählt, eine ziemlich erregte Stimmung gegen die dortigen Israeliten, welche ihren Grund darin haben, daß ein israelitischer Geschäftsmann am weissen Sonntage während der Prozession der Kinder geräuschvolle Arbeiten ausführen ließ und nachher, in einem Wirtshause darüber zur Rede gestellt, den ihn warnenden Lehrer ins Gesicht geschlagen habe. Die Erbitterung darüber habe sich bereits in öffentlichen Plakaten gegen die Juden kundgegeben und zur Zertrümmerung der Fenster jüdischer Häuser geführt. Ausschreitungen gegen die Israeliten waren seither in kath. Gemeinden äußerst selten, sind gewiß zu beklagen und können für die Beteiligten nachträglich nur schlimme Folgen haben. Aber vor allem sollten doch die Israeliten im eigenen Interesse sich hüten, die religiösen Gefühle ihrer kath. Mithürger so tief zu kränken, wie es leider in letzter Zeit öfters zu geschehen pflegt, worüber uns mehrere Tatsachen bekannt geworden sind.

Nach dem die Juden gleichberechtigte Bürger geworden waren, sorgte die öffentlich Fürsorge auch für notleidende Juden. Auf einem Rechnungsformular wurde am 13. August 1883 folgender Vorstandsbeschuß der Gemeinde protokolliert:

Der Vorstand der Gemeinde Ockenheim in heutiger Sitzung beschlußfähig versammelt genehmigt nachträglich die Verausgabung von 128 M 50 Pf. an Adolf Raphael für Verpflegung des Isaak Raphael pro 1881/82 mit dem Bemerkten, daß s. Z. von Seiten der Gemeinde mit Adolf Raphael der Vertrag á Tag 50 Pf. so abgeschlossen wurde.

Der Bürgermeister

Hattermer

Der Gemeinderath

Bungert

Lamby

Kronebach

Müller Reckert

Dickenscheid

Mauer

Feser

Großherzogthum
Hessen.

Provinz Rheinhessen.

Z. d. N. 8121.

Betreffend
den Schulunterricht der israelitischen
Jugend in der Provinz Rheinhessen.

Mainz, den 7^{ten} September 1825.

Die Großherzogliche Regierung

An sämtliche Herrn Bürgermeister der Provinz.

Wir haben bis dahin vielfach wahrnehmen müssen, daß die höchste Verordnung über den Jugendunterricht der Israeliten vom 17ten Juli 1823, Regierungsblatt No. 24., in mehreren Gemeinden dieser Provinz höchst unvollständig zur Ausführung gebracht worden ist.

Dies giebt uns Veranlassung, den Herrn Bürgermeistern die genannte Verordnung durch deren hier folgenden Abdruck in Erinnerung zu bringen.

UDGWS von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ic. ic.

Wir haben uns seit längerer Zeit von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, daß dem Jugendunterricht derjenigen Unserer Unterthanen, welche sich zu der mosaischen Religion bekennen, eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben werde. Zu dem Ende, und um den uns gebrachten Wünschen Unserer treuen Stände zu entsprechen, verordnen wir folgendes:

- 1) Soll jeder Bekenner der mosaischen Religion verbunden seyn, seine Kinder fernerhin zum Besuche der öffentlich angeordneten Schulen anzuhalten. Was die Bestimmungen über Anfang und Dauer dieses Unterrichtes betrifft, so gelten hinsichtlich ihrer dieselben Vorschriften, welche überhaupt desfalls ertheilet sind.
- 2) Zu dem Ende soll es allen mosaischen Religionsgemeinden frei stehen, eigene Schulen zu errichten, oder ihre etwa schon bestehenden Religionschulen auch für den, hier beabsichtigten, Unterricht einzurichten. Sie haben sich hierbei nach den, für die Volksschulen überhaupt, ertheilten Vorschriften zu richten.
- 3) Die Lehrgegenstände in diesen Schulen sind, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, die in den Volksschulen überhaupt vorgeschriebenen. Der Unterricht in der hebräischen Sprache soll daher in denselben nicht ertheilet werden, sondern es bleibt solcher den höheren Lehranstalten vorbehalten.
- 4) Die anzustellenden Lehrer sind von der dazu verordneten Prüfungsbehörde, unter Zuziehung eines Bekenners der mosaischen Religion, nach den bestehenden Vorschriften zu prüfen. Ohne diese Prüfung und darauf erfolgte Approbation darf keiner eine Lehrerstelle an einer öffentlichen Schule übernehmen. Dasselbe gilt von Hauslehrern und Vorstehern von Privatlehr- und Erziehungsanstalten.
- 5) Um aber den dem Lehramte sich widmenden Jünglingen die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen und zu bewirken, daß in Zukunft tüchtige, bewährte, mit der vorgeschriebenen Methode vertraute Lehrer zu erhalten seyen, soll es den Lehramtskandidaten mosaischer Religion gestattet seyn, die Schullehrerseminarien des Landes zu besuchen, und an den darin statt findenden Vorlesungen und Uebungen Theil zu nehmen. Das Wohnen in den Seminarien selbst wird jedoch nicht von ihnen gefordert.
- 6) Die in diesen Schulen zu gebrauchenden Vorlesebücher sind vorerst der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 7) An denjenigen Orten, wo die Bekenner der mosaischen Religion eigene Schulen nicht, oder doch nur solche haben, in welchen ausser der Religionslehre kein sonstiger Unterricht ertheilt wird, sollen ihre Kinder die Ortschulen besuchen, und an dem in denselben ertheilten Unterricht — jenen der Religion angenommen — Theil nehmen.

Der Grossherzogliche Minister

8) Die Leitung des Schulwesens der Befenner der mosaischen Religion ist, so lange hierüber keine anderweitige Bestimmung erfolgt, denselben Behörden übertragen, welcher die Aufsicht und Leitung des Schulwesens überhaupt übertragen ist.

Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des hieraufgeschriebenen Staats-Siegels.

Darmstadt, den 17ten Juli 1823.

(L. S.)

H U D E M B O .

von Großman.

Unter Bezugnahme auf §. 2. beauftragen wir Sie, sämtliche israelitische Familienälter Ihrer Gemeinde zu versammeln, denselben besagte Verordnungen vorzulesen und sie zu vernehmen: ob sie sich bestimmen wollen, entweder eigene Schulen zu errichten, oder ihre Kinder die Ortsschule besuchen zu lassen.

Im ersten Falle, wenn sie nämlich eigene Schulen errichten wollen, ist erforderlich, daß die israelitischen Familienälter dem anzustellenden Lehrer ihrer Konfession einen jährlichen Gehalt von mindestens 200 fl. zusichern; daß sie ein der Kinderzahl entsprechendes Schulhaus oder sonst geeignetes Schullokal, in welchem der Lehrer seine Wohnung erhält, auf ihre Kosten einrichten, und daß der anzustellende Lehrer von der Prüfungskommission dahier geprüft, und in der Prüfung die in unserer Verordnung vom 21ten September 1822 No. N. 7554 angegebenen Forderungen erfülle.

Wenn nun die israelitischen Familienälter vorgenannte Bedingungen zu erfüllen bereit erklären, so haben Sie, Herr Bürgermeister, das hierüber geführte Berathungsprotokoll von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnen zu lassen und anher einzusenden.

In Ihrem Begleitungsberichte ist sodann auf die Zahl der schulpflichtigen israelitischen Kinder vom jährgelagten Ges bis zum 14ten Jahre genau anzugeben.

Sind aber die israelitischen Familienälter nicht im Stande, unter den in gedachter Verordnung vorgeschriebenen Bestimmungen eigene Schulen zu errichten, so haben Sie denselben zu erklären, daß deren Kinder nach §. 7. derselben verpflichtet seien, die Ortsschule zu besuchen.

Ist die Schule Ihrer Gemeinde eine allgemeine Schule (Gemeindschule), so versteht es sich von selbst, daß diese von der israelitischen Jugend besucht wird.

Sind hingegen in Ihrer Gemeinde für jede der zwei christlichen Konfessionen besondere Schulanstalten vorhanden, so werden Sie die israelitischen Familienälter einzeln vernehmen, welche der beiden Schulen sie von ihren Kindern besuchen lassen wollen.

Sie haben in diesem Falle ihrer Erklärungen schriftlich anzunehmen und diese mit Angabe der israelitischen schulpflichtigen Kinder an uns einzubringen.

Zugleich haben Sie den israelitischen Vätern bekannt zu machen, daß, in so fern sie ihre Kinder die Ortsschulen besuchen lassen wollen, wie eine solche Einrichtung treffen werden, daß sie von dem christlichen konfessionellen Religionsunterrichte, für welchen besondere Stunden bestimmt, so wie von dem Lesen in der Bibel, biblischen Geschichte und Katechismuslehre ausgeschlossen, und nur an den übrigen Unterrichtsgegenständen Theil zu nehmen haben; wie dies im §. 7. der genannten höchsten Verordnung bestimmt vorgeschrieben ist, damit kein israelitischer Bürger in dieser, nur das Wohl seiner Kinder bequodenden, Anordnung auch im Entsetzten einen Gewissensbisse zu haben vermöge.

Wir erwarten von Ihnen, Herr Bürgermeister, bis zum 1ten Oktober dieses Jahres die vollständige Erledigung der Ihnen hierdurch erteilten Aufträge.

Zahlungsanweisung

Der Gemeindeeinnehmer dahier wird hiermit angewiesen an Adolph Raphael dahier für Verpflegung des Hilfsbedürftigen Isaak Raphael für Einbundert und sechs Tage vom 18. Julie 1881 bis 31. Oktober a Tag fünfzig Pfennige die Summe von dreihundertfünfzig Mark auszuführen und unter Nr. 94 der Gemeindevoranschlags pro 1881 in Rechnung zu stellen. Ockenheim den 2. November 1881. ⁸⁾

Während des 1. Weltkrieges bezichtigten zahlreiche Deutsche die Juden, sich dem Militärdienst zu entziehen. Es hieß, sie blieben im Hintergrund und würden sich der Profitgier und auf dem schwarzen Markt große Gewinne machen. Die Wahrheit sah anders aus. Die Juden verhielten sich wie alle damaligen Deutschen. Mehr als 12.000 Juden sind im 1. Weltkrieg für Kaiser und Reich gefallen, darunter auch 3 Ockenheimer, die auf dem Ehrenmal der Gemeinde verewigt wurden. Es sind dies: Otto Wolf, Siegfried Wolf,

Josef Wolf. Die nach dem 2. Weltkrieg veröffentlichten Kriegsbriefe der Juden zeugen von einem großen deutschen Patriotismus. Etwa 100.000 deutsche Juden haben im Ersten Weltkrieg für Deutschland gekämpft. 2.000 erhielten das Eisener Kreuz I. Klasse.

Die Propaganda der Nazis scheute jedoch nicht davor zurück, Opfer und Leistung dieser Soldaten in den Schmutz zu ziehen. Hitler schrieb in *Mein Kampf* die jüdischen Soldaten seien, im wesentlichen in Schreibstuben und in der Etappe anzutreffen gewesen. Derartige Behauptungen waren schon während des Krieges von antisemitischen Kreisen erhoben worden. Das Preußische Kriegsministerium hatte daraufhin eine Untersuchung angeordnet. Darin war durch einen Kommafehler die Zahl der jüdischen Etappensoldaten mit 11 v. H. angegeben. In Wirklichkeit waren es 1,1 v. H.



Jüdische Bevölkerungsentwicklung in Ockenheim

Die Anmeldebüchern aus den 1879 bis 1920 zeigen folgende Zuzüge von Juden nach Ockenheim

Anmeldung	Name	Vorname	Geb.Datum	Familienst.	Geburtsort	Bisher. Wohnort	Verw.-Verh.	Beruf
4.10.1879	Herz	Hermann	3.12.1857	led.	Ockenheim	Bingen	Sohn	Kaufmann
24.2.1884	Herz	Joseph	9.3.1830	verh.	Roxheim	Dorsheim	Vater	Tagelöhner
24.2.1884	Herz	Elisabetha	20.6.1863	led.	Dorsheim	Dorsheim	Tochter	ohne Gew.
24.2.1884	Herz	Katharina	12.2.1874	led.	Dorsheim	Dorsheim	Tochter	ohne Gew.
24.2.1884	Herz	Philippina	6.2.1871	led.	Dorsheim	Dorsheim	Tochter	ohne Gew.
9.1.1885	Herz	Margarethe	1.5.1879		Dorsheim	Dorsheim		
17.8.1893	Blatt	Bertha	1866	verh.	Jugenheim	Jugenheim	Ehefrau	
28.11.1895	Mayer	Mathilde	17.12.1870	verh.	Langenlonsheim	Langenlonsheim	Ehefrau	
2.11.1903	Raphael	Hermann	20.2.1889	led.	Ockenheim	Limburg	Sohn	Kaufmann
20.7.1904	Moos	Jakob	13.1.1880	led.	Lampertheim	Lampertheim	Sohn	Kaufmann
23.5.1909	Raphael	Heinrich	20.2.1883	led.	Ockenheim	Freiburg		Kaufmann
1.3.1911	Löwenstein	Joseph	4.3.1892	led.	Bingerbrück	Mainz	Sohn	Kaufmann
2.8.1914	Wolf	Otto	23.12.1889	led.	Ockenheim	Wiesbaden		Kaufmannsgehilfe
2.8.1914	Wolf	Ernst	13.3.1895	led.	Ockenheim	Frankfurt		Kaufmannsgehilfe
31.8.1918	Nathan	Henriette	4.5.1869	led.	Büdesheim	Büdesheim		Privatin
25.10.1919	Raphael	Jeanette	5.5.1894	verw.	Ockenheim	Frankfurt		Privatin
17.9.1920	Raphael	Jeanette	5.5.1894	verw.	Ockenheim	Bingerbrück		Privatin
29.3.1921	Harfort	Louise	8.2.1864	verh.	Ockenheim	St. Louis		Privatin

Nach den Abmeldebüchern der Gemeinde sind in den Jahren 1873 bis 1920 folgende Juden weggezogen:

Abmeldung	Name	Vorname	Geburt	Fam.St.	Geb.Ort	Verw.-Verh.	Stand	künft. Wohnort
2.6.187	Wolf	Johanna	28.6.1847	Led.	Ockenheim	Tochter	Haushälterin	Gräfenhagen
19.2.1886	Wolf	Erna	11.3.1860	verh.	Ockenheim	Ehefrau	ohne Gew.	Waldbreitbach
10.10.1886	Schlohs	Gumbel	17.10.1866.	Led.	Vielbach	Geselle	Schuhmacher	Mogendorf
19.8.1888	Wolf	Siegmund	9.12.1867	led.	Ockenheim	Sohn	Kaufmann	Gelnhausen
19.4.1889	Goldschmidt	Elisius	14.4.1869	led.	Sterbfritz	Geselle	Schuhmacher	Frankfurt
12.10.1889	Faber	Joseph	28.10.1870	led.	Kemel		Kaufmann	Lautenburg
8.5.1891	Raphael	Mathilde	28.11.1878	led.	Ockenheim	Nichte	Hüterin	Bingerbrück
27.6.1892	Mayer	Simon	19.8.1848.	verh.	Dromersheim	Vorstand	Weinhändler	Bingen
	Mayer	Franziska	1.7.1854	verh.	Ockenheim	Ehefrau		Bingen
	Mayer	Rosa	20.6.1880	led.	Ockenheim	Tochter		Bingen
	Mayer	Itta	12.12.1883	led.	Ockenheim	Tochter		Bingen
	Mayer	Marco	30.3.186	led.	Ockenheim	Sohn		Bingen
1.4.1893	Wolf	Emil	9.2.1870	verh.	Ockenheim	Vorstand	Kaufmann	Sprendlingen
24.10.1894	Herz	Johanna	17.10.1870	verh.	Ockenheim	Ehefrau		Frankfurt
20.7.1897	Herz	Hermann	3.12.1837	verh.	Ockenheim	Vorstand	Weinhändler	Bingen
20.7.1897	Herz	Rosalie	13.1.1868	verh.	Langenlonsheim	Ehefrau		Bingen
20.7.1897	Herz	Gertrude	5.5.1890	led.	Ockenheim	Tochter		Bingen
20.7.1897	Herz	Karl	7.9.1891	led.	Ockenheim	Sohn		Bingen
20.7.1897	Herz	Mathilde	20.9.1894	led.	Ockenheim	Tochter		Bingen
10.5.1897	Herz	Josef	16.9.1863	verh.	Ockenheim	Vorstand	Weinhändler	Bingen
13.5.1899	Herrmann	Louis	1.5.1878	led.	Lautenfelden		Knecht	Lautenfelden
31.7.1900	Wolf	Ludwig	25.11.1864	Verh.	Ockenheim	Vorstand	Kaufmann	Sprendlingen
31.7.1900	Wolf, geb. Jonas	Bertha	25.11.1863	verh.	Ockenheim	Ehefrau		Sprendlingen
31.7.1900	Wolf	Erna	1.3.1893	led.	Ockenheim	Tochter		Sprendlingen
31.7.1900	Wolf	Heinrich	20.12.1894.	led.	Ockenheim	Sohn		Sprendlingen
31.7.1900	Wolf	Wilhelm	20.10.1896	led.	Ockenheim	Sohn		Sprendlingen
31.7.1900	Wolf	Arnold	27.2.1900	led.	Ockenheim	Sohn		Sprendlingen
31.7.1900	Wolf	Jon	27.2.1900	led.	Ockenheim	Sohn		Sprendlingen
6.3.1900	Wolf	Michael	15.12.1812		Ockenheim	Vorstand		Sprendlingen
6.3.1900	Wolf	Schanette.			Ockenheim	Tochter		Sprendlingen
23.3.1903	Raphael	Moritz	20.4.1880	led.	Ockenheim	Sohn	Kaufmann	Darmstadt
22.1.1880	Wolf	Rosa		led.	Ockenheim	Tochter	ohne Gew.	Frankfurt
19.5.1903	Wolf	Pauline	2.7.1888	led.	Ockenheim	Tochter	ohne Gew.	Bad Orb
1.10.1903	Wolf	Julius	19.5.1890.	led.	Ockenheim	Sohn		Hanau
30.11.1903	Wolf	Julius	19.5.1890	led.	Ockenheim	Sohn		Wiesbaden
16.12.1903	Raphael	Hermann	30.1.1883	led.	Ockenheim	Sohn	ohne Gew.	Rudweiler
4.6.1907	Raphael	Moritz	20.4.1880	led.	Ockenheim		Kaufmann	Kostheim
17.3.1909	Wolf	Sigfried	30.11.1894	led.	Ockenheim	Sohn		Alzey
1.3.1910	Wolf	Friedel Ernst	17.3.1895	led.	Ockenheim	Sohn		Alzey

Abmeldung	Name	Vorname	Geburt	Fam.St.	Geb.Ort	Verw.-Verh.	Stand	künft. Wohnort
30.4.1910	Wolf	Julius	18.2.1894	led.	Ockenheim	Sohn	Kaufmann	Gießen
6.8.1911	Raphael	Leo	16.11.1886	led.	Ockenheim	Sohn		Hechtsheim
29.12.1912	Raphael	Leo	16.11.1888	led.	Ockenheim	Sohn		Weisenau
15.8.1912	Raphael	Leo	16.11.1886	led.	Ockenheim	Sohn		Wallau/ Wiesbaden
15.1.1913	Raphael	Herrmann	20.2.1883	led.	Ockenheim	Sohn	Kaufmann	Göttingen
4.7.1913	Raphael	Mathilde	28.11.1878	Led.	Ockenheim	Tochter		Frankfurt
12.7.1913	Raphael	Franz Adolf	5.5.1854	verh.	Ockenheim	Witwer		Frankfurt
30.10.1913	Wolf	Siegfried	30.11.1894	led.	Ockenheim	Sohn		Stuttgart
4.10.1914	Wolf	Otto	23.12.1889	led.	Ockenheim		Dienstmann	München
3.10.1915	Wolf	Friedrich	23.12.1898	led.	Ockenheim			Bingen
25.10.1919	Wolf	Saly	19.2.1894	led.	Ockenheim		Kaufmann	München
25.10.1919	Wolf	Fritz	27.4.1898	led.	Ockenheim		Kaufmann	München
31.5.1920	Schwindeck	Leopold	6.7.1906	led.	Wien	Kind	aus Österreich	Wien
14.10.1920	Raphael	Henriette	5.4.1854	verh.	Ockenheim			Frankfurt

Folgende Juden sind während der Großherzoglichen Zeit in Ockenheim geboren:

2.2.1816

Elias Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Charlotte geb. Bruno

15.6.1816

Bertha Wolf, Eltern: Charlotte, geb. Bruno

21.8.1818

Joseph Herz, Eltern: Joseph Herz, Blondine, geb. Leopold

25.4.1818

Salomon Wolf, Eltern: Hermann Wolf, Barbette, geb. Strauß

25.4.1818

Alexander Wolf, Eltern: Hermann Wolf, Barbette, geb. Strauß

12.9.1819

Joseph Nathan, Eltern: Moises Nathan, Johanna, geb. Abraham

28.8.1820

Joseph Wolf, Eltern: Jacob Wolf, in der Langgasse

16.12.1820

Michael Wolf, Eltern: Benjamin Wolf, Barbare, geb. Strauß, in der Langgasse

26.9.1821

Valentin Nathan, Eltern: Clara Nathan

22.3.1823

Abraham Samuel Herz, Eltern: Jacobine Herz

17.9.1823

Berlina Herz, Eltern: Joseph Herz, Anna, geb. Leopold, Langgasse 107

29.5.1823

Abraham Nathan, Eltern: Moises Nathan, Johanna geb. Abraham, in der Ackergasse 33

5.1.1823

Barbara Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Lotte, geb. Bruno

4.9.1823

Jetta Wolf, Eltern: Benjamin Wolf, Babette, geb. Strauß

4.8.1825

Israel Moises Nathan, Eltern: Moises Nathan, Johanna, geb. Abraham

1.2.1826

Carolina Wolf, Eltern: Jacob Wolf, Charlotte, geb. Bruno

3.6.1827

Hellena Nathan, Eltern: Moises Nathan, Johanna, geb. Abraham

29.4.1829

Lazarus Nathan, Eltern: Moises Nathan, Johanna, geb. Abraham

2.9.1829

Sara Wolf, Eltern: Benjamin Wolf, Barbara, geb. Strauß

26.6.1831

Emanuel Nathan, Eltern: Moises Nathan, Johanna, geb. Abraham

23.10.1832

Abraham Wolf, Eltern: Benjamin Wolf, Barbara Strauß, gest. 1923

18.12.1835

Anna Clara Wolf, Eltern: Benjamin Wolf, Barbara, geb. Strauß

8.1.1838

Moses Josef Wolf, Eltern: Benjamin Wolf II., Barbara, geb. Kaufmann

19.4.1839

Isack Marx, 19.4.1839, Eltern: Johanna Marx, in der Langgasse 44

27.3.1840

Pfanny Wolf, Eltern: Benjamin Wolf II., Barbette, geb. Kaufmann, in der Obergasse 101

25.9.1845

Jette Wolf, Eltern: Isack Joseph Wolf, Caroline, geb. Isack, in der Obergasse 104, geheiratet 1876, gest. in Frankfurt.

16.8.1847

Adelheid Raphael, Eltern: Hermann Raphael, Schannette, geb. Burg, in der Vollrathsgass 78

23.6.1847

Johanna Wolf, Eltern Isack Wolf, Caroline, geb. Isack, in der Obergasse 104

25.7.1849

Ferdinand Raphael, Eltern: Hermann Raphael, Charlotte

16.6.1850

Henriette Wolf, Eltern: Benjamin Wolf II. Babette, geb. Kaufmann, in der Obergasse

28.7.1852

Adolph Raphael, Eltern: Hermann Raphael, Jeanette, Geb. Burg in der Vollrathsgasse 99

11.9.1852

Adolph Wolf, Eltern: Salomon Wolf, Eva geb. Siegel, in der Langgasse 188

15.5.1854

Elisabeth Nathan, Eltern: Joseph Nathan, Sara, geb. Wolf, in der Salvegasse 172 ½

2.10.1854

Karolina Wolf, Eltern: Salomon Wolf, Eva, geb. Siegel, in der Langgasse 188

15.4.1843

Jakob Wolf, Eltern: Benjamin Wolf II., Barbette, geb. Kaufmann, in der Obergasse 101, gest. 1931

2.12.1844

Mathias Mayer Wolf, Eltern: Benjamin Wolf II., Barbette, geb. Kaufmann, in der Obergasse 101

29.8.1855

Leopold Nathan, Eltern: Joseph Nathan, Sara, geb. Wolf, in der Salvegasse

1.4.1857

Klara Nathan, Eltern: Joseph Nathan, Sara, geb. Wolf, in der Salvegasse 172 1/2

3.2.1857

Ferdinand Wolf, Eltern: Salomon Wolf, Eva geb. Siegel, in der Langgasse 188

30.9.1858

Johannette Nathan, Eltern: Abraham Wolf, geb. Kahn, in der Salvegasse 30, geheiratet 1892 gest. in Bingen 1938

10.10.1858

August Wolf, Eltern, Joseph Wolf, Regine, geb. Hirsch, in der Obergasse 109

22.8.1859

Sara Wolf, Eltern: Isack Wolf, Sara, geb. Herz, in der Langgasse 182

1860/61

Karl Herz

16.5.1861

Bernhard Wolf, Eltern: Michael Wolf, Henriette, geb. Bär, in der Langgasse 167

15.12.1861

Louise Nathan, Eltern: Abraham Nathan, Jetta . geb. Rosam, in der Schulgasse 30

15.12.1861

Moritz Nathan, Eltern: Joseph Nathan, Sara, geb. Wolf, in der Salvegasse 172 ½, Israel als Vornamen angenommen, verst. in Theresienstadt am 22.11.1943

26.4.1862

Johann Nathan, Eltern: Lazarus Nathan, Marianne, geb. Löb, in der Langgasse 172

26.4.1862

Elise Nathan, Eltern: Lazarus Nathan, Marianne, geb. Löb, in der Langgasse 172

12.9.1862

Jannette Wolf, Eltern: Michael Wolf, Henriette, geb. Bär, in der Langgasse 167

16.9.1863

Joseph Herz, Eltern: Leopold Herz, Gertrude, geb. Koppel, in der Langgasse 182, gest. 1929 in Bingen

17.11.1863

Clara Wolf, Eltern: Michael Wolf, Henriette geb. Bär, in der Langgasse 167

15.6.1864

Caroline Nathan, Eltern: Lazarus Nathan, Marianne, geb. Löb, in der Langgasse 172

24.11.1864

Ludwig Wolf, Eltern: Michael Wolf, Henriette, geb. Bär, in der Langgasse 167, Israel angenommen

16.7.1865

Moses Herz, Eltern: Leopold Herz, Gertrude, geb. Koppel, in der Langgasse 182

25.11.1865

Bernhard Wolf, Eltern Abraham Wolf, Henriette, geb. Sommer, in der Langgasse 47, Israel angenommen.

7.6.1867

Karoline Nathan, Eltern: Abraham Nathan, Johanna, geb. Kann, in der Schulgasse 30

12.6.1867

David Wolf, Eltern: Michael Wolf, Henriette, geb. Bär, in der Langgasse 167

1967

Rosa Nathan, Eltern: Lazarus Nathan, Maria Anna, geb. Löb, in der Langgasse 172, hat Sara angenommen

21.1.1867

Bertha Wolf, Eltern: Michael Wolf, Heriette, geb. Bär, in der Langgasse 167, hat Sara angenommen, heirat 1892

9.12.1867

Siegmund Wolf, Eltern: Abraham Wolf, Henriette, geb. Sommer in der Langgasse 47

14.10.1869

Henriette Nathan, Eltern: Lorenz Nathan, Maria, geb. Löb, in der Langgasse 116, gest. 1920

27.11.1869

Isidor Wolf, Eltern: Abraham Wolf, Henriette, geb. Sommer, in der Langgasse 196 wohnte am 26.9.1942 in Bingen Schmittstraße 37 und wurde von dort am gleichen Tag deportiert nach Theresienstadt, er ist in der Deportationsliste unter lfd. nr. 931 geführt

27.8.1870

Barbara Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Theresia geb. Löwenstein, in der Salvegasse 120

9.2.1870

Emil Wolf, Eltern: Michael Wolf, Henriette, geb. Bär, in der Langgasse 147, er hat 1938 den Vornamen Israel angenommen

17.10.1871

Johanna Herz, Eltern: Leopold Herz, Gertrude, geb. Kopper, in der Langgasse 127 Eheschließung 1894

7.11.1871

Rosalie Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Theresia, geb. Löwenstein, in der Salvegasse 120

1.3.1872

Leonhard Wolf, Langgasse 196, Eltern: Abraham Wolf, Henriette Wolf, geb. Sommer, hat am 1938 den zusätzlichen Vornamen Israel angenommen. Er wohnte 1942 in Bingen Adolf-Hitler-Straße 31 (Mainzer Straße) und wurde am 26.9.1942 nach Theresienstadt deportiert. Er ist in der Deportationsliste unter lfd. Nr. 933 geführt

3.12.1872

Klara Nathan, Eltern: Lazarus Nathan, Maria Anna, geb. Löb, in der Langgasse 116, sie hat den Vornamen Sara angenommen

1.3.1872

Leonhard Wolf, Eltern: Abraham Wolf, Henriette, geg. Sommer, in der Langgasse 196, er hat den Vornamen Israel angenommen

13.2.1873

Moses Wolf, Eltern: Mayer Wolf, Henriette geb. Kahn, in der Obergasse 36

13.6.1874

Juliane Nathan, Eltern: Joseph Nathan, Elisabetha, geb. Lazarus, Obergasse 49, sie hat den Vornamen Sara angenommen

11.7.1874

Wolf Nathan, Eltern: Mathias Mayer Wolf, Henriette, geb. Kahn, in der Obergasse 36

27.8.1874

Johanna Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Theresia geb. Löwenstein, in der Salvegasse 120

9.3.1875

Salomon Wolf, Eltern: Abraham Wolf, Henriette, geb. Sommer, Langgasse 196

27.11.1875

Benjamin Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Theresia, geb. Löwenstein, in der Salvegasse 120

13.7.1877

Emilie Raphael, Eltern: Adolph Raphael, Elisabetha, geb. Nathan, Eheschließung 1899

2.4.1877

Bertha Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Henriette, geb. Sommer

28.11.1878

Mathilde Raphael, Eltern: Adolph Raphael, Elisabetha, geb. Nathan, gestorben in Köln 1939

20.6.1880

Rosa Mayer, Eltern: Simon Mayer, Franziska, geb. Wolf, hat den Vornamen Sara angenommen.

22.1.1880

Rosa Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Clara, geb. Schott

19.5.1880

Julius Wolf, Eltern: Abraham Wolf, Henriette geb. Sommer

24.8.1881

Johanna Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Klara, geb. Schott

28.8.1881

Elisa Raphael, Eltern: Adolph Raphael, Elisa, geb. Nathan

20.2.1883

Hermann Raphael, Eltern: Adolph Raphael, Elisa, geb. Nathan

27.4.1883

Karl Wolf, Eltern: Abraham Wolf, Henriette, geb. Sommer

8.7.1883

Moses Josef Wolf, Eltern Adolph Wolf, Klara, geb. Schott

23.2.1884

Johanna Raphael, Eltern: Adolph Raphael, Elia, geb. Nathan

5.5.1885

Klara Raphael, Eltern: Adolph Raphael, Elisa geb. Nathan
1885

Karoline Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Klara, geb. Schott
30.3.1886

Mayer Marx, Eltern: Simon Mayer, Franziska, geb. Wolf,
toterklärt 31.12.43, geheiratet in Bingen 1942 hat den Vor-
namen Israel angenommen.

16.11.1886

Leopold Raphael, Eltern: Adolph Raphael, Elisabeth, geb.
Nathan

3.7.1888

Pauline Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Marianne, geb. Schiff,
Hat den Vornamen Sara angenommen.

23.12.1889

Otto Isidor Wolf, Eltern: Jakob Wolf, Marianne, geb.
Schiff

5.5.1890

Gertrude Herz, Eltern: Hermann Herz, Rosalie, geb. May-
er, toterklärt 8.5.1945 hat den Vornamen Sara angenom-
men.

7.7.1891

Karl Herz, Eltern: Hermann Herz, Rosalie, geb. Mayer,
gest. 1935

3.12.1892

Joseph Wolf, Eltern: Benjamin Wolf, Rebeka, geb. Schus-
ter, gest. 1917

20.12.1894

Heinrich Wolf, Eltern: Moises Wolf, Bertha, geb. Jonas

12.3.1895

Ernst Siegmund Wolf, Eltern: Benjamin Wolf, Rebeka
Wolf, geb. Schuster, hat 1938 den zusätzlichen Vornamen
Israel angenommen, toterklärt zum 8.5.1945

15.10.1896

Wilhelm Wolf, Eltern: Ludwig Wolf, Bertha, geb. Jonas,
toterklärt durch AG Köln am 7.1.1959

19.2.1897

Josef Herz, Eltern: Karl Herz, Mathilde, geb. Mayer, ge-
storben 1913 in Frankfurt

27.4.1898

Friedrich Wolf, Eltern: Benjamin Wolf, Rebeka, gb. Schus-
ter

21.10.1.898

Gustav Wolf, Eltern: Ludwig Wolf, Bertha geb. Jonas

15.3.1900

Rudolph Herz, Eltern: Karl Herz, Masthilde, geb. Mayer,
hat den Vornamen Israel angenommen

27.2.1900

Arnold Wolf, Eltern: Ludwig Wolf, Bertha, geb. Jonas.
Heirat 1933 in Berlin

27.2.1900

Irma Wolf, Eltern: Ludwig Wolf, Bertha, geb. Jonas, Heirat
in Emendingen 1936

4.6.1900

Rudolph Wolf, Eltern: Isidor Wolf, Sara, geb. Heß, Heirat
1959 in Berlin, gest. in Berlin 19.1.1968

5.6.1901

Paul Benjamin Wolf, Eltern: Isidor, Sophie, geb. Heß

4.4.1903

Walter Wolf, Eltern: Benjamin Wolf II., Josefina, geb.
Weiler, gest. 1914

24.4.1909

Toni Gertrude Wolf, Eltern: Benjamin II. Josefina, geb.
Weiler, Heirat 1933

4.4.1913

Walter Wolf, Eltern: Benjamin Wolf, Josefina, geb. Heß
gest. 1914

27.8.1916

Elfriede Wolf, Eltern: Benjamin Wolf II., Josefina, geb.
Heß

Folgende Ehen wurden im gleichen Zeitraum geschlossen:

9.12.1817

Bräutigam: Moises Nathan
Geburtsdatum: 26.3.1784
Geburtsort: Zorn, Grafschaft Catzenellenbogen
Wohnort: Ockenheim
Beruf: Handelsmann
Vater: Jonas Nathan
Mutter: Sienle (?), geb. Mayer
Braut: Sienle (?) oder Johanna Abraham

Geburtsdatum: 6.8.1788
Geburtsort: Geisenheim
Wohnort: Ockenheim
Beruf: Ohne Gewerbe
Vater: Mathais Abraham
Mutter: Judith, geb. Leser

14.11.1819

Bräutigam: Jacques Wolf
 Alter: 34 Jahre
 Wohnort: Ockenheim
 Vater: Abraham Wolf
 Mutter: Brigitte, geb. Wolf
 Braut: Hellene Haas
 Alter: 21 Jahre
 Wohnort: Stackeden
 Vater: Jacques Haas
 Mutter: Eve, geb. Moises

Bräutigam: Isack Joseph Wolf
 Geburtsdatum: 1.4.1812
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Jakob Wolf
 Mutter: Hellena, geb. Haas
 Braut: Caroline Isack
 Geburtsdatum: 13.9.1805
 Geburtsort: Griebheim, Herzogtum Nassau
 Wohnort: Rechenbach, Großherzogtum Hessen
 Beruf: Haushälterin
 Vater: Salomon Isack
 Mutter: Esther, geb. Lichtenstein

3.2.1829

Bräutigam: Josef Raphael
 Geburtsdatum: 30. Pluviose Jahr 11
 (19. Februar 1803)
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Isack Raphael
 Mutter: Magdalena
 Braut: Johanna Elias
 Geburtsort: Wallau im Nassauischen
 Wohnort: Mainz
 Beruf: Dienstmagd
 Mutter: Babette Elias

8.11.1836

Bräutigam: Benjamin Wolf II.
 Geburtsdatum: 2.2.1811
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Jacob Wolf
 Mutter: Hellena, geb. Isack
 Braut: Barbara, geb. Kaufmann
 Geburtsdatum: 16.1.1808
 Geburtsort: Platz, Königreich Bayern
 Wohnort: Platz, Königreich Bayern
 Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Moises Kaufmann
 Mutter: Vixeule (?), geb. Maier

23.12.1839

Bräutigam: Samuel Bähr
 Geburtsdatum: 24.12.1812
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Joseph Bähr
 Mutter: Magdalena, geb. Wolf
 Braut: Esther Strauß
 Geburtsdatum: 22.4.1808
 Geburtsort: Waldgrehweiler, Königreich Preußen
 Wohnort: Bingen
 Beruf: Haushälterin
 Vater: Salomon Strauß
 Mutter: Mendel, geb. Alexander

21.6.1842**16.11.1842**

Bräutigam: Raphael Hirsch
 Geburtsdatum: 10.1.1807
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Isack Raphael
 Mutter: Magdalena
 Braut: Charlotte Herz
 Geburtsdatum: 18.10.1808
 Geburtsort: Boos, Königreich Preußen
 Wohnort: Oberingelheim
 Beruf: Dienstmagd
 Vater: Aaron Herz
 Mutter: Sara, geb. Gurg

11.6.1851

Bräutigam: Salomon Wolf
 Geburtsdatum: 25.4.1818
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Benjamin Wolf I.
 Mutter: Barbara, geb. Strauß
 Braut: Eva Siegel
 Geburtsdatum: 15.5.1826
 Geburtsort: Fürfeld
 Wohnort: Fürfeld
 Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Abraham Siegel
 Mutter: Eva, geb. Rhenstrom

9.7.1851

Bräutigam: Joseph Nathan
 Geburtsdatum: 12.9.1819
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Moses Nathan
 Mutter: Johanna, geb. Abraham
 Braut: Judith Weiß
 Geburtsdatum: 18.10.1814
 Geburtsort: Wörrstadt
 Wohnort: Wörrstadt
 Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Jakob Weiß
 Mutter: Klara, geb. Mayer

23.8.1852

Bräutigam: Isaak Wolf
 Geburtsdatum: 12.7.1815
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Benjamin Wolf I.
 Mutter: Barbara, geb. Strauß
 Braut: Regina Hirsch
 Geburtsdatum: 3.7.1805
 Geburtsort: Oppenheim
 Wohnort: Oppenheim
 Beruf: Dienstmagd
 Vater: Abraham Hirsch
 Mutter: Sara, geb. Seher auch Fanny Moses genannt

15.6.1853

Bräutigam: Joseph Nathan
 Geburtsdatum: 12.9.1819
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Moses Nathan
 Mutter: Johanna, geb. Abraham
 Braut: Sara Wolf
 Geburtsdatum: 9.4.1822
 Geburtsort: Heddesheim, Rheinpreußen
 Wohnort: Heddesheim, Rheinpreußen
 Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Moises Wolf
 Mutter: Julie, geb. Alexander

3.12.1856

Bräutigam: Leopold Herz
 Geburtsdatum: 6.1.1821
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Joseph Herz
 Mutter: Johanna, geb. Leopold
 Braut: Sara Wolf
 Geburtstag: 9.2.1829
 Geburtsort: Ockenheim
 Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Benjamin Wolf I.
 Mutter: Barbara, geb. Strauß

19.5.1859

Bräutigam: Michael Wolf
 Geburtsdatum: 16.12.1820
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Schuster
 Vater: Benjamin Wolf I.
 Mutter: Barbara, geb. Strauß
 Braut: Jett Bär
 Geburtsdatum: 14.2.1825
 Geburtsort: Wimpfen
 Wohnort: Wimpfen
 Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Lazarus Bär
 Mutter: Eva, geb. David

31.7.1860

Bräutigam: Lazarus Nathan
 Geburtsdatum: 29.4.1829
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Moses Nathan
 Mutter: Johanna, geb. Abraham
 Braut: Marianne Löb
 Geburtsdatum: 30.3.1828
 Geburtsort: Wallhausen, Rheinpreußen
 Wohnort: Wallhausen, Rheinpreußen
 Beruf: ohne Gewerbe
 Vater: Salomon Löb
 Mutter: Eva, geb. Hirsch

11.3.1861

Bräutigam: Leopold Herz
 Geburtsdatum: 6.1.1821
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Joseph Herz
 Mutter: Johanna, geb. Leopold
 Braut: Gertrude Koppel
 Geburtsdatum: 27.8.1829
 Geburtsort: Dieblich, Rheinpreußen
 Wohnort: Dieblich, Rheinpreußen
 Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Moses Koppel
 Mutter: Eva, geb. Mayer

29.12.1863

Bräutigam: Abraham Wolf
 Geburtsdatum: 20.10.1832
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Benjamin Wolf I.
 Mutter: Barbara, geb. Strauß
 Braut: Hennriette Sommer
 Geburtsdatum: 3.4.1839
 Geburtsort: Bacharach
 Wohnort: Steeg
 Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Johann Sommer
 Mutter: Rosalie, geb. Leser

21.8.1867

Bräutigam: Isack Raphael, Witwer von Charlotte Herz
 Alter: 60 Jahre
 Geburtsort: Oberingelheim
 Wohnort: Oberingelheim
 Beruf: Handelsmann
 Vater: Isaac Raiühael
 Mutter: Magdalena, geb. Isaac
 Braut: Sybille Marchand
 Geburtsdatum: 17.12.1836
 Geburtsort: Polch
 Wohnort: Mayen, Königreich Preußen

Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Simon Marchand
 Mutter: Fanny, geb. Leo

16.8.1869

Bräutigam: Jakob Wolf
 Geburtsdatum: 15.4.1843
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Beruf: Handelsmann

Vater: Benjamin Wolf II.
 Mutter: Barbara, geb. Kaufmann
 Braut: Gutheit, Theresia Löwenstein
 Geburtsdatum: 6.12.1839
 Geburtsort: Waldorf, Preußen
 Wohnort: Kornberg, Preußen
 Beruf: Ohne Gewerbe
 Vater: Meier Löwenstein
 Mutter: Sara, geb. Herz



Das Ehepaar Abraham Wolf und Hennriette, geb. Sommer feiern 1913 ihre Goldene Hochzeit
 Das Jubelpaar wohnte in der Bahnhofstraße

03.02.1870

Bräutigam: Joseph Nathan, Witwer von Sara geb. Wolf
 Geburtsdatum: 12.09.1819
 Geburtsort: Ockenheim
 Beruf: Weinmakler
 Wohnort: Ockenheim
 Vater: Moises Nathan
 Mutter: Johanna geb. Abraham
 Braut: Elisabetha Lazarus
 Geburtsdatum: 11.12.1839
 Geburtsort: Appenheim

Wohnort: Appenheim
 Beruf: ohne Gewerbe
 Vater: Hermann Lazarus
 Mutter: Henriette geb. Händel

25.4.1908

in Kreuznach
 Bräutigam: Benjamin Wolf
 Geburtsort: Ockenheim
 Wohnort: Ockenheim
 Braut: Josefina Weiler

Folgende Ockenheimer Juden sind in der Zeit von 1815 bis 1919 verstorben:

24.1.1820

Magdalena Isaac, 62 Jahre alt, Ehefrau von Isaac Raphael

10.3.1822

Regina Bähr, 18 Jahre alt, Eltern: Joseph Bähr und Helene, geb. Wolf

22.11.1823

Jacob Bähr, 100 Jahre alt, Untergasse 106

23.4.1825

Brigitta Wolf, 87 Jahre alt, Ehefrau von Abraham Wolf, Langgasse 26

4.5.1826

Johanna Leopold, 30 Jahre alt, geb. in Walhassen, Ehefrau von Joseph Herz, Langgasse

16.2.1827

Raphael Isack, 72 Jahre alt, Eltern: Michel Isack (in der Dietersheimer Gemarkung erfroren)

22.7.1827

Abraham Wolf, 87 Jahre alt, Eltern: Michael Wolf und Bräundgen, geb. Seligmann, Langgasse

1.3.1829

Caroline Herz, 10 Jahre alt, geb. in Ockenheim, Mutter: Johanna Herz, Langgasse

18.6.1834

Isaak Nathan, 9 Jahre alt, Eltern: Moises Nathan und Johanna, geb. Abraham, Ackergasse

25.6.1835

Jakob Nathan, 4 Jahre alt, Eltern: Moises Nathan und Johanna geb. Awal, Ackergasse

10.2.1834

Jakob Wolf, Eltern: Abraham Wolf und Brigitta, 1. Ehemann von Hellena, geb. Haas, Langgasse 110

10.2.1834

Jakob Wolf, Eltern: Abraham Wolf und Hellena, geb. Haas

17.12.1837

Therese Herz, geb. Raphael, 80 Jahre alt, Ehefrau von Isack Herz. Eltern: Moises Raphael aus Bretzenheim/ Nahe und Roesgen, geb. Salomon, Langgasse 106

9.4.1850

Johannette Nathan, Ehefrau von Moses Nathan, Eltern: Abraham Nathan und Judith, geb. Lazarus, beide aus Geisenheim, Langgasse 124

21.12.1851

Ferdinand Raphael, 2 Jahre alt, Eltern: Hermann Raphael und Jeanette, geb. Herz, Vollrathsgasse 99

21,12,1851

Fanny Wolf, 11 Jahre alt, Eltern: Benjamin Wolf II. und Barbara, geb. Kaufmann

22.11.1853

Moses Nathan, 60 Jahre alt, Ehefrau von Johanna Abraham, geb. in Zorn, Eltern: Isaak Nathan und Keule, geb. Mayer

9.10.1855

Leopold Nathan, 6 Wochen alt, Eltern: Joseph Nathan und Sara, geb. Wolf, Salvegasse 172 ½

19.4.1858

Klara Nathan, 1 Jahr alt, Eltern: Joseph Nathan und Sara geb. Wolf, Salvegasse 172 ½

23.8.1859

Sara Herz, geb. Wolf, 29 Jahre alt, Ehefrau von Leopold Herz, Eltern: Benjamin Wolf und Babette, geb. Strauß, Langgasse 182

23.8.1959

Sara Herz, 1 Tag alt, Eltern: Leopold Herz und Sara, geb. Wolf, Langgasse 182

27.8.1859

August Wolf, 10 Monate alt, Eltern: Isaak Wolf und Regina, geb. Hirsch, Obergasse 109

11.2.1859

Benjamin Wolf I. 79 Jahre alt, Ehemann von Johanna, geb. Strauß, Eltern: Abraham Wolf und Brigitta, Langgasse 47

24.6.1861

Bernhard Wolf, 5 Wochen alt, Eltern: Michael Wolf und Hennriette, Langgasse 167

30.8.1862

Anna Klara Wolf, 27 Jahre alt, Eltern: Benjamin Wolf I. und Barbara, geb. Strauß, Langgasse 47

14.8.1863

Elisa Nathan, 1 Jahr alt, Eltern: Lazarus Nathan und Maria, geb. Löb, Langgasse 172

26.12.1863

Clara Wolf, 5 Wochen alt, Eltern: Michael Wolf und Hennriette, geb. Löb, Obergasse 167

11.12.1864

Theresia Wolf, 4 Wochenalt, Eltern: Abraham Wolf und Hennriette, geb. Sauer mann, Langgasse 47

29.7.1865

Caroline Wolf, geb. Isaak, 59 Jahre alt, Ehefrau von Isack Joseph Wolf, Eltern: Johann Isack und Ester geb. Lichtenstein, beide aus Griesheim, Obergasse 30 und 31

29.6.1867

David Wolf, 17 Tage alt, Eltern: Michael Wolf (Schuster) und Henriette, geb. Bär

23.8.1868

Sara Nathan, geb. Wolf, geb. in Heddesheim, 46 Jahre alt, Ehefrau von Joseph Nathan, Eltern: Moses Wolf und Julia, geb. Alexander, beide aus Heddesheim, Obergasse 49

8.7.1870

Babette Wolf, geb. Kaufmann, 63 Jahre alt, Ehefrau von Benjamin Wolf, Eltern: Moses und Kanule(?) geb. Maier, beide aus Blatz, Obergasse 46

5.12.1870

Barbara Wolf, 3 Monate alt, Eltern: Jakob Wolf und Theresia, geb. Löwenstein, Salzgasse 120

29.4.1871

Jakobine Herz, 96 Jahre alt, Eltern: Jakob Herz und Theresie, geb. Raphael, Obergasse 46

10.6.1873

Benjamin Wolf II., 62 Jahre alt, Ehemann von Babette, geb. Kaufmann, Eltern: Jakob Wolf und Helene, geb. Haas, Obergasse 36

21.4.1873

Moses Wolf, 2 Monate alt, Eltern: Mathias Mayer Wolf und Henriette, geb. Kahn, Kuhweg 36

14.1.1874

Johanna Raphael geb. Elias, geb. in Wallau, 78 Jahre alt, Ehefrau von Isack Raphael, Mutter: Babette Elias aus Wallau, Alleestraße 57

27.8.1874

Johanna Wolf, 3 Stunden alt, Eltern: Jakob Wolf und Theresie, geb. Löwenstein, Salvegasse 120

25.4.1875

Moses Herz, 9 Jahre alt, Eltern: Leopold Herz und Gertrude, geb. Koppel, Langgasse 127

13.5.1875

Carolina Nathan, 10 Jahre alt, Eltern: Lazarus Nathan und Maria, geb. Löb, Langgasse 116

5.5.1875

Benjamin Wolf, 9 Wochen alt, Eltern: Mathias Mayer Wolf und Henriette, geb. Kahn, Obergasse 36

26.3.1875

Mathias Mayer Wolf, 30 Jahre, Ehemann von Henriette, geb. Kahn, Eltern: Benjamin Wolf II. und Barbara, geb. Kaufmann, Obergasse 36

2.3.1876

Isack Joseph Wolf (Bäcker), 63 Jahre alt, geb. in Ockenheim, Ehemann von Karoline, geb. Isaam, Eltern: Jakob Wolf und Helena, geb. Haas

23.7.1877

Friederike Wolf, 4 Monate alt, Eltern: Jakob Wolf (Bäcker) und Theresia, geb. Löwenstein

31.3.1877

Theresia Wolf, geb. Löwenstein, 37 Jahre alt, geb. in Waldorf, Ehefrau von Jakob Wolf, Eltern: Mayer Löwenstein und Sara, geb. Herz, beide aus Waldorf

8.6.1878

Babette Wolf, geb. Strauß, geb. in Fürfeld, Ehefrau von Benjamin Wolf I., Vater: Isaak Strauß

22.1.1880

Abraham Nathan, 36 Jahre alt, geb. in Ockenheim, Eltern: Moses Nathan und Johanna, geb. Abraham

19.10.1882

Bertha Mayer, 1 Monat alt, Eltern: Simon, Mayer und Franziska, geb. Wolf

1.12.1882

Isaak Raphael, 79 Jahre alt, Ehemann von Johanna, geb. Elias, Eltern: Isaak Raphael und Magdalena, geb. Isack

1.8.1884

Rosali Wolf, 12 Jahre alt, Eltern: Jakob Wolf und Theresia, geb. Löwenstein

29.9.1885

Klara Wolf, geb. Schott, 38 Jahre alt, Eltern: Lazarus Schott und Rosa, geb. Marxsohn

23.1.1886

Karoline Wolf, 7 Monate alt, Eltern: Jakob Wolf und Klara, geb. Schott

17.10.1889

Isaak Wolf, 74 Jahre alt, Ehemann von Regina, geb. Hirsch, Eltern: Benjamin Wolf und Barbara, geb. Strauß

28.6.1891

Joseph Nathan, 71 Jahre alt, Ehemann von Elisabetha, geb. Lazarus, Eltern: Moses Natahn und Johanna, geb. Abraham

3.7.1891

Regina Wolf, geb. Hirsch, 76 Jahre alt, Ehefrau von Isaak Wolf, Eltern: Abraham Wolf und Sara, geb. Oscher, beide aus Oppenheim

24.9.1892

Klara Raphael, Eltern: Adolph Raphael und Elise, geb. Nathan

9.6.1898

Elisabeth Nathan, geb. Lazarus, 66 Jahre alt, geb. in Appenheim, Eltern: Hermann Lazarus und Henriette, geb. Händel

23.10.1898

Gustav Wolf, 3 Tage alt, Eltern: Ludwig Wolf, und Bertha, geb. Jonas

23.9.1899

Friedrich Herz, 1 Jahr alt, Eltern: Karl Herz und Mathilde, geb. Mayer

30.11.1899

Hennriette Wolf, geb. Baer, 71 Jahre alt, geb. in Wimpfen, Eltern: Lazarus Baer und Eva, geb. David, beide aus Wimpfen

29.12.1899

Lazarus Nathan, 74 Jahre alt, Eltern: Moses Nathan und Johanna, geb. Abraham

1.2.1909

Marianne Wolf, geb. Schiff, 50 Jahre, geb. in Bugsien, Königreich Bayer, Ehefrau von Jakob Wolf, Eltern: Isaak Schiff und Lina, geb. Seliger

15.9.1911

Adolph Raphael, 59 Jahre, Eltern: Hermann Raphael und Jeannette, geb. Burg

24.2.1914

Walter Wolf, 1 Jahr, Eltern: Benjamin Wolf II. und Josefine, geb. Weiler

18.11.1915

Julius Wolf, 35 Jahre, gefallen in Groß Erkau, Rußland, Landsturmmann im Reserve-Infanterie-Regiment 253 Zivilberuf: Bankkaufmann

18.8.1916

Siegfried Friedrich Wolf, 21 Jahre, gefallen als Grenadier der 2. Kompanie des Ersatzbataillons des Grenadierregiments König Olga 119 in Frankreich in der Schlacht an der Somme, Eltern: Jakob Wolf und Marianne, geb. Schiff

16.4.1917

Josef Wolf, gefallen als Landsturmmann des Ersatzbataillons des Königlich Preußisch Infanterie-Regiment 64 der 3. Kompanie des 2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Prenzlau in Ruville/ Frankreich infolge Gasvergiftung, Zivilberuf: Kaufmann, Eltern: Benjamin Wolf I. und Rebekka, geb. Schuster

Berufliche und wirtschaftliche Betätigung

Aus den Heberegistern für die Krankenversicherung, Anzeigen in Festschriften, Steuerlisten usw. kann man die berufliche und wirtschaftliche Betätigung der Juden in Ockenheim ziemlich sicher ablesen.

Es folgt hier eine alphabetische namentliche Aufzählung mit der Art und des Jahres der Tätigkeit:

Faber, Joseph

Kaufmann
Kommissionär

Goldschmidt, Elisius

1889
Schumachergeselle

Herz, Hermann

1879
Kaufmann
1892
Makler

Beschäftigte:

- Elisabeth Winck, geb. 2.9.1874

1893

Makler

Beschäftigte:

- Wink, Elisabeth, Dienstmagd, geb. 2. 8. 1874.
- Schönmehl, Elisabeth, geb. 11. 4. 1874 aus Langenlonsheim

1894

Makler

Beschäftigte:

- Straube, Margarethe, Dienstmädchen, geb. 27. 1. 1879, aus Sponsheim
- Berkler, Margarethe, Dienstmädchen, geb. 7. 9. 1875, aus Büdesheim

1897

Weinhändler

Herz Josef

1884
Tagelöhner
1897
Weinhändler

Herz, Josef I.

1902 bis 1904
Wasenmeister bei der Gemeinde Ockenheim für 80 Mark/jährlich

Herz, Karl

1883
Beschäftigte:
- Fleischer, Heinrich, Arbeiter, geb. 28. 11. 1868, aus Ockenheim
- Gresch, Adam, Arbeiter, geb. 21. 1. 1867, aus Ockenheim

- Schäfer, Heinrich Karl, Arbeiter, geb. 3. 11. 1861, aus Ockenheim

- Göllner, Josef, Arbeiter, geb. 7. 10. 1886, aus Ockenheim

- Ochs, Katharina, Magd, geb. 14. 5. 1864

1902

Beschäftigte:

- Wagner, Christine, Magd, geb. 28. 9. 1876, aus Kisselbach, Kreis Simmern

1903

Beschäftigte:

- Fleischer Heinrich, geb. 28.11.1868, Arbeiter
- Gresch, Adam, geb. 2.1.1867, Arbeiter
- Schäfer, Heinrich Karl, geb. 3.10.1861, Arbeiter
- Göllner, Josef, geb. 7.10.1886

1904

Kommissionär

1905

Beschäftigte

- Fleischer Heinrich, geb. 28.11.1868, Arbeiter
- Fleischer, Valentin, Tagelöhner, geb. 12. 4. 1841, aus Ockenheim
- Noe, Peter, Josef, Tagelöhner, geb. 20. 3. 1871, aus Ockenheim
- Schmitt, Anton Josef, Tagelöhner, 23. 3. 1884, aus Ockenheim
- Ochs, Katharina, Magd, geb. 14. 5. 1864

1906

Beschäftigte:

- Bungert, Barbara, Magd, geb. 3. 9. 1886, aus Ockenheim

Herz, Leopold

1879
Kommissionär
1880 - 1883
Mäkler
1892

Beschäftigte:

- Maria Reiber, geb. 2.9.1874
- A. Maria Reiber, Dienstmagd, geb. 12.7.1879

1893

Beschäftigte:

- Reiber, Maria, geb. 11. 4. 1874, aus Waldalgesheim

Löwenstein, Joseph

1911
Kaufmann

Mayer, Simon

Weinhändler

Moos, Jacob

1904
Kaufmann

Nathan, Abraham

1879

Fruchthändler

Nathan, Johann

1880 - 1881

Fruchthändler

1882

Reisender

Nathan, Johanna

1879

Fruchthändler

Nathan, Joseph

1879

Kommissionär

1880 - 1881

Mäkler

Nathan, Magdalene

1854

Sie ist im Verzeichnis der Reisepässe und Wanderbücher eingetragen. Sie führte wohl ein Reisegewerbe.

Nathan, Lazarus

1879 - 1892

Eisenhändler

Nathan, Moritz

1882

Ellenwarenhändler

Beschäftigte:

- Philipp Jakob Jäger, geb. 11.1.1866 als Handarbeiter
- Franz Jäger, geb. 5.12.1872 als Handarbeiter
- Valtin Reckert, geb. 20.1.1864 als Handarbeiter

1893

Er handelte offensichtlich zu dieser Zeit mit Gebrauchsgegenständen. So verkaufte er am 1. September Strohsackleinen, 2 Flanellbetttücher und eine Pferddecke an die Gemeinde zum Gesamtpreis von 19,07 Mark.

1894

Beschäftigte:

- Jäger, Philipp Jakob, Tagelöhner,
- Jäger, Franz, Tagelöhner
- Reckert, Peter, Tagelöhner
- Feser, Philipp Jakob, Tagelöhner

1903

Beschäftigte:

9 Arbeiter

1904

Beschäftigte:

- Katharina Lüdgen, geb. 16.3.1881 als Magd
- Philipp Jakob Jäger, geb. 11.1.1866, als Tagelöhner
- Franz Jäger, geb. 5.12.1873 al Tagelöhner als Tagelöhner
- Sebastian Schäfer I. geb. 3.3.1872 als Tagelöhner
- Sebastian Schäfer II. geb. 3.11.1871 als Tagelöhner
- Franz Gresch, geb. 28.5.1872 als Tagelöhner
- Philipp Bungert, geb. 25.2.1866 als Tagelöhner
- Valtin Reckert, geb. 20.1.1864 als Tagelöhner
- Ludwig Gresch, geb. 24.3.1874 als Tagelöhner
- Adam Noe, geb. 1.7.1884 als Tagelöhner
- Karl Gresch, geb. 10.2.1884 als Tagelöhner
- D. Jos. Lamby, geb. 26.3.1874 als Tagelöhner
- B. Johann Weingärtner, geb. 16.6.1877 als Tagelöhner
- Johann Steuernagel, geb. 3.8.1866 als Tagelöhner
- G. Jos. Bungert, geb. 9.2.1885 als Tagelöhner

1905

Beschäftigte:

- Katharina Lüdgen, geb. 16.3.1881 als Magd
- Philipp Jakob Jäger, geb. 11.1.1866, als Tagelöhner
- Franz Jäger, geb. 5.12.1873 al Tagelöhner als Tagelöhner
- Sebastian Schäfer I. geb. 3.3.1872 als Tagelöhner
- Sebastian Schäfer II. geb. 3.11.1871 als Tagelöhner
- Reckert, Anton, Tagelöhner, geb. 8. 4. 1876
- Franz Gresch, geb. 28.5.1872 als Tagelöhner
- Philipp Bungert, geb. 25.2.1866 als Tagelöhner
- Weitzel, Anna, Magd, geb. 21. 9. 1887
- Karl Gresch, geb. 10.2.1884 als Tagelöhner
- B. Johann Weingärtner, geb. 16.6.1877 als Tagelöhner
- Johann Steuernagel, geb. 3.8.1866 als Tagelöhner
- Gg. Jos. Bungert, geb. 9.2.1885 als Tagelöhner

1906

Beschäftigte:

- Weyel, Ann, Magd, geb. 21. 9. 1887, aus Appenheim

1907

Beschäftigte:

- Weyel, Ann, Magd, geb. 21. 9. 1887, aus Appenheim
- Jäger, Philipp Anton, Tagelöhner, gebe. 11. 1. 1872 aus Ockenheim
- Jäger, Franz, Tagelöhner, geb. 5. 12. 1872
- Schäfer, Sebastian, Tagelöhner, geb. 3. 3. 1872
- Bungert, Georg, Tagelöhner, geb. 8. 2. 1885
- Reckert, Anton, Tagelöhner, geb. 8. 4. 1870
- Gresch, Ludwig, Tagelöhner, geb. 24. 3. 1874
- Gresch, Franz, Tagelöhner, geb. 28. 5. 1872
- Gresch, Carl, Tagelöhner, geb. 10. 3. 1884

1912

Weinkommission

Spezialität: Traubenkelterei mit hydraulischem Betrieb

Manufaktur- und Modewaren

Spezialität: Uniformtuche



Anzeigen aus der Festschrift der Feuerwehr aus dem Jahre 1912

Raphael, Heinrich
1909
Kaufmann

Raphael, Hermann
1903 und 1913
Kaufmann

Raphael, Moritz
1903 und 1907
Kaufmann

Schlohs, Gumbel
1886
Schuhmachergeselle



Fa. Wolf und Sohn
1904
Beschäftigte:

- Lewi Wolf, geb. 13.11.1884, als Metzger

- Alfred Löwenstein
1905

Beschäftigte:

- Gaul, Barbara, Magd, geb. 26. 10. 1885, aus Ockenheim
1907

Beschäftigte:

- Gutting, Christof, Knecht, gebe. 6. 8. 1892, aus Braunweiler

- Griesbach, Nikolaus, Knecht, geb. 11. 2. 1889
1912

Zucht-, Milch- und Fettvieh-Handlung

Firma M. Wolf

1894

Sie handelte mit Tuch-, Buskin- und Kleiderstoffe, Drill, Barchent, Bettzeug, Leinen und Gebild sowie Weißwaren

Wolf, Abraham

1879 - 1980

Weinhändler

1881

Am 2. Juli erteilte das Kreisamt Bingen ihm die Erlaubnis, in der Gemarkung von Ockenheim eine Ziegelbrennerei zu errichten. Ob dies erfolgte ist nicht bekannt.

1882

Weinhändler

Viehhändler

1892

Weinhändler

Handelsmann

Beschäftigte:

- Knecht Anton Heinen

- Elisa Zimmer, geb. 9.4.1872

1893

Beschäftigte:

- Zimmer, Elisabeth, geb. 20. 7. 1875, aus Dorsheim

- Heinen, Anton, Knecht, geb. 17. 1. 1870

1894

Wolf, Benjamin, Sohn

1883

Beschäftigte:

- Löwenstein, Alfred, Metzgergeselle, geb. 11. 2. 1886, aus Lufenfelde

1903

Beschäftigte:

Alfred Löwenstein, geb. 11.2.1886, Metzgergeselle

1906

Beschäftigte:

- Hesch, Jakob, Knecht, geb. 16. 10. 1891 aus Sponshheim

- Streube, August, Knecht, geb. 17. 2. 1889, aus Sponshheim

- Gattung, Christoph, Knecht, geb. 6. 8. 1892 aus Brünen, Niederrhein

Wolf, Benjamin I.

1904

Pferdehändler

**Wolf, Benjamin II:**

1904

Pferdehändler

1905

Beschäftigte

- Reckert, Valentin, Tagelöhner, geb. 20. 1. 1864

1906

Beschäftigte:

- Reckert, Valentin, Tagelöhner, geb. 20. 1. 1864, aus Ockenheim

1907

Beschäftigte:

- Steuernagel, Therese, Magd, geb. 4. 12. 1890

1912

Holz-, Kohlen- und Baumaterialienhandlung, Kolonialwaren, Tabake und Zigarren

Wolf, Beny

1904

Beschäftigte:

- Maria Kath. Ochs, geb. 7.9.1886 als Magd

Wolf, Emil

1893

Kaufmann

Wolf Ernst

1914

Kaufmannsgehilfe

Wolf, Fritz

1919

Kaufmann

Wolf, Isaak

1879

Rindviehhändler

Wolf, Isidor

1883

Beschäftigte:

- Braun, Margarethe, Magd, geb. 19. 9. 1886, aus Maisborn

1903

Beschäftigte:

Personal-Beschreibung.

Name: Benjamin Wolf

Wohnort: Ockenheim

Alter: 33 Jahre

Größe: 1,75 m

Haar: braun

Stimme: niedrig

Augenbrauen: schwarz

Augen: braun

Nase: gerade

Mund: gewöhnlich



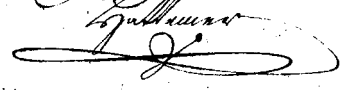
Kinn: rund

Bart: wenig

Gesicht: oval

Gesichtsfarbe: gesund

Besondere Zeichen: keine

- Margarethe Braun, geb. 19.9.1886, Magd

1904

Pferdehändler

Beschäftigte:

- Margarethe Braun, geb. 19.9.1885 als Magd

1905 außerdem 1906

Beschäftigte:

- Gresch, Elisabeth, Dienstmagd, geb. 5. 1. 1887, aus Budesheim
1907

Beschäftigte:
- Schmitt, Katharina, Magd, geb. 27. 10. 1891, aus Sponsheim

Ockenheim, den 1. November 1907

Kohlenhandlung, in allen Sorten und Nusskohlen sowie Weisbergsche und Platten für u. Latten.
Baumaterialien Backsteine, Tuffsteine usw.

Rechnung

für Gemeinde Ockenheim
No. 25. von Benjamin Wolf II.

11/11	1/1904	1 Tuffst. 16'	30	
11/12	11	2 - 16'	10	60
		2 - 18'	10	36
				<u>106</u>
				20 1/2
				<u>126 1/2</u>

Handwritten notes:
Auftrag vom 1. März 1904 wurde für die Gemeinde...
Auftrag vom 26. Oktober 1907
Gemeinde...
Auftrag vom 15. Februar 1908
Ockenheim, 15. Februar 1908
Benjamin Wolf II.
48.1905 26.1905
48

Ockenheim, den 12. Februar 1908

Kohlenhandlung in allen Sorten und Nusskohlen sowie Weisbergsche und Platten für u. Latten.
Baumaterialien Backsteine, Tuffsteine, Ziegelsteine usw.

Rechnung

für Gemeinde Ockenheim
No. 25. von Benjamin Wolf II.

11/12	35, 12 to Lats	0,50	45,65
-------	----------------	------	-------

Handwritten notes:
Auftrag vom 1. März 1904 wurde für die Gemeinde...
Auftrag vom 26. Oktober 1907
Gemeinde...
Auftrag vom 15. Februar 1908
Ockenheim, 15. Februar 1908
Benjamin Wolf II.
48.1905/1905
45,65
32.

Ockenheim, den 1. November 1907

Kohlenhandlung, in allen Sorten und Nusskohlen sowie Weisbergsche und Platten für u. Latten.
Baumaterialien, Backsteine, Tuffsteine usw.

Rechnung

für Gemeinde Ockenheim
No. 25. von Benjamin Wolf II.

11/11	9/105	9 Tuffstein 16' x 60'	540
		6 Tuffstein 16'	1440
			<u>1980</u>
			20 1/2
			<u>2000 1/2</u>

Handwritten notes:
Auftrag vom 1. März 1904 wurde für die Gemeinde...
Auftrag vom 26. Oktober 1907
Gemeinde...
Auftrag vom 15. Februar 1908
Ockenheim, 15. Februar 1908
Benjamin Wolf II.
48.1905
546 48.1905
22.

Ockenheim, den 1. November 1907

Kohlenhandlung in allen Sorten und Nusskohlen sowie Weisbergsche und Platten für u. Latten.
Baumaterialien Backsteine, Tuffsteine, Ziegelsteine usw.

Rechnung

für Gemeinde Ockenheim
No. 25. von Benjamin Wolf II.

11/11	11 Tuffstein 16'	30	60
11/12	11 Tuffstein	10	30
11/13	1 Tuffstein mit Lats	1	50
			<u>140</u>
			20 1/2
			<u>160 1/2</u>

Handwritten notes:
Auftrag vom 1. März 1904 wurde für die Gemeinde...
Auftrag vom 26. Oktober 1907
Gemeinde...
Auftrag vom 15. Februar 1908
Ockenheim, 15. Februar 1908
Benjamin Wolf II.
48.1905
160 1/2
22.

166
Ockenheim, den 1. März 1897

Rechnung

Gemeinde Ockenheim
von Benjamin Wolf II.

17/11	1.50k Kalk	1 50
	25.75	5
27	5.50k Kalk	7 50
5	7.80 Lammert	20
10/11	1.50k Kalk	1 50
	1. - Lammert	2 25
	1. - "	2 25
	1. - "	1 25
	2. - "	4 40
	1. - "	2 25
Summe		24 40

Summe 24 40

Abrechnung über die Gemeindekasse Ockenheim für die Jahre 1896/97

Ockenheim, den 1. März 1897

499-
Ockenheim, den 24. März 1897

RECHNUNG

Pflichtlosp. Gemeinde Kier
von Benjamin Wolf II.

23	54 Pfosten	1 80
25	54 "	2 00
	64 "	3 60
27	154 "	1 19
7	54 "	1 30
5	54 Lammert 16'	17 50
7	54 "	17 50
Summe		34 40

Summe 34 40

Abrechnung über die Gemeindekasse Kier für die Jahre 1896/97

Ockenheim, den 24. März 1897

Großherzogthum Hessen.

Gewerbspatent zum Hausfren für Inländer.



N 95 des Registers.

Namen und Wohnort des Hausfreners.
Herr Selig Wolf

Bezeichnung des Hausfrenhandels.
Hausfrenhandlung

Unterschrift des Hausfreners.
Selig

Ertheilt durch den Steuer-Commissär
Selig

Nachdem dem Inhaber dieses Patent durch Verfügung des Großherzoglichen Præfektal-Commissärs zu Mainz vom 17. März 1897 die polizeiliche Erlaubniß zum Hausfren mit Ausnahme der Städte Darmstadt, Offenbach, Wiesbaden, Michelstadt, Gießen, Friedberg, Alsfeld, Lauterbach, Schlitz, Wiedenskopf, Mainz, Worbis, Wingen und Alzei ertheilt worden ist, so ist derselbe berechtigt, den genannten Hausfrenhandl unter der angegebenen Beschränkung ungeschindert zu betreiben.

Wenn der Inhaber dieses Patent in einer der oben genannten Städte hausfren betreiben wolle, so hat derselbe nach §. 1. der Bekanntmachung vom 23. August 1836 (Nr. 43. des Regierungsblatts) eine Polizeistraf von Drei Gulden, oder, falls er solcher zu erlegen nicht im Stande ist, eine dreitägige Gefängnißstrafe, im Wiederholungsfall aber eine Polizeistraf von Sechß Gulden oder sechs-tägigem Gefängniß zu gewärtigen.

Den Großherzoglichen Localpolizeibeamten in den oben genannten 14 Städten ist jedoch gestattet, das Hausfren ausnahmsweise unentgeltlich in dem Maße zu erlauben, wenn die erlaubten Waaren gar nicht, oder nicht in der erforderlichen Quantität, oder nicht in guter Qualität in denselben zu erhalten sind.

Personal - Beschreibung.

Name: Selig Wolf

Wohnort: Ockenheim

Alter: 32 Jahre

Größe: 1,70 m

Haare: dunkelbraun

Stimme: weich

Augenbraunen: dunkel

Augen: blau

Nase: gerade

Mund: gut

Kinn: gerade

Barb: keine

Gesicht: oval

Gesichtsfarbe: gesund

Besondere Zeichen: keine

Selig



1862 Ockenheim 29. September
Rechnung
 für die Gemeinde Ockenheim
 von Jakob Wolf

46.23	14 Pf. Broyer, 1 Pf. 39 Pf.	11	21
24	1/2 Pf. Broyer, 1 Pf. 39 Pf.	11	21

Annahme: 14 Pf. Broyer, 1 Pf. 39 Pf. ...
Ockenheim, den 30. September 1879
Jakob Wolf

1874 Ockenheim den 29. September 1879

RECHNUNG

für die Gemeinde Ockenheim
 von Jakob Wolf

46.29	14 Pf. Broyer, 1 Pf. 39 Pf.	11	21
-------	-----------------------------	----	----

Annahme: 14 Pf. Broyer, 1 Pf. 39 Pf. ...
Ockenheim, den 30. September 1879
Jakob Wolf

- Wolf, Jakob**
 1881
 Weinhändler
 Bäcker
 1882
 Händler
 Weinhändler
 1892
 Beschäftigte:
 - Wilhelmine Weinheimer, geb. 1.8.1876
 - Rheinganz, Maria, Dienstmagd, geb. 17. 6. 1870

Rechnung
 für die Gemeinde Ockenheim
 von Jakob Wolf

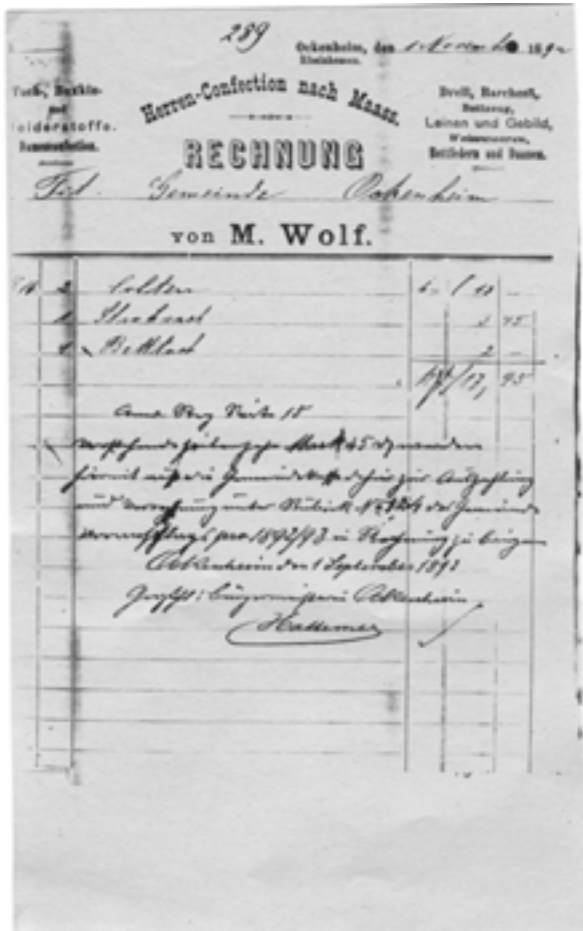
23	10 Pf. Kalk	10	1 20
24	10 Pf. Kalk	10	1 20
25	10 Pf. Kalk	10	1 20
26	10 Pf. Kalk	10	1 20
27	10 Pf. Kalk	10	1 20
28	10 Pf. Kalk	10	1 20
29	10 Pf. Kalk	10	1 20
30	10 Pf. Kalk	10	1 20
31	10 Pf. Kalk	10	1 20
32	10 Pf. Kalk	10	1 20
33	10 Pf. Kalk	10	1 20
34	10 Pf. Kalk	10	1 20
35	10 Pf. Kalk	10	1 20
36	10 Pf. Kalk	10	1 20
37	10 Pf. Kalk	10	1 20
38	10 Pf. Kalk	10	1 20
39	10 Pf. Kalk	10	1 20
40	10 Pf. Kalk	10	1 20
41	10 Pf. Kalk	10	1 20
42	10 Pf. Kalk	10	1 20
43	10 Pf. Kalk	10	1 20
44	10 Pf. Kalk	10	1 20
45	10 Pf. Kalk	10	1 20
46	10 Pf. Kalk	10	1 20
47	10 Pf. Kalk	10	1 20
48	10 Pf. Kalk	10	1 20
49	10 Pf. Kalk	10	1 20
50	10 Pf. Kalk	10	1 20
51	10 Pf. Kalk	10	1 20
52	10 Pf. Kalk	10	1 20
53	10 Pf. Kalk	10	1 20
54	10 Pf. Kalk	10	1 20
55	10 Pf. Kalk	10	1 20
56	10 Pf. Kalk	10	1 20
57	10 Pf. Kalk	10	1 20
58	10 Pf. Kalk	10	1 20
59	10 Pf. Kalk	10	1 20
60	10 Pf. Kalk	10	1 20
61	10 Pf. Kalk	10	1 20
62	10 Pf. Kalk	10	1 20
63	10 Pf. Kalk	10	1 20
64	10 Pf. Kalk	10	1 20
65	10 Pf. Kalk	10	1 20
66	10 Pf. Kalk	10	1 20
67	10 Pf. Kalk	10	1 20
68	10 Pf. Kalk	10	1 20
69	10 Pf. Kalk	10	1 20
70	10 Pf. Kalk	10	1 20
71	10 Pf. Kalk	10	1 20
72	10 Pf. Kalk	10	1 20
73	10 Pf. Kalk	10	1 20
74	10 Pf. Kalk	10	1 20
75	10 Pf. Kalk	10	1 20
76	10 Pf. Kalk	10	1 20
77	10 Pf. Kalk	10	1 20
78	10 Pf. Kalk	10	1 20
79	10 Pf. Kalk	10	1 20
80	10 Pf. Kalk	10	1 20
81	10 Pf. Kalk	10	1 20
82	10 Pf. Kalk	10	1 20
83	10 Pf. Kalk	10	1 20
84	10 Pf. Kalk	10	1 20
85	10 Pf. Kalk	10	1 20
86	10 Pf. Kalk	10	1 20
87	10 Pf. Kalk	10	1 20
88	10 Pf. Kalk	10	1 20
89	10 Pf. Kalk	10	1 20
90	10 Pf. Kalk	10	1 20
91	10 Pf. Kalk	10	1 20
92	10 Pf. Kalk	10	1 20
93	10 Pf. Kalk	10	1 20
94	10 Pf. Kalk	10	1 20
95	10 Pf. Kalk	10	1 20
96	10 Pf. Kalk	10	1 20
97	10 Pf. Kalk	10	1 20
98	10 Pf. Kalk	10	1 20
99	10 Pf. Kalk	10	1 20
100	10 Pf. Kalk	10	1 20

Summe 1000 1000

- Brück, Elisabeth, Dienstmagd, geb. 29. 11. 1874, aus Ockenheim
- Schmitt, Barbara, Dienstmagd, geb. 4. 2. 879, aus Büdesheim
- 1904
Weinhändler
- Wolf, Julius**
1910
Kaufmann
- Wolf, Ludwig**
1892
Makler
1900
Kaufmann
- Wolf, Michael**
1879
Mehlhändler
1880
Mehlhändler
1882
Mehlhändler
1892
Schuhmacher
Beschäftigte:
- Valtin Grummgach, geb. 28.6.1871 als Schustergeselle
- Wolf, Otto**
1914
Kaufmannsgehilfe
- Wolf, Saly**

Weinmakler

Wenn man bedenkt, daß zu dieser Zeit einer Gesamteinwohnerzahl von rund 1300 im Schnitt etwa 45 Juden in der Gemeinde wohnten, so bedeutete dies doch eine besondere wirtschaftlich Kraft.



1919
Kaufmann

Wolf, Sigmund

1883

Beschäftigte:

- Roos, Anna, Magd, geb. 25. 4. 1888, aus Maisborn

1892

Händler

1903

Beschäftigte:

- Roos Anna, geb. 25.4.1888, Magd

1904

Weinhändler

Beschäftigte:

- Elisabeth Bohr, geb. 20.5.1889 als Magd

- Margarethe Müller, geb. 8.4.1886 als Magd

- Margarethe Keßler, geb. 4.9.1889 als Magd

1905

Beschäftigte:

- Bohr, Elisabeth, Dienstmagd, geb. 20. 5. 1890, aus Dorsheim

1906

Beschäftigte:

- Bohr, Elisabeth, Magd, geb. 20. 5. 1890, aus Dorsheim

1907

Beschäftigte:

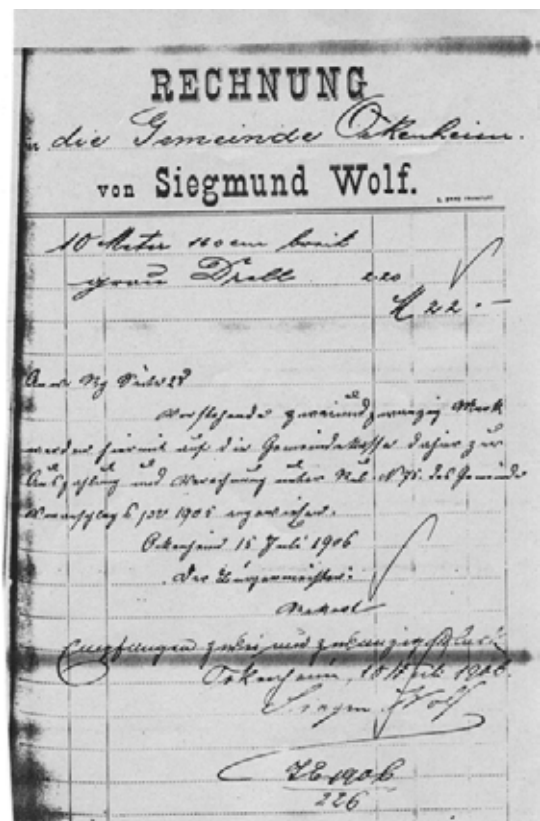
- Gres, A. Maria, Magd, geb. 13. 3. 1892, aus Sponsheim

1912

Manufaktur- und Modewaren

Herrenkonfektion

Herren- und Damenwäsche



Wer im Ausland einem Gewerbe nachgehen oder gar auswandern wollte benötigte einen sogen. Heimatschein. Welche Ockenheimer Juden ausgewandert sind, ist nicht bekannt. Jedenfalls sind folgende Heimatscheine ausgestellt worden:

1862 Mathias Mayer Wolf

1869 Hermann Herz (Sohn von Theobald)

1870 Hennriette Wolf (Tochter von Benjamin Wolf II.

1871 Elisabetha Nathan,(Tochter von Joseph)

1876 Moritz Nathan (Sohn von Joseph Nathan)

1877	Louise Nathan	1880	Johannette Wolf (Tochter von Michael)
1878	Johanna Nathan, (Tochter von Abraham Nathan)	1893	Moritz Nathan (Sohn von Adolph)
1879	Salomon Nathan (Sohn von Abraham)		

Steuerzahlende Juden

Im 19. Jahrhundert mußten alle Bürger einer Gemeinde eine Bürgersteuer, die je nach Vermögen und Einkommen taxiert wurde. Die Steuerlisten verzeichnen folgende Juden mit dem jeweils jährlichen Steuerbetrag bzw. Steuerkapital:

1879

Steuern als Ortseinwohner und auf Grundbesitz

Name	Wert des Grundbesitzes	Ortssteuer	Grundsteuer
Herz, Leopold, Commissionär	399,20 Mark	5,77 Mark	5,77 Mark
Nathan, Abraham, Fruchthändler	53,80 Mark	3,10 Mark	3,10 Mark
Nathan, Johanna Fruchthändler	47,00 Mark	2,71 Mark	2,71 Mark
Nathan, Josef, Commissionär	354,40 Mark	20,94 Mark	20,41 Mark
Nathan, Lazarus, Eisenhändler	78,80 Mark	4,55 Mark	4,55 Mark
Nathan, Mayer	1,20 Mark	0,07 Mark	0,07 Mark
Wolf, Abraham, Weinhändler	180,20 Mark	10,39 Mark	10,39 Mark
Wolf, Abraham und Isaak	14,80 Mark	0,85 Mark	0,85 Mark
Wolf, Jakob, Bäcker	68,10 Mark	3,93 Mark	
Wolf, Johanna	5,00 Mark	0,29 Mark	0,29 Mark
Wolf, Isaak, Rindviehhändler	196,50 Mark	11,34 Mark	11,34 Mark
Wolf, Klara	0,80 Mark	0,05 Mark	0,05 Mark
Wolf, Michael, Mehlhändler	120,90 Mark	6,98 Mark	

1880

Steuern als Ortseinwohner und auf Grundbesitz

Name	Wert des Grundbesitzes	Ortssteuer	Grundsteuer
Herz, Hermann	0,60 Mark	0,05 Mark	0,05 Mark
Herz, Leopold, Mäkler	141,30 Mark	9,35 Mark	9,35 Mark
Nathan, Abraham	5,00 Mark	0,32 Mark	0,32 Mark
Nathan, Johanna, Fruchthändler	97,00 Mark	2,98 Mark	2,98 Mark
Nathan, Josef, Mäkler	99,70 Mark	6,32 Mark	6,32 Mark
Nathan, Lazarus, Eisenhändler	88,90 Mark	5,64 Mark	5,64 Mark
Nathan, Mayer	1,20 Mark	0,08 Mark	0,08 Mark
Wolf, Abraham, Weinhändler	180,90 Mark	11,47 Mark	11,47 Mark
Wolf, Abraham und Isaak	14,80 Mark	0,94 Mark	0,94 Mark
Wolf, Jacob	73,60 Mark	4,67 Mark	0,67 Mark
Wolf, Isaak	154,50 Mark	9,79 Mark	9,79 Mark
Wolf, Michael, Mehlhändler	121,00 Mark	7,67 Mark	7,67 Mark
Mehlhändler			

1881

Steuern als Ortseinwohner und auf Grundbesitz

Name	Wert des Grundbesitzes	Ortssteuer	Grundsteuer
Herz, Hermann	0,80 Mark	0,70 Mark	0,07 Mark
Herz, Leopold	147,20 Mark	12,75 Mark	12,75 Mark
Nathan, Abraham, Ww.	5,00 Mark	0,43 Mark	0,43 Mark
Nathan, Johanna	8,00 Mark	0,69 Mark	0,69 Mark
Nathan, Joseph	104,70 Mark	9,09 Mark	0,69 Mark
Nathan, Lazarus	80,90 Mark	7,02 Mark	7,02 Mark
Nathan, Mayer	1,20 Mark	0,10 Mark	0,10 Mark
Nathan, Moritz	40,00 Mark	3,47 Mark	3,47 Mark
Wolf, Abraham	180,90 Mark	15,70 Mark	15,70 Mark
Wolf, Abraham und Josef	14,80 Mark	1,28 Mark	1,28 Mark
Wolf, Franziska	18,00 Mark	1,56 Mark	1,56 Mark
Wolf, Jakob, Weinhändler	97,60 Mark	8,47 Mark	8,47 Mark
Wolf, Johanna	5,00 Mark	0,43 Mark	0,43 Mark
Wolf, Isaak	106,50 Mark	11,84 Mark	11,84 Mark
Wolf, Michael	13,50 Mark	9,84 Mark	9,84 Mark

1881

Ortssteuer

Name	Betrag
Herz, Hermann	0,05 Mark
Herz, Leopold, Mäkler	9,35 Mark
Nathan, Abraham	0,32 Mark
Nathan, Johann, Fruchthändler	2,98 Mark
Nathan, Josef, Mäkler	6,32 Mark
Nathan, Lazarus, Eisenhändler	5,64 Mark
Nathan, Mayer	0,08 Mark
Wolf, Abraham	11,47 Mark
Wolf, Abraham und Isaak	0,94 Mark
Wolf, Jakob, Bäcker	4,67 Mark
Wolf, Isaak	9,79 Mark
Wolf, Michael	7,67 Mark

1882

Name	Gemeindesteuer Beiträge	Ortseinwohner	Grundsteuer
Herz, Hermann	0,80 Mark	0,31 Mark	0,31 Mark
Herz, Leopold, Mäkler	157,20 Mark	6,18 Mark	6,18 Mark
Nathan, Abraham, Wtb.	5,00 Mark	0,30 Mark	0,30 Mark
Nathan, Johann, Reisender	8,00 Mark	0,49 Mark	0,49 Mark
Nathan, Josef, Mäkler	109,20 Mark	6,78 Mark	6,78 Mark
Nathan, Lazarus, Eisenhändler	74,90 Mark	4,63 Mark	4,63 Mark
Nathan, Mayer	1,20 Mark	0,07 Mark	0,07 Mark

Nathan, Moritz, Ellenwarenhändler	35,50 Mark	2,19 Mark	2,19 Mark
Wolf, Abraham, Weinhändler	130,90 Mark	11,18 Mark	11,18 Mark
Wolf, Abraham, Viehhändler	14,80 Mark	0,91 Mark	0,91 Mark
Wolf, Franziska	18,00 Mark	1,11 Mark	1,11 Mark
Wolf, Jakob, Weinhändler	103,80 Mark	6,42 Mark	6,42 Mark
Wolf, Isaak	136,50 Mark	8,47 Mark	8,47 Mark
Wolf, Michael, Mehlhändler	116,70 Mark	7,23 Mark	7,23 Mark

1891

Name	Steuerkapital	Beitrag
Herz, Hermann	1,10 Mark	0,03 Mark
Herz, Josef	5,40 Mark	0,15 Mark
Herz, Leopold	50,90 Mark	1,40 Mark
Wolf Abraham	59,70 Mark	1,68 Mark
Wolf, Jakob	19,00 Mark	0,53 Mark
Wolf, Isaak	55,00 Mark	1,58 Mark
Wolf, Benjamin	2,40 Mark	0,07 Mark

1892

Name	Steuerkapital	Beitrag
Herz, Hermann	1,10 Mark	0,02 Mark
Herz, Josef I.	5,40 Mark	0,11 Mark
Herz, Leopold	50,90 Mark	1,20 Mark
Nathan, Joseph	21,50 Mark	0,43 Mark
Nathan, Joseph und Reckert, Joh.	1,70 Mark	0,03 Mark
Nathan, Lazarus	19,90 Mark	0,40 Mark
Wolf, Abraham	59,70 Mark	1,13 Mark
Wolf, Jacob	19,00 Mark	0,38 Mark
Wolf, Isaak	55,00 Mark	1,10 Mark
Wolf, Isaak und Consorten	2,40 Mark	0,05 Mark
Wolf, Michael	43,80 Mark	0,88 Mark

1892

Name	Grundsteuer-Meßbetrag	Gemeindesteuer-Meßbetrag	Beiträge Ortseinwohner	Grundsteuer
Herz, Hermann	207,30 Mark	8,60 Mark	8,44 Mark	0,20 Mark
Herz, Josef I.	18,90 Mark	8,90 Mark	0,77 Mark	0,08 Mark
Herz, Josef II.	136,00 Mark	5,56 Mark	5,56 Mark	
Herz, Leopold	900,50 Mark	149,00 Mark	36,83 Mark	1,33 Mark
Nathan, Josef, Wtb	59,40 Mark	36,90 Mark	2,43 Mark	0,34 Mark
Nathan, Lazarus, Eisenhändler	141,50 Mark	53,00 Mark	5,79 Mark	0,48 Mark
Nathan, Moritz, Commissionär	673,10 Mark	30,60 Mark	27,92 Mark	0,28 Mark
Wolf, Abraham, Weinhändler	537,60 Mark	149,10 Mark	21,98 Mark	1,36 Mark
Wolf, Benjamin, Weinhändler	132,20 Mark	23,20 Mark	5,40 Mark	0,21 Mark

Wolf, Jacob, Händler	196,50 Mark	60,00 Mark	1,02 Mark	0,55 Mark
Wolf, Ludwig, Makler	40,00 Mark	1,64 Mark		
Wolf, Michael	149,60 Mark	87,10 Mark	6,12 Mark	0,80 Mark
Wolf, Sigmund, Händler	213,20 Mark	36,20 Mark	8,72 Mark	0,33 Mark

1903

Beitrag an die Gemeinde nach dem Steuerkapital:

Name	Steuerkapital	Beitrag
Herz, Leopold	60,70 Mark	4,58 Mark
Nathan, Moritz	37,90 Mark	2,86 Mark
Nathan, Lazarus	14,90 Mark	1,12 Mark
Wolf, Abraham	1,00 Mark	0,08 Mark
Wolf, Benjamin	5,30 Mark	0,40 Mark
Wolf, Benjamin und 1 Consorte	11,20 Mark	0,84 Mark
Wolf Jakob	29,80 Mark	2,25 Mark
Wolf, Isidor, Sohn von Abraham	1,40 Mark	0,11 Mark
Wolf, Sigismund	5,60 Mark	0,42 Mark

1894

Beitrag an die Gemeinde nach dem Steuerkapital:

Name	Steuerkapital	Beitrag
Herz, Hermann	207,74 Mark	9,90 Mark
Herz, Josephf	18,90 Mark	0,83 Mark
Herz, Joseph II.	148,50 Mark	6,50 Mark
Herz, Leopold	1017,50 Mark	44,49 Mark
Nathan, Joseph, Ww.	59,40 Mark	2,68 Mark
Nathan, Lazarus	141,40 Mark	6,24 Mark
Nathan, Moritz	756,56 Mark	33,24 Mark
Wolf, Abraham	536,60 Mark	23,67 Mark
Wolf, Benjamin	142,20 Mark	6,26 Mark
Wolf, Jakob	196,50 Mark	8,66 Mark

1904:

Beitrag an die Gemeinde nach dem Steuerkapital:

Name	Steuerkapital	Beitrag
Herz, Joseph I.	2,40 Mark	0,19 Mark
Herz, Leopold	60,70 Mark	4,87 Mark
Nathan, Joseph	0,70 Mark	0,06 Mark
Nathan, Moritz und Eckert, Johannes	1,70 Mark	0,14 Mark
Nathan, Moritz	37,90 Mark	3,04 Mark
Nathan, Lazarus	14,90 Mark	1,20 Mark
Wolf, Abraham	1,00 Mark	0,08 Mark

Wolf, Benjamin	5,30 Mark	0,43 Mark
Wolf, Benjamin und 1 Consorte	38,50 Mark	3,09 Mark
Wolf, Jakob	29,80 Mark	2,39 Mark
Wolf, Isidor	1,40 Mark	0,11 Mark
Wolf, Siegmund	5,60 Mark	0,45 Mark

1904

Name	Grundsteuer- Meßbetrag	Gemeindesteuer- Meßbetrag	Beiträge Ortseinwohner	Grundsteuer
Herz, Josef I., Wasenmeister	58,00 Mark	3,30 Mark	0,93 Mark	0,08 Mark
Herz, Karl, Commissionär	378,90 Mark	60,90 Mark		
Herz, Leopold, Ww.	72,70 Mark	49,70 Mark	11,69 Mark	1,19 Mark
Wolf, Abraham	23,40 Mark	0,40 Mark	3,76 Mark	0,01 Mark
Wolf, Benjamin I	97,00 Mark	9,40 Mark	15,59 Mark	0,22 Mark
Wolf, Benjamin I., und Isidor und Wolf Söhne, Pferdehändler	62,20 Mark	22,90 Mark	10,00 Mark	0,55 Mark
Wolf, Benjamin II., Holzhändler	41,70 Mark	0,70 Mark	6,70 Mark	0,02 Mark
Wolf, Jakob, Weinhändler	136,10 Mark	2,30 Mark	21,89 Mark	0,56 Mark
Wolf, Isidor, Sohn v. Abraham	101,70 Mark	14,10 Mark	16,30 Mark	0,34 Mark
Wolf, Siegmund	86,20 Mark	12,10 Mark	13,85 Mark	0,29 Mark

1905

Beitrag an die Gemeinde nach dem Steuerkapital:

Name	Steuerkapital	Beitrag
Nathan, Joseph	0,70 Mark	0,06 Mark
Nathan, Moritz und Johann II.	1,70 Mark	0,14 Mark
Nathan, Moritz	37,90 Mark	3,07 Mark
Nathan, Lazarus	14,90 Mark	1,20 Mark
Wolf, Abraham	1,00 Mark	0,08 Mark
Wolf, Benjamin	5,30 Mark	0,43 Mark
Wolf, Benjamin und 1 Cons.	8,50 Mark	3,12 Mark
Wolf, Benjamin II.		0,11 Mark
Wolf, Jakob	29,80 Mark	2,40 Mark
Wolf, Isidor	1,40 Mark	0,11 Mark
Wolf, Siegesmund	5,60 Mark	0,45 Mark

1906

Name	Grundsteuer- Meßbetrag	Gemeindesteuer- Meßbetrag	Beiträge Ortseinwohner	Grundsteuer
Wolf, Abraham	23,10 Mark	4,35 Mark	4,53 Mark	
Wolf, Benjamin, I.	97,00 Mark	9,40 Mark	18,33 Mark	0,24 Mark
Wolf, Benjamin I. und Isidor, Fa. Wolf Söhne	61,90 Mark	22,60 Mark	11,68 Mark	0,57 Mark
Wolf, Benjamin II. „Kohlenhändler	53,70 Mark	0,70 Mark	10,11 Mark	0,02 Mark
Wolf, Jakob, Dungstoffhändler	136,10 Mark	23,60 Mark	25,59 Mark	0,60 Mark

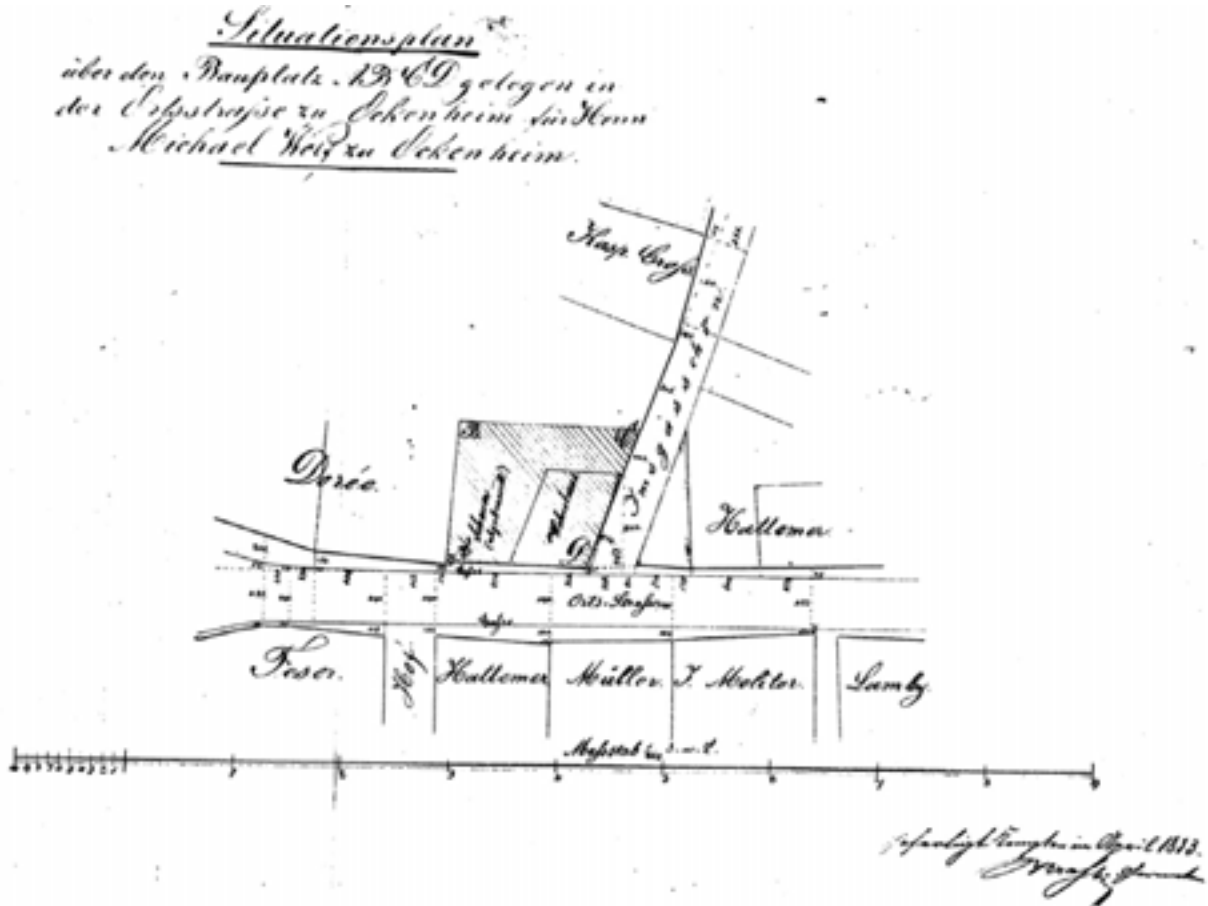
Wolf, Isidor	99,80 Mark	12,20 Mark	18,79 Mark	0,31 Mark
Wolf, Siegmund	93,00 Mark	12,00 Mark	17,50 Mark	0,30 Mark

Grundbesitz der Juden

Im Brandkataster der Gemeinde Ockenheim, das 1868 begonnen wurde, sind folgende Juden verzeichnet:

Besitzer	Benennung	Versicherungskapital	Zeit der Versicherung
Wolf, Benjamin	Kelterhaus jetzt Wohnhaus mit Gewölbekeller	1600 fl.	1834
	Scheuer und Stall	600 fl.	1874
Wolf, Isaak Josef	Wohnhaus 2 Stock mit Backofen	1000 fl.	1876 1860
Wolf, Jakob			
Wolf, Isaak Josef	a) Wohnhaus 1 Stock mit Gewölbekeller	700 fl.	1859
	Wolf, Jakob b) Stall 1 Stock		170 fl.
	c) Scheuer	500 fl.	
Nathan, Moritz	Kelterhaus 1 Stock mit Keller	145 fl.	1895
Wolf, Isaak	Wohnhaus 2 Stock mit Gewölbekeller	900 fl.	1882 1831
Nathan, Lazarus	a) Stall 2 Stock, jetzt Stall mit Kelterhaus	200 fl.	1869 1876
	b) Küchenbau	280 fl.	1901
Wolf, Isaak			1880
Wolf, Franziska			1892
Wolf, Siegmund	a) Scheuer und Stall, jetzt Scheuer 1 Stock	550 fl.	1870
	b) Schweinestall jetzt Stall 1 Stock		1880
	c) Waschküche	200 fl.	1880
Wolf, Benjamin II.			1869
Lamby, Friedrich	Stall	50 fl.	1880
Wolf, Abraham			1900
Wolf, Isidor	Wohnhaus 2 Stock	1500 fl.	1864
	Scheuer und Stall mit 2 Keller	900 fl.	1885
Israelische Gemeinde	Wohnhaus 1 Stock jetzt 2 Stock (Synagoge, der Verfasser)	400 fl.	1835 1883
Wolf, Abraham	Stall 1 Stock, jetzt Scheuer mit Kniestock und gewölbter Schienenkeller		1900
Wolf, Isidor		600 fl.	1888
Wolf, Abraham	Stall	120 fl.	1873
Nathan, Lazarus	Wohnhaus 1 Stock jetzt: Wohnhaus,	1880 fl.	
Nathan, Josef	Wohnhaus 1 Stock mit Kniestock und Gewölbekeller		1890
Nathan, Moritz	jetzt: Wohnhaus mit Gewölbekelle 2 Stock mit Kniestock	1000 fl.	1864
	a) Stall und Schuppen 1 Stock mit Kniestock		
	jetzt: Nebenbau 2 Stock mit Gewölbekeller		1869

b) Schuppen 1 Stock, jetzt: Kellereingang 1 Stock		1880	
c) Stall 1 Stock mit Kniestock	720 fl		1899



Am 12. 8. 1868 wurden neue Hausnummern vergeben. In der Liste sind folgende Juden verzeichnet:

Haus-Nr. alt 107	Haus-Nr. neu 195
Haus-Nr. neu 253	Wohnhaus 1 Stock, Stall
Wohnhaus 2 Stock, Balkenkeller, Scheuer und Stall, Schweinestall jetzt Stall, Waschküche	Steinborn, Sabine 1868
Feser, Friedrich IV. 1868	Brück, Philipp Joseph 1871
Wolf, Isaak 1877	Wolf, Abraham 1877
Wolf, Franziska 1880	
Wolf, Siegmund 1892	
	Haus-Nr. alt 47,
	Haus-Nr. neu 196
	Wohnhaus 2 Stock mit Knie, Scheuer mit Stall mit gewölbtem Keller
Haus-Nr. alt 109	Wolf, Abraham 1868
Haus-Nr. neu 255	Wolf, Isidor 1900
Wohnhaus 2 Stock mit gewölbtem Keller, Stall 2 Stock, Küchenbau 1 Stock	
Wolf Isaak, 1868	
Nathan, Lazarus, 1882	
	Haus-Nr. alt 48,
	Haus-Nr. neu 197
	Wohnhaus 1 Stock jetzt 2 Stock, Wert 400 fl. = 1835 festgesetzt, 1883 690 Mark
Haus-Nr. alt 46	

Israelische Gemeinde

Haus-Nr. alt 53
Haus-Nr. neu 202
Wohnhaus 2 Stock, Schmiede und Stall

Heinrich, Philipp 1868
Mayer, Markus II. in Ober-Ingelheim 1878
Löb, Leopold in Trier, 1883

Haus-Nr. alt 59
Haus-Nr. neu 208
Wohnhaus 1 Stock, Stall

Katholische Kirche Ockenheim 1868
Wolf, Benjamin II. 1868
Lamby, Friedrich Heinrich, 1869
Reckert, Sebastian, 1879
Gresch, Andre II. 1884

Haus-Nr. alt 30
Haus-Nr. neu 180
Wohnhaus und Scheuer 1 1/2 Stock mit Balkenkeller, jetzt
Wohnhaus und Schuppen mit gewölbtem Keller 1 Stock
mit Knie, Stall 1 Stock mit Knie, 1 Schuppen 1 Stock

Kern, Johannette 1868
Nathan, Lazarus, 1879
Rauth, Johann, 1880
Schäfer, Heinrich, 1884
Schäfer, Johann Lorenz, 1891
Gaul, Franz Anton, 1908

Haus-Nr. alt 45
Haus-Nr. neu 194
Wohnhaus 1 Stock, Stall 1 Stock

Maurer, Wendel 1868
Maurer, Friedrich, 1874
Wolf, Abraham, 1889
Wolf, Isidor, 1900

Haus-Nr. alt 172
Haus-Nr. neu 116
Wohnhaus 1 Stock mit Stall, jetzt Wohnhaus und Scheuer
mit gewölbtem Keller 2 Stock mit Knie, neu: Wohnhaus
mit Kniestock und gewölbtem Keller

Nathan, Lazarus, 1868
Brück, Philipp Josef, 1880
Werner, Johann Baptist in Bingen, 1885
Tischleder, Adam, 1886
Roth, Johann II.. 1889

Haus-Nr. alt 215
Haus-Nr. neu 153
Wohnhaus 1 Stock mit Knie, Balkenkeller, Stall, jetzt Nebenbau

Janz, Friedrich, 1868
Janz, Heinrich, 1880
Herz, Josef, 1884

Weingärtner, Franz Josef, 1899

Haus-Nr. alt 156
Haus-Nr. neu 50
Wohnhaus 1 Stock mit gewölbtem Keller, jetzt Scheuer mit
gewölbtem Keller 1 Stock mit Knie, Stall

Weingärtner, Karl, 1868
Weingärtner, Johann Anton, 1874
Nathan, Joseph, 1881

Haus-Nr. alt 161 1/2
Haus-Nr. neu 57
Wohnhaus 1 Stock und Scheuer, Anbau 1 Stock, Stall

Raphael, Isaak, 1868
Raphael, Isaak, 1877
Raphael, Adolf, 1878
Nathan, Moritz, 1890
Raphael Adolf, 1909

Haus-Nr. alt 107
Haus-Nr. neu 112
Wohnhaus 1 Stock mit Kelterhaus und gewölbtem Keller,
jetzt Wohnhaus, Scheuer mit gewölbtem Keller 1 Stock mit
Knie, Scheuer 1 Stock, Stall 1 Stock

Wolf, Michael, 1868
Wolf, Ludwig, 1896
Fleischer, Jakob II. 1909
(Es lag an der Ecke Bahnhofstraße/Imsgäßchen. Dort hat
es 1893 gebrannt.)

Haus-Nr. alt 130
Haus-Nr. neu 16
Wohnhaus mit Backofen, erbaut 1860

Wolf, Isaak Josef, 1868
Wolf, Jakob, 1876

Haus-Nr. alt 146
Haus-Nr. neu 36
Wohnhaus 1 Stock, Scheuer mit gewölbtem Keller, Schuppen

Wolf Benjamin II. 1868
Wolf, Mathias, Meyer, 1872
Dorn, Jakob, 1876

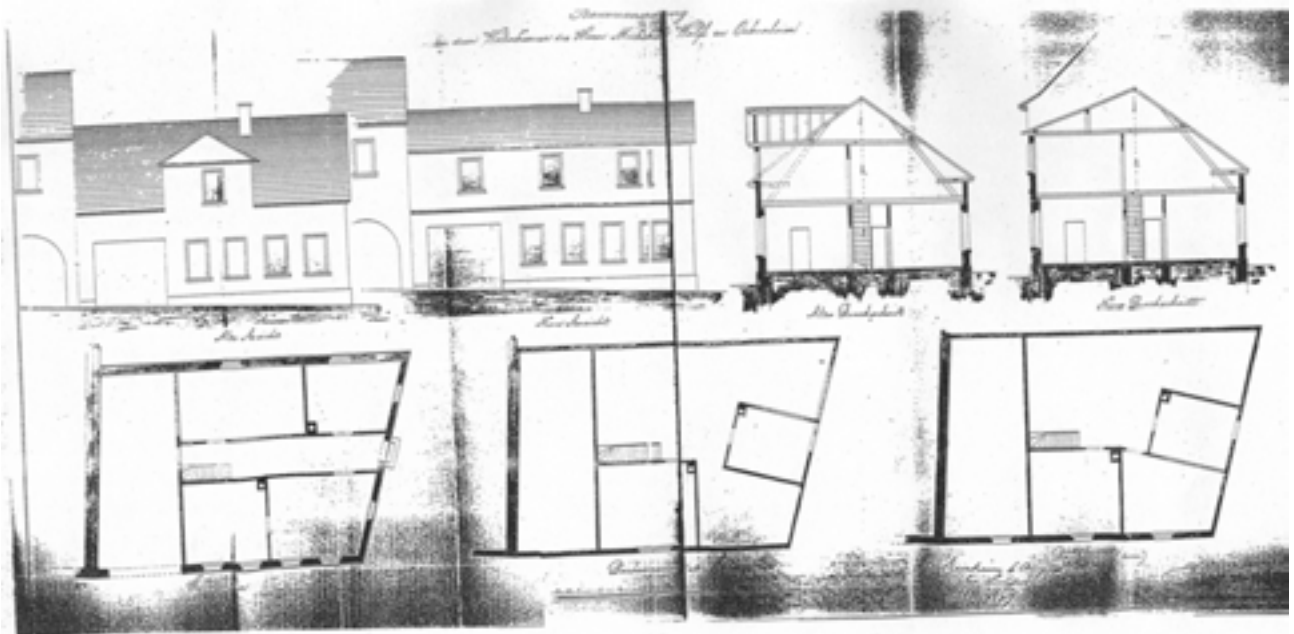
Haus-Nr. alt 155
Haus-Nr. neu 49
Wohnhaus 1 Stock mit Knie gewölbtem Keller, Jetzt
Wohnhaus mit gebölbtem Keller 2 Stock mit Knie, Stall,
Scheuer

Nathan, Josef, 1868
Nathan, Moritz, 1890

1883 sind im Gebäuderegister folgende Juden als Eigentümer eingetragen:
Nathan, Moritz, Hohlweg 49
Wolf, Benjamin, Hohlweg 19
Wolf, Jakob, Hohlweg 16/17
Herz, Leopold, Hohlweg 288

Wolf, Michael, Gehauweg 112
 Raphael, Adolf, Alleestraße 57
 Wolf, Sigmund, Hauptstraße 1
 Wolf, Abraham, Hauptstraße 196

Nathan, Lazarus, Frankreich 255
 Strauß, Isaak, Ackergasse 202
 Herz, Joseph, Ortsstraße 153



Im Verzeichnis aus dem Jahre 1895 der Grundbesitzer in der Gemarkung Ockenheim, die von der Gemeinde angelieferte neue Parzellensteine an die Gemeinde zu zahlen haben, sind folgende Juden aufgezählt:

Herz, Hermann
 Herz, Joseph I.
 Herz, Joseph II.
 Herz, Leopold
 Raphael, Adolf
 Raphael, Herrmann
 Wolf, Abraham
 Wolf, Benjamin und Wolf, Jacob
 Wolf, Isaak, Erben
 Wolf, Isaak II
 Wolf, Isaak, Witwe

und Wolf, Abraham
 Wolf, Louis
 Wolf, Michael
 Wolf, Sigmund
 Ausmärker (Büdesheim wohnhaft)
 Kahn, Jacob III.
 Nathan, Emanuel
 Nathan, Joseph
 Nathan, Mayer

Handwritten signature
 Ockenheim, den 1. Mai 1904
 Betreffend: Die Befähigung der Hauptsteuer x.

Großherzogliche Kreisamt Bingen

Großh. Bürgermeisterei *Ockenheim*

Die Befähigung von Hauptsteuer, Abform n. n. C. 1902/1903 in Gemäßheit
 des § 51 der Bauverordn.-Direkt. für die Gemeinden des Großherzogtums Baden ist den nachfolgenden Steuer-
 eigentümern bei deren Namen beigefügten Beträge zu erteilen.
 Einmalige Steuern-Gemeinschaften: anzuheben, falls Beträge von den Steuerpflichtigen zu erheben sind
 an den Steuerpflichtigen zu erheben.

Handwritten signature
 Ockenheim, den 1. Mai 1904
 46. 1904
 758

Löb, Leopold

Ausmärker (Frankfurt am Main wohnhaft)

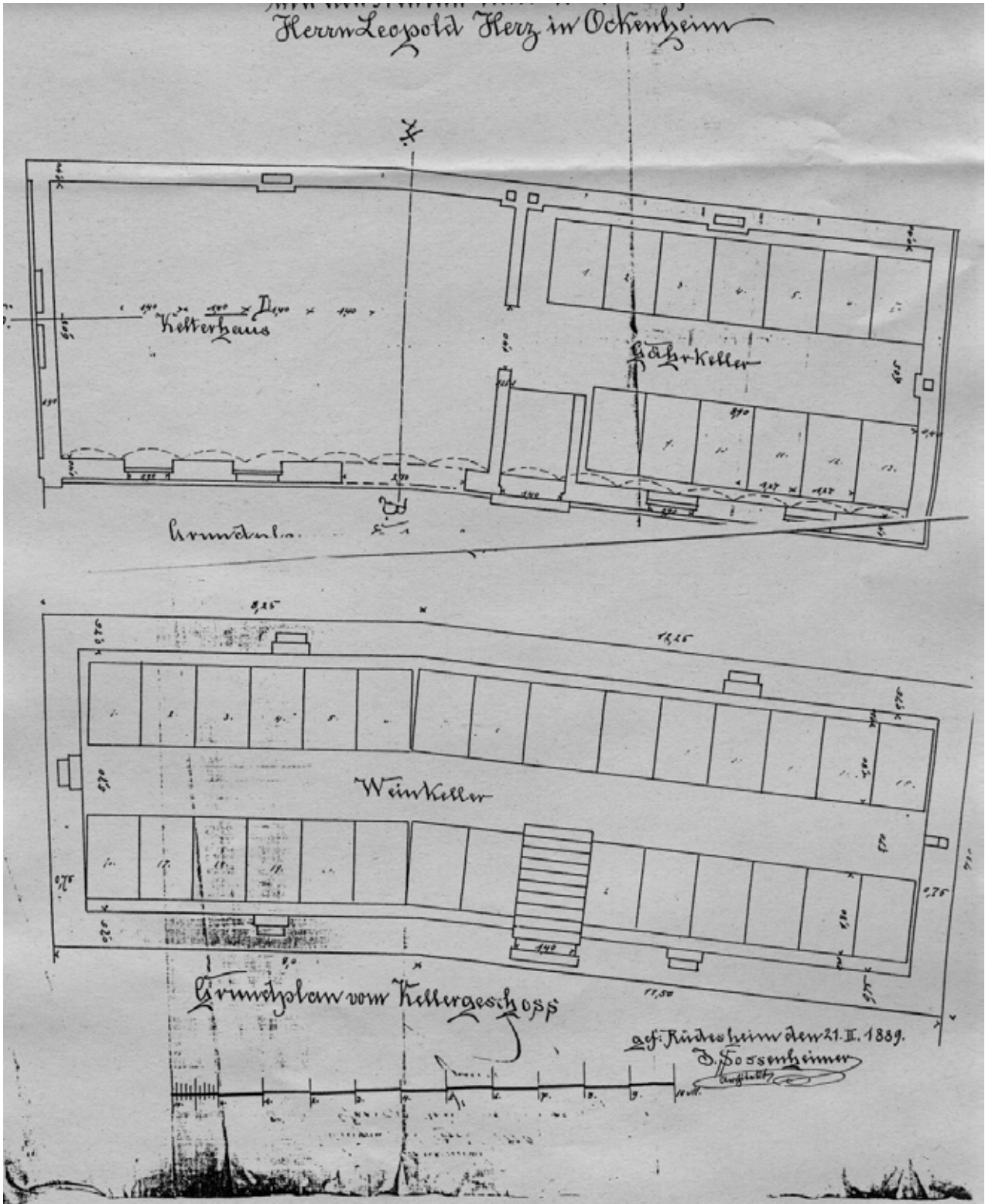
Ausmärker (Gaulsheim wohnhaft)

Nathan, Gustav

Hirschmann, Bertha

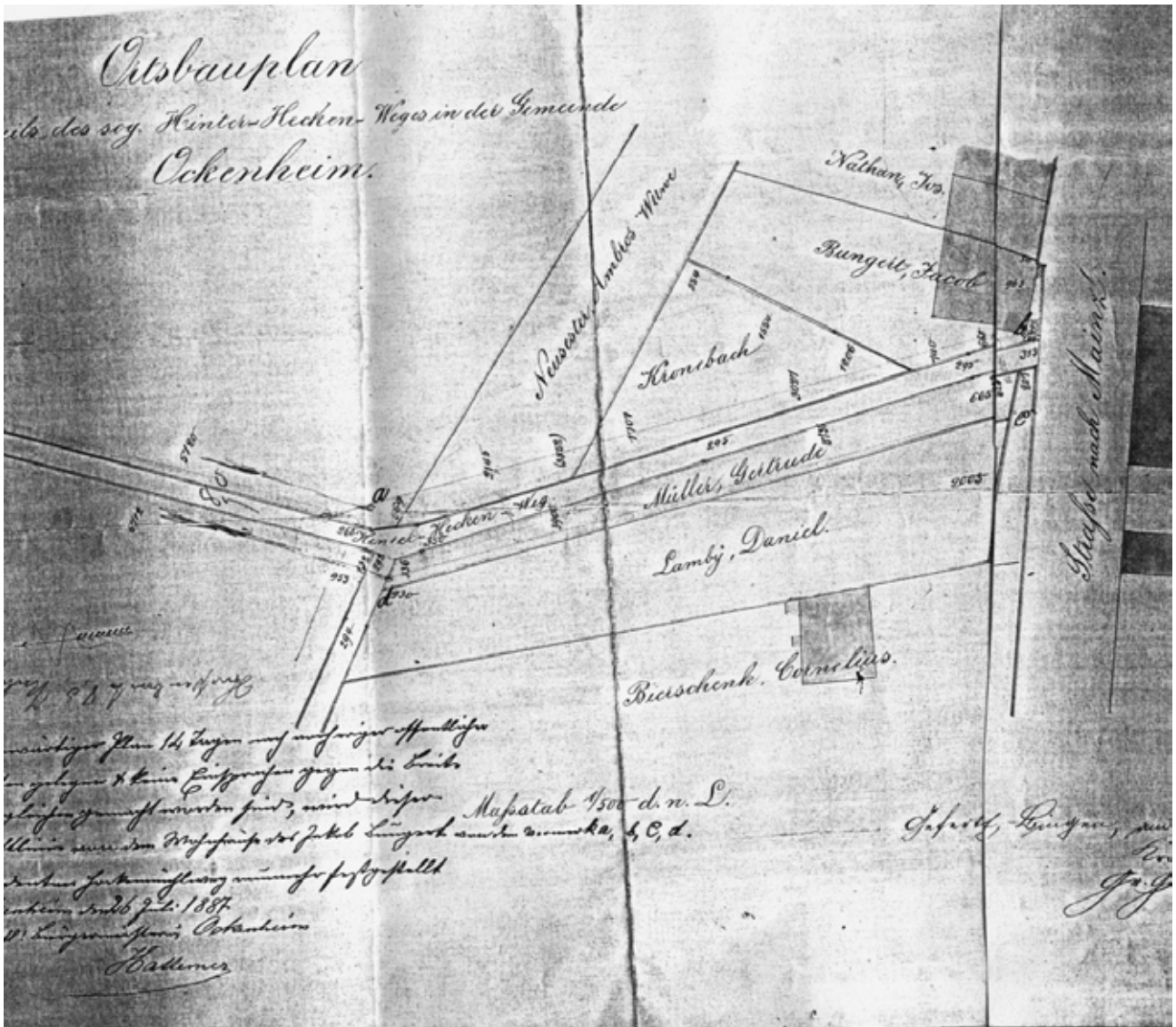
Ausmärker (Trier wohnhaft)

Hirschmann, Georg Wilh.



Für die Erhebung von Brandversicherungsbeiträgen wurde im Jahre 1906 ein neues Bewertungsregister erstellt. Darin sind folgende Juden verzeichnet:

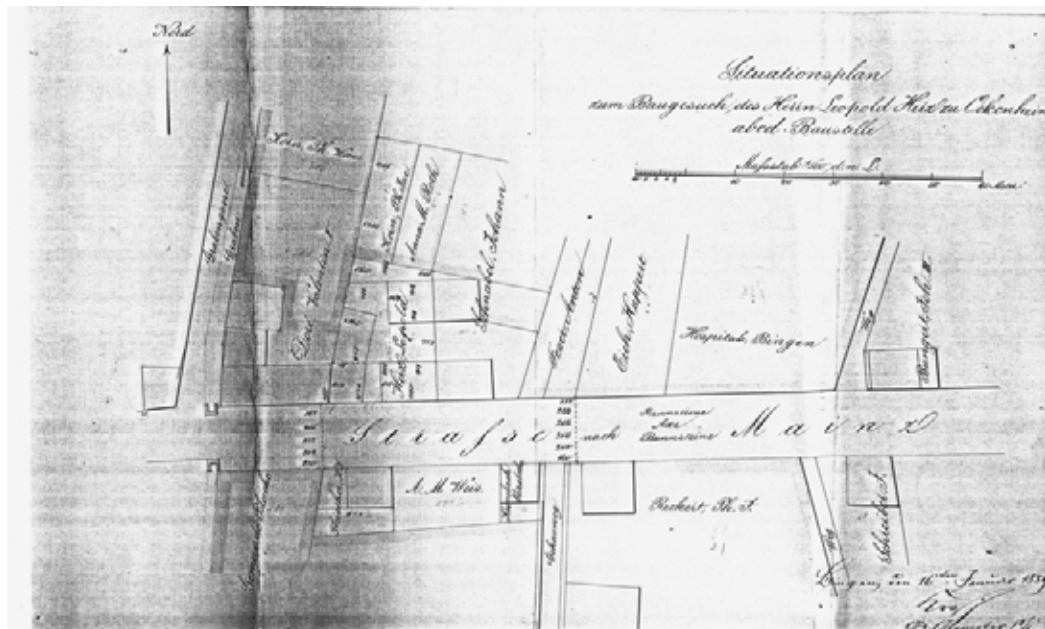
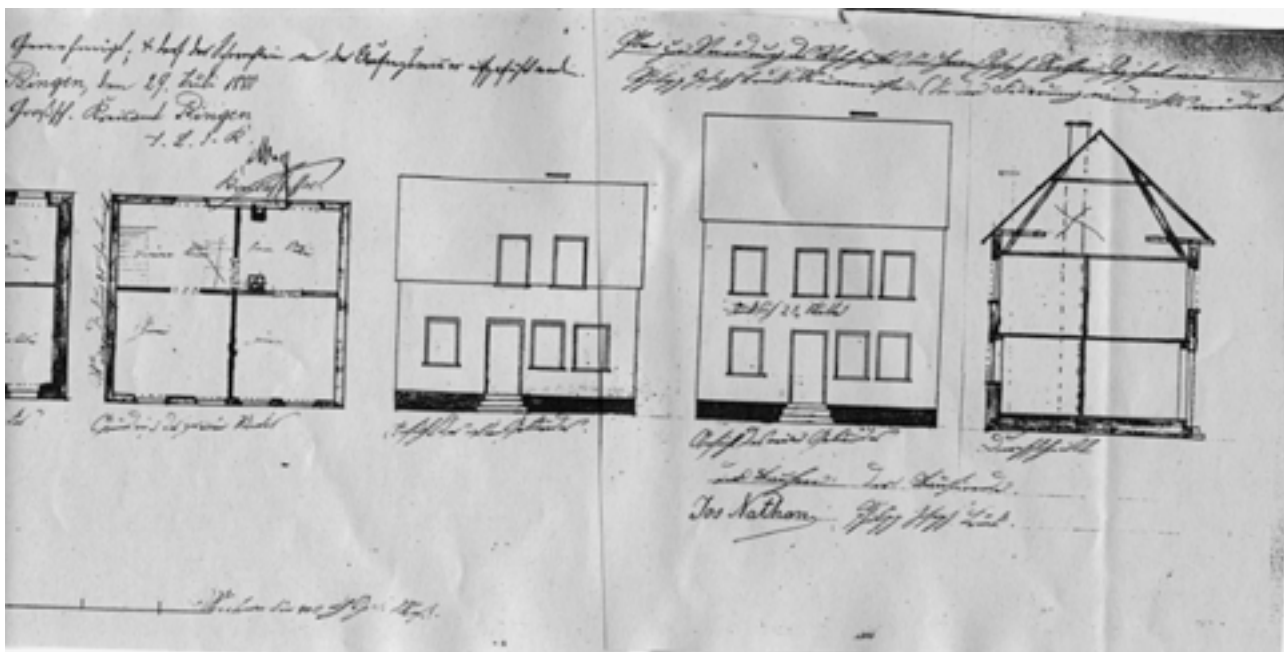
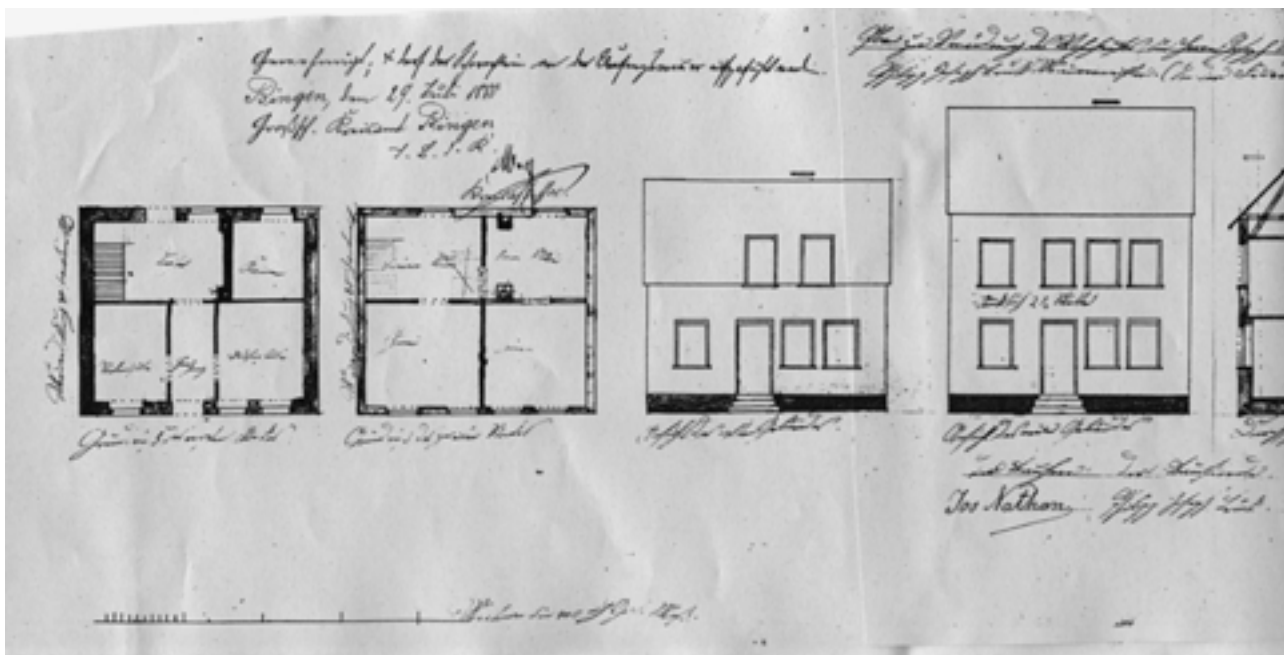
Name	Bezeichnung	Anwesen in Eigentum	Wert	Errichtungsjahr
Wolf, Benjamin	Kelterhaus jetzt Wohnhaus mit Gewölbekeller Scheuer und Stall		1600 fl.	1834
			600 fl.	1874
Wolf, Isaak Josef	Wohnhaus 2 Stock mit Backofen	1876	1000 fl.	1860
Wolf, Jakob				
Wolf, Isaak Josef	a) Wohnhaus 1 Stock mit Gewölbekeller	1876	700 fl.	1859
Wolf, Jakob	b) Stall 1 Stock c) Scheuer		170 fl.	
			500 fl.	
Nathan, Moritz	Kelterhaus 1 Stock mit Keller		145 fl.	1895
Wolf, Isaak	Wohnhaus 2 Stock mit Gewölbe- keller	1882	900 fl.	1831
Nathan, Lazarus	a) Stall 2 Stock jetzt Stall mit Kelterhaus	1876	200 fl.	1869
	b) Küchenbau		280 fl.	1901
Wolf, Isaak		1880		
Wolf, Franziska		1892		
Wolf, Sigmund	a) Scheuer und Stall, jetzt Scheuer 1 Stock		550 fl.	1870
	b) Schweinestall, jetzt Stall 1 Stock			1880
	c) Waschküche		200 fl.	1880
Wolf, Benjamin II.		1869		
Lamby, Friedrich	Stall		50 fl.	1880
Wolf, Abraham				1900
Wolf, Isidor	Wohnhaus 2 Stock Scheuer und Stall mit 2 Keller		1500 fl.	1864
			900 fl.	1885
Israelische Gemeinde	Wohnhaus 1 Stock jetzt 2 Stock (Synagoge, der Verfasser)		400 fl.	1835
				1883
Wolf, Abraham	Stall 1 Stock			1900
Wolf, Isidor	Scheuer mit Kniestock und gewölbter Schienenkeller		600 fl.	1888
Wolf, Abraham	Stall		120 fl.	1873
Nathan, Lazarus	Wohnhaus 1 Stock			1880
Brück, Philipp	jetzt: Wohnhaus, Brück, Philipp Josef			
Josef	Scheuer mit Gewölbekeller, 2 Stock und Kniestock			1885
Werner, Johann				1886
Tischleder, Adam	Wohnhaus 2 Stock mit Kniestock und Gewölbekeller			1889
Roth, Johannes			5.300 fl.	1851
Nathan, Josef	Wohnhaus 1 Stock mit Kniestock und Gewölbekeller, jetzt: Wohnhaus mit Gewölbekeller 2 Stock mit Kniestock			1890
Nathan, Moritz			1000 fl.	1864
	a) Stall und Schuppen 1 Stock mit Kniestock, jetzt: Nebenbau 2 Stock mit Gewölbekeller			1869
	b) Schuppen 1 Stock, jetzt: Kellerein- gang 1 Stock			1880
	c) Stall 1 Stock mit Kniestock		720 fl.	1899

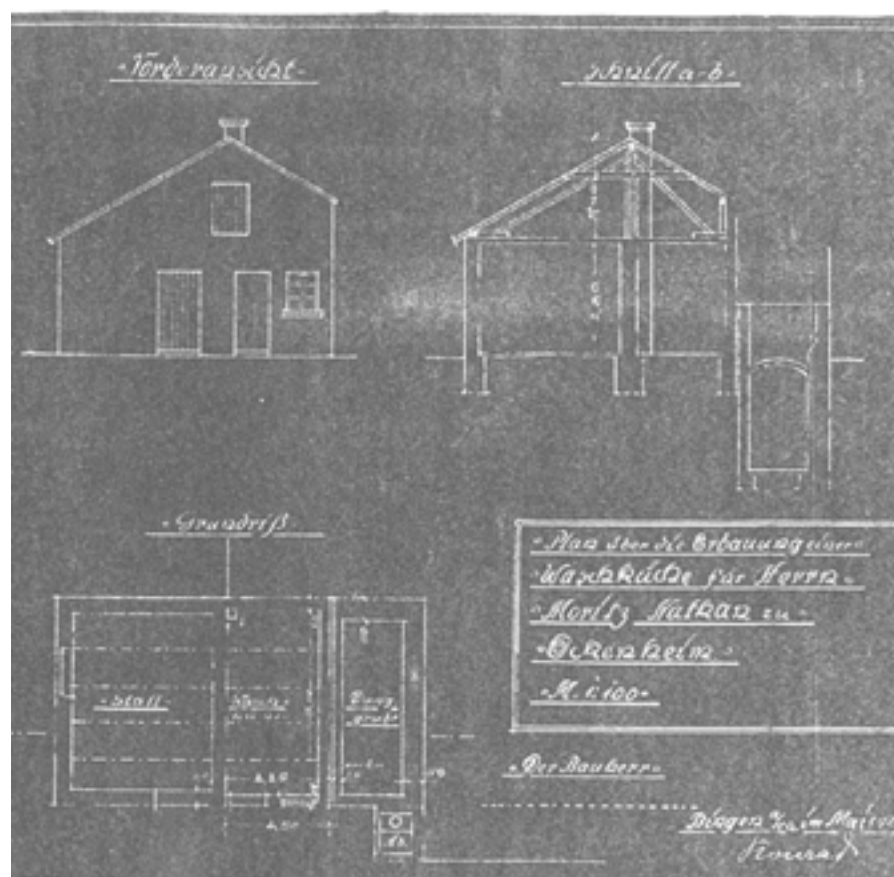
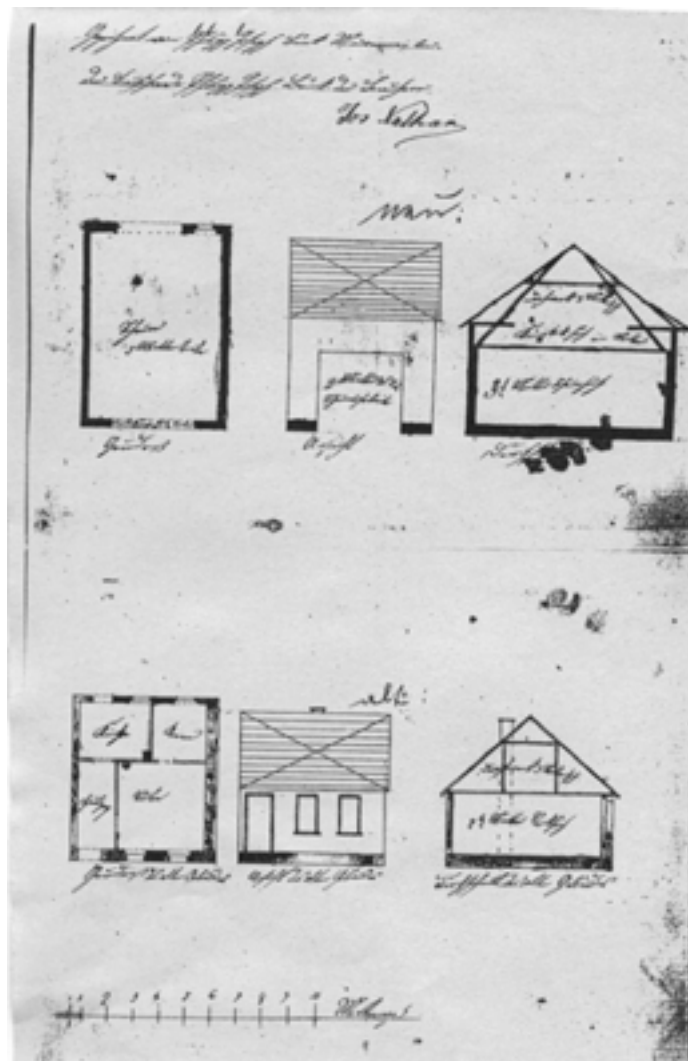


Im alphabetischen Verzeichnis der Grundbesitzer in der Gemarkung Ockenheim aus dem Jahre 1898 sind folgende Juden verzeichnet:

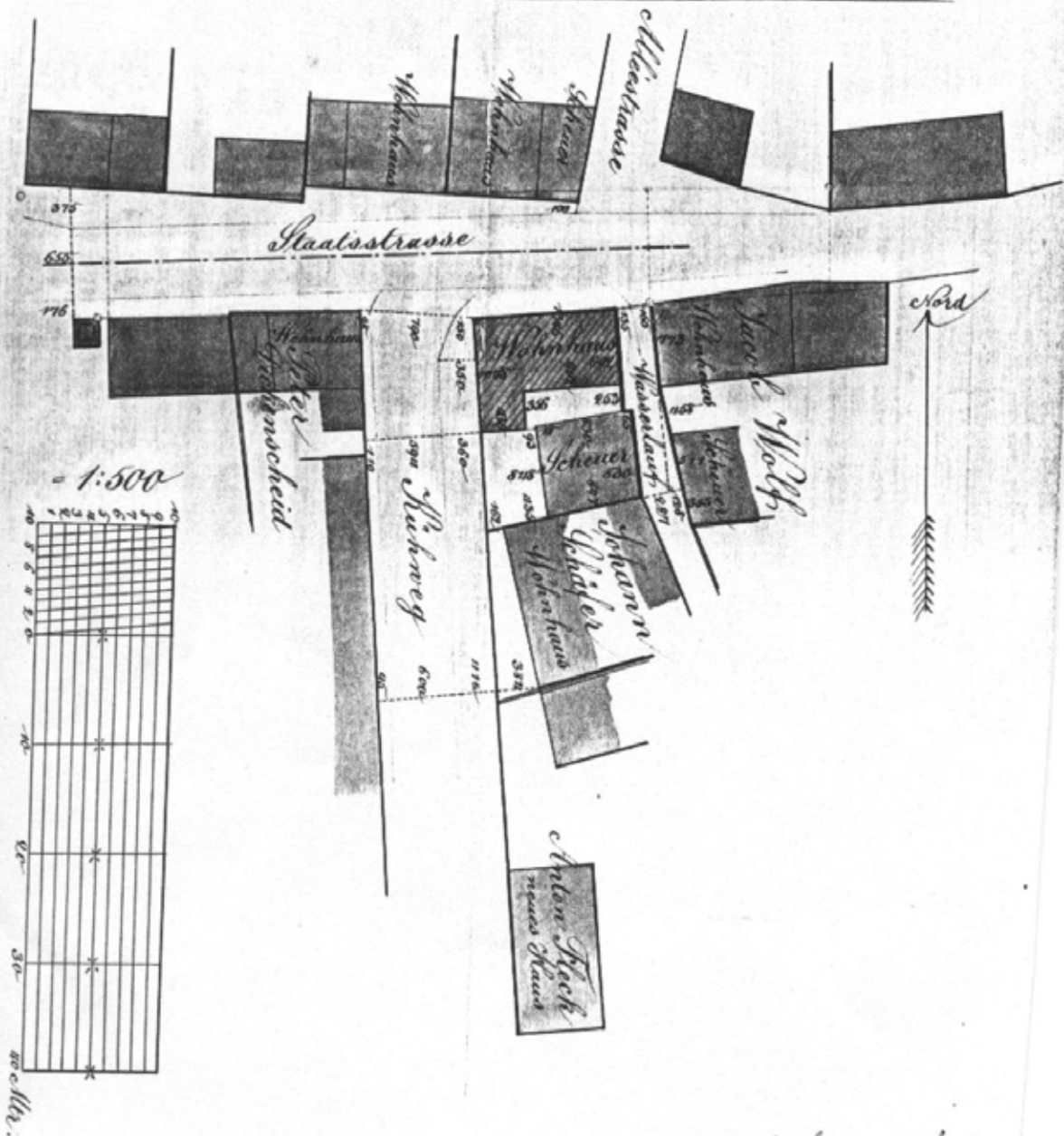
Herz, Joseph
 Herz, Joseph II.
 Herz, Joseph, Wwe
 Herz, Leopold
 Nathan, Abraham
 Nathan, Moses
 Raphael, Isaak
 Wolf Isaak

Wolf, Abraham
 Wolf, Benjamin
 Wolf, Benjamin I. verkaufte 1842 einem Werner, Friedrich, ein Grundstück in der Flur XII Nr. 69
 Wolf, Michael
 Familie Ebertheim in Bingen hatten 1846 einen Wingert in Ockenheim





*Situationsplan
für Herrn Benjamin Wolf, in Ockenheim
zur Bauveränderung in dessen Hofraithe № 110*



*Gezeichnet:
Linsgen, den 11. April 1891
Mörsel
Gouverneur L. M.*

Plan zur Gebäulichkeit und Grundbesitzverteilung in der Gasse in Hoff's Hof
 Original von: Hoff's Hof
 Der Baumeister Jos. Kallmann
 Der Bauplaner Hoff's Hof

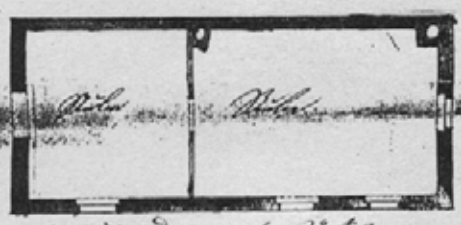
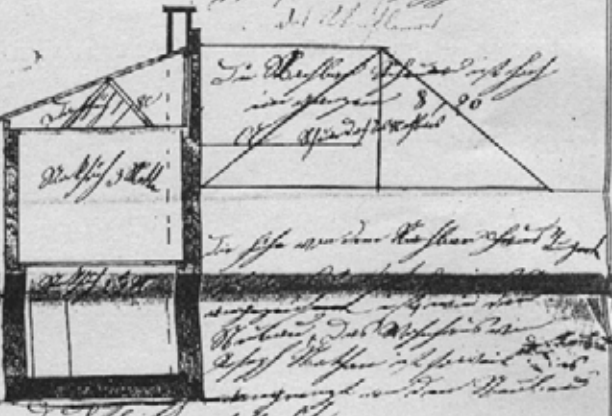
Planmäßige mit der Firmensache von 1840
 der allg. Bauzeit. mit der D. O. 1840
 68-70 und 1840 Bauzeit von 1840
 Bauzeit von 1840
 Hof Kallmann's Bauplan.

Plan

Der Hof hat 1840 in der Hofzeit
 von 1840 bis 1840
 Hof Kallmann

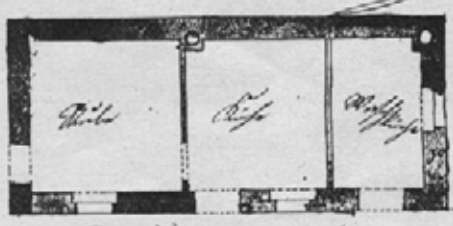
Der Hof hat 1840 in der Hofzeit
 von 1840 bis 1840
 Hof Kallmann

Der Hof hat 1840 in der Hofzeit
 von 1840 bis 1840
 Hof Kallmann

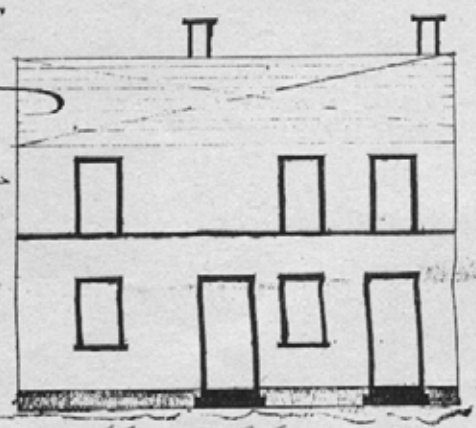


Grundriß des ersten Stockes
 Auf dem Plan von Hoff's Hof
 Bauzeit von 20 Juni 1840
 Hof Kallmann

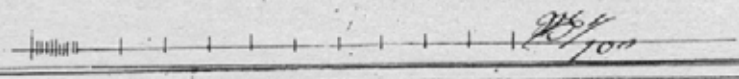
Grundriß des zweiten Stockes



Grundriß des dritten Stockes



Ansicht von Hof



1840

Mitwirkung im Vereinsleben

Es ist bis heute nicht erforscht, inwieweit die Juden in Ockenheim sich in das Vereinsleben integriert haben. Die Jubiläumsschriftchen der Vereine sagen darüber nichts aus.

Lediglich die Freiwillige Feuerwehr Ockenheim weißt jüdische Feuerwehrleute aus.

Moritz Nathan war Mitbegründer des Feuerwehrkriegerbundes dem Vorläufer der Freiwilligen Feuerwehr Ockenheim. Er wurde deshalb 1912 wegen 25-jähriger Mitgliedschaft geehrt.

Die Vereine sind aufgefordert, hier ihre Mitgliederverzeichnisse auszuwerten.



1. Reihe: Ernst Wolf, Sohn von Benjamin Wolf, Irma Forst, geb. Mayer aus Geisenheim, Toni Wolf, Tochter von Benjamin II. Blanka Herz, geb. Bär aus Idar-Oberstein, Paul Wolf
 2. Reihe: Artur Wolf, Sohn von Jakob Wolf, Rudolf Wolf, Sohn von Isidor Wolf II. Josef Löwenstein, Verwandter von Moritz Nathan, Rudolf Herz – 1918

Nach dem 1. Weltkrieg bis zur NS-Zeit

In dieser Zeit gab es kaum Vorkommnisse, die auf eine antisemitische Haltung der Bevölkerung hinweisen könnte. Der katholische Rheinische Volksbote berichtete am 31. August 1922 wohlwollend, daß *unter Teilnahme der ganzen*

Gemeinde die älteste Einwohnerin Frau Lazarus Nathan zu Grabe getragen wurde. Sie stand im 95. Lebensjahr.

Folgende Juden wurden von 1920 bis zur Machtergreifung in Ockenheim geboren:

2.10.1920

Otto Wolf, Eltern: Benjamin Wolf II., Josefina, geb. Heß

29.11.1923

Ruth Löwenstein, Eltern: Josef Löwenstein, Erna, geb. Kahn

29.3.1923

Inge Sara Wolf, Eltern: Ernst Siegmund Wolf, Frieda geb. Feibel, toterklärt zum 8.5.1945 sie hat den Vornamen Sara angenommen

25.11.1926

Siegfried Werner Wolf, Eltern: Eltern: Arthur Albert Wolf, Jenny, geb. Forst, hat den Vornamen Israel angenommen

24.2.1929

Günter Wolf, Eltern: Arthur Albert Wolf, Jenny, geb. Forst, hat den Vornamen Israel angenommen, toterklärt zum 8.5.1945

Im gleichen Zeitraum war nur eine Eheschließung zu verzeichnen:

18.01.1933

Bräutigam: Dagobert Marx
Geburt: 04.07.1904
Geburtsort: Bretzenheim Kreis Mainz
Beruf: Viehhändler

Wohnort: Mainz-Bretzenheim
Braut: Toni Gertrude Wolf
Geburt: 24.04.1909
Geburtsort: Ockenheim
Beruf: ohne

Sterbefälle von 1919 bis 1933

14.5.1919

Gertrude Herz, geb. Koppel, Eltern: Moses Koppel und Eva, geb. Mayer aus Dieblich an der Mosel

24.10.1920

Henriette Nathan, 51 Jahre, ledig

25.5.1922

Henriette Nathan, 54 Jahre, ledig, geb. in Büdesheim

29.8.1922

Marianne Nathan, geb. Löb, 94 Jahre, Witwe, geb. in Wallhausen, ohne Beruf

8.4.1923

Rebekka Wolf, geb. Schuster, 56 Jahre, Ehefrau von Benjamin Wolf I.

27.11.1923

Abraham Wolf, 91 Jahre, Weinhändler, Ehemann von Henriette, geb. Sommer

18.12.1924

Henriette Wolf, geb. Sommer, 86 Jahre, geb. in Steeg, Kreis St. Goar

6.12.1926

Mathilde Herz, geb. Mayer, 55 Jahre, geb. in Langenlonsheim, Ehemann war Karl Herz

28.1.1928

Philippine Wolf, 79 Jahre, ledig

4.6.1931

Jakob Wolf, 80 Jahre geb. 1843

Die NS-Zeit

Hitler hatte bereits am 13. August 1920 in einer Rede ausgeführt:

Unsere Sorge muß es sein, das Instinktmäßige gegen das Judentum in unserem Volke zu wecken und 'aufzupeitschen und aufzuwiegeln, so lange, bis es zum Entschluß kommt, der Bewegung sich anzuschließen, die bereit ist, die Konsequenzen daraus zuziehen.

Die Politischen Konzepte der Nazis waren klar.

- Die Juden sollten zu sozial Toten gemacht werden.
- Soziale Kontakte zu nicht Juden sollten dauerhaft unmöglich gemacht werden, damit sie im Leben der Deutschen keine Rolle mehr spielen konnten .
 - Hierzu zählten:
 - Verbale Angriffe
 - Physische Angriffe
 - Gesetzliche Maßnahmen und administrative Maßnahmen. Zur Isolierung der Juden.
 - Abdrängen in die Emigration.
 - Zwangsdeportation und Umsiedlungen
 - Ghetto-Bildung
 - Ermordung durch Hunger, Entkräftigung und Krankheiten
 - Vernichtung durch Arbeit. Völkermord, Todesmärsche

Sozial Tote werden gesellschaftlich als Wesen betrachtet, denen wesentliche Attribute des Menschseins fehlen und die daher sozialen, bürgerlichen und gesetzlichen Schutz nicht verdienen. Der soziale Tod unterscheidet sich vom bürgerlichen Tod. Bürgerlich ist man tot wenn man die Bürgerlichen Rechte verliert.

Der Boden für die Folgezeit war in weiten Kreisen der Bevölkerung bereitet. So erklärte Bischof Franz Rudolf Bornwasser aus Trier am 25. Juni 1933:

Es ist ein großes Verdienst der Reichsregierung und besonders des Herrn Reichskanzlers, daß dem würdelosen Treiben der Gottlosen energisch Halt geboten worden ist.

Während 1920 noch 10 jüdische Familien in Ockenheim wohnten, waren es bereit Ende 1933 nur noch 21 Personen. Bürgermeister Jäger konnte 1942 den Ort Judenfrei melden. Im Reichsgebiet lebten 1933 noch rund 500.000 Juden. Diese Zahl ging bis 1938 auf rd. 215.000 und bis 1941 auf 164.000 zurück.

Am 1. April 1933 fand in ganz Deutschland ein Boykott gegen jüdische Geschäfte durch die SA statt. Den Käufern wurde der Zutritt durch die SA verwehrt.

Frau Seligmann, geb. Wolf, deren Familie in der Mainzer Straße Ecke Alleestraße ein Gemischtwarenhandel betrieb, erzählte dem Verfasser, daß sie Bürgermeister Jäger aufgefordert habe, ihr Geschäft geschlossen zu halten. Als die SA aus Bad Kreuznach kam und sich vor dem Geschäft postieren wollte, habe Jäger diese weggeschickt und erklärt, daß das Geschäft geschlossen sei und SA-Posten nicht erforder-

lich seien. In seinem Ort würden seinen Anweisungen auch ohne auswärtige SA befolgt werden.

Im Sommer 1935 ließ Bürgermeister Jäger an den Ortseingängen Schilder mit der Aufschrift *Juden unerwünscht* anbringen.

Leider ist eine photographische Aufnahme nicht überliefert.

Die Reichspogromnacht von 1938 ging ohne Spuren in Ockenheim vorbei. Jüdische Geschäfte und eine Synagoge in jüdischer Hand gab es nicht mehr und der Friedhof lag in Gau-Algesheim. Der Besitzer der Synagoge, hat mir gegenüber einmal erklärt, daß er mit der Axt die Synagoge gegen die SA verteidigt habe, als diese sie zerstören wollten. Dies ist jedoch unwahrscheinlich und wenig glaubhaft. Überall dort, wo die Synagoge nicht mehr in der Hand der jüdischen Gemeinde stand, fanden diesbezüglich keine Zerstörungen statt. In Gau-Algesheim war es genauso.

Nach einigen Tagen behauptete man, daß der Volkszorn zu dieser Zerstörungswut geführt habe. Die ganze Angelegenheit war jedoch von oben gesteuert organisiert.

Hitler erklärte am 30. Januar 1939, am sechsten Jahrestag der Machtergreifung, u.a.

Ich will heute wieder ein Prophet sein: Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.

1941 griff Hitler seine *Prophetie* erneut auf. Am 8. Jahrestag der Machtergreifung erklärte er, daß wenn die andere Welt von dem Judentum in einen allgemeinen Krieg gestürzt würde, das gesamte Judentum seine Rolle in Europa ausgespielt haben wird! Wörtlich sagte er weiter: *Sie mögen heute lachen darüber, genauso wie sie früher über meine Prophezeiung lachten. Die kommenden Monate und Jahre werden erweisen, daß ich auch hier richtig gesehen habe.*

Die letzte Familie die aus Ockenheim nach Amerika auswanderten war die Familie Wolf, die in der Mainzer Straße ein Gemischtwarenhandel betrieben. Die Tochter Friedel Seligman hat öfters die Gemeinde besucht und lebt heute in Florida.

Die Gestapo-Leitstelle verlangte schon im Frühjahr 1941 die Registrierung aller Juden in ihrem Dienstbezirk. Am 9. März 1942 wurde von der Mainzer Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden die Liste der Mainzer Juden eingereicht. Am 12. März folgte die Liste der Ockenheimer Juden.

Die Ockenheimer Juden mußten ab Anfang 1941 wie alle Juden im Kreisgebiet nach Bingen umziehen. Sie wurden



Friedel Wolf am Tage der Abreise am 13. Juli 1936
Sie lebt heute in Boca Raton in Florida

dort in sogen. Judenhäusern gepfercht. Hab und Gut wurde beschlagnahmt und die Deportation vorbereitet. Nur 100 RM und 50 Kg Gepäck durfte mitgenommen werden.

Gleichzeitig wurde im September 1941 bestimmt, daß alle Juden einen Judenstern zu tragen hatten.

Folgende Deportationszüge gingen von Bingen ab:

- 20.3.1942 nach Piaski Lublin
- 30.9.42 nach Auschwitz
- 27.9.42 nach Theresienstadt
- 10.3.43 nach Theresienstadt

Insgesamt wurden vom März 1942 bis März 1943 aus Bingen insgesamt 152 Juden nach Piaski bei Lublin und Theresienstadt deportiert. Darunter befanden sich viele Ockenheimer.

Die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen vom 17. August 1938 bestimmte:

§ 2

Juden ... müssen ... vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen und zwar männliche Persoenn den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara.

Die Juden mußten Ihre Erklärungen an die Geburts- und Heiratsstandesämter schicken. So kann man heute noch feststellen, wo die Betreffenden zur dieser Zeit gewohnt haben:

Gertrude Bach, geb. Herz, geb. 5. Mai 1890 nahm am 2. Januar 1939 den Vornamen Sara an. Sie wohnte in Düsseldorf, Grafenberger Allee 74

Bürgermeisterei
Ockenheim b/Bingen

Düsseldorf, den 2. Jan. 1939

Ich habe den zusätzlichen Vornamen Sara angenommen.
Sara Gertrude Bach, geb. Herz; geb. am 5.5.1890
in Ockenheim.

Sara Gertrude Bach

Ida Sara Günther geb. Mayer, geb. 29. Dezember 1883 teilt dem Standesamt am 28. Januar 1938 mit, daß sie den Vornamen Sara annimmt. Sie wohnte in Koblenz, Kastorstraße 12 und hatte mit ihren Mann M. Günther ein Mehl- und Lebensmittel- Großhandlung, gegründet 1876

Rudolf Herz, geb. 15. März 1900 in Ockenheim hat den Vornamen Israel am 16. Januar 1939 angenommen, die Erklärung gab seine Frau ab. Er wohnt in Frankfurt, Rotlindstraße 41

Rudolf Herz

Frankfurt 16.1.1939

An das Bürgermeisterei Ockenheim

Bitte Sie höflichst laut Verordnung meinen Manne Rudolf Herz geboren am 15.3.1900 in Ockenheim seinen Namen den Zusatznamen Israel vorsezen zu wollen.

Hochachtungsvoll

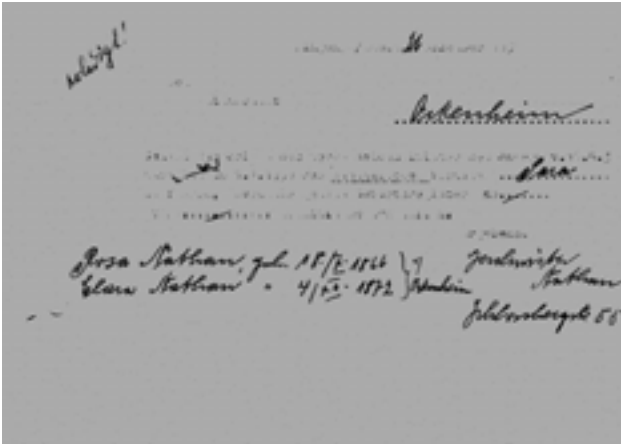
Fräulein Moritz Nathan Herz

Marx Mayer, geb. 30. März.1889 in Ockenheim , Arbeiter, verheiratet mit Ella, geb. 19. September 1883 in Frankfurt am Main, geb. Cahn verw. Groß, geheiratet in Bingen am 9. März 1942, zuletzt wohnhaft in Bingen Gaustraße 21, beide am 10. Mai 1949 durch das Amtsgericht in Bingen für Tot erklärt, Todeszeitpunkt 31. Dezember 1943 Antragsteller Werner M. Gross 4504 N. Paulina Street Chicago

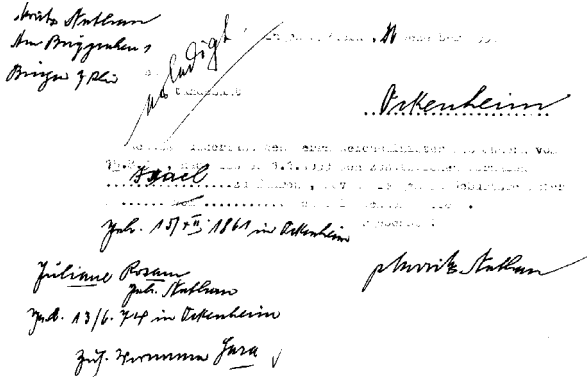
Clara Nathan, geb. 4 Dezember 1872 in Ockenheim nahm am 26. Dezember 1938 den Vornamen Sara an, sie wohnte in Bingen Schloßbergstraße 55

Moritz Nathan, geb. 15. Dezember 1861, in Ockenheim, nahm am 26. Dezember 1938 den Vornamen Israel an, er wohnte in Bingen, am Burggraben 1

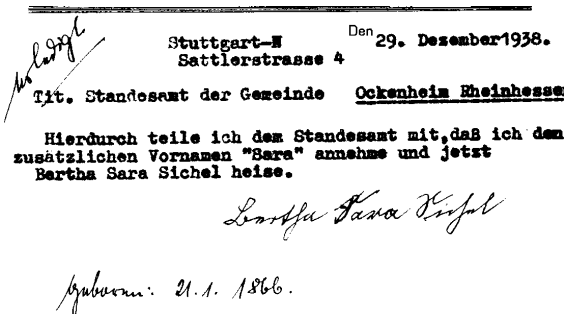
Rosa Nathan, geb. 18. Juli 1866 in Ockenheim nahm am 26. Dezember 1938 den Vornamen Sara an, sie wohnt in Bingen Schloßberstraße 55



Juliane Rosam, geb. Nathan, geb. 13. Juni 1874 in Ockenheim nahm den Vornamen Sara an am 26. Dezember 1938



Bertha Sichel, geb. 21. Januar 1866 nahm am 29. Dezember 1938 den Vornamen Sara an, sie wohnte in Stuttgart-N, Sattlerstraße 4



Isaak Strauß, geb. 4. Juni 1868 in Bad Schwalbach, geheiratet am 27. November 1892, verwitwet, nahm am 23. Januar 1939 den Vornamen Israel an, Eltern Löb Strauß und Jetta Strauß geb. Moses, er wohnte in Mainz und war Schächter

Arthur Albert Wolf, geb. 6. März 1893 in Ockenheim, den Namen Israel, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Taunusstraße 19

Benjamin Wolf, geb. 25. November 1865 in Ockenheim, nahm am 20. Januar 1939 den Vornamen Israel an. Er war verheiratet mit Rebekka Schuster, er wohnte in Wiesbaden,

bedeutig!

A R B E I T
 gemäss § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen vom 17.8.1938 (RGBl. I Seite 1644).

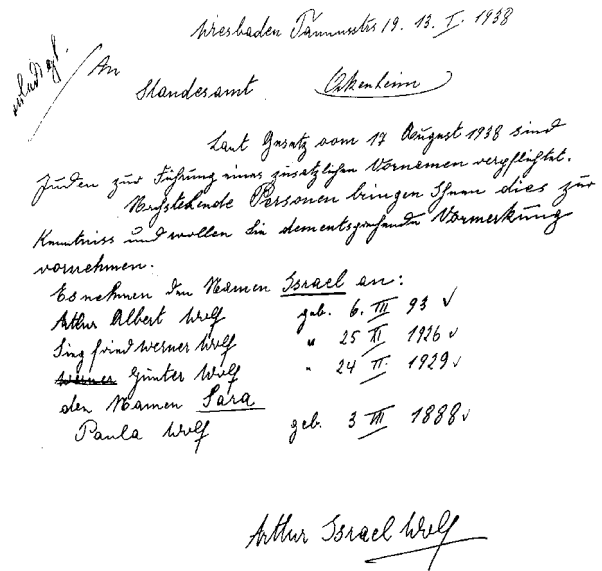
Familienname: (bei Frauen auch Mädchennamen)	S t r a u s s
Männliche Vornamen	Isaak Israel
Beruf	Schächter
Geburtsort und Geburtszeit:	Bad Schwalbach Taunus 4. Juni 1868
ledig - verheiratet - verw. - geschieden.	verwitwet.
Ständemtl. Eheschließung fand statt am? und wo?	Ockenheim b. Bingen 27. November 1892 (unbestimmt)
Namen der Eltern:	Löb Strauss Jetta Strauss geb. Moses.

Vorstehende Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich bin unbeschränkt geschäftsfähig. Es ist mir bekannt, dass ich - wenn abgemeldet - nur - meine obengenannte Tochter - Mein obengenanntes Kind - ab 1. Januar 1939 den Nachnamen - Israel - - stets zu führen habe - (S. 1). Ferner ist mir bekannt, dass eine Geldstrafe bis zu sechs Monaten (im Falle der Fahrlässigkeit bis zu 1 Monat) zu gewärtigen ist, wenn dieser Zusatzmann eigenmächtig weggelassen wird.
 Mainz, den 23. Januar 1939.
 (Ort und Datum)

Arthur Albert Wolf
 (eigenhändige Unterschrift)
 Ockenheim b. Bingen
 (Föhnung)
 z. St. Mainz Diether v. Jsenburgstr. No. 1

An
 das Standesamt
 Ockenheim b. Bingen

am 3. Dezember 1942 in Theresienstadt verstorben.



Emil Wolf, geb. 9. Februar 1870 nahm am 29. Dezember 1938 den Vornamen Israel an, er wohnte in Stuttgart-N

Stuttgart-N Den 29. Dezember 1938.

Tit. Standesamt der Gemeinde Ockenheim Rheinh.

Hierdurch teile ich dem Standesamt mit, daß ich den zusätzlichen Vornamen "Israel" annehme und jetzt Emil Israel Wolf heiße.

Emil Israel Wolf

geboren 9.2.1890.

Ernst Siegmund Wolf, geb. 12. März 1895 in Ockenheim, hat am 20. Januar 1939 den Vornamen Israel angenommen, er wohnte in Wiesbaden. Er hat in Groß-Winternheim die Hilda Feibel am 23. Mai 1921 geheiratet. Marg Herz, geb. am 16. Januar 1939 den Vornamen Sara angenommen. Sie wohnt in Frankfurt Rotlindstraße 41, sie war mit Rudolf Herz verheiratet

Frieda Wolf geb. Feibel, geb. In Groß-Winternheim, verschollen und zum 8. Mai 1945 toterklärt durch das Amtsgericht in Wiesbaden, verheiratet mit Ernst Siegmund Wolf aus Ockenheim

Günter Wolf, geb. 24. Februar 1929 in Ockenheim, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Taunusstraße 19

Inge Wolf, geb. 29.3.1923 in Ockenheim, Tochter von Ernst Siegmund und Frieda Feibel, verschollen, am 5. Juli 1949 toterklärt worden vom Amtsgericht in Wiesbaden, Todeszeitpunkt 8. Mai 1945

Leonhard Wolf, nahm am 30. Dezember 1938 den Vornamen Israel an. Er führt in Bingen ein Geschäft mit Landprodukten.

Paula Wolf, geb. 3. Juli 1888 in Ockenheim, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Taunusstraße 19

Salomon Wolf, geb. 9. März 1875 in Ockenheim, verschollen, Wiedergutmachung wurde betrieben von Notar Dr. Ostertag, Dr. Ulmer und Dr. Werner, Dr. Seyfarth in Stuttgart.

Siegfried Werner Wolf, geb. 25. November 1926 in Ockenheim, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Taunusstraße 19

Wiesbaden, den 20. Januar 1939.

An das Polizeipräsidium,
Wiesbaden

Gemäß der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung der Familiennamen und Vornamen vom 17.3.38 Abs. 2 erstatte ich hiermit die Anzeige, daß ich nach § 2 Abs. 2 genannter Verordnung den zusätzlichen Vornamen Israel annehmen muß.-

Ich bin geboren am 12. März 1895 in Ockenheim und habe mich am 23. Mai 1921 mit Frieda Hilda Wolf verheiratet.-

Dem Standesamt meiner Heiratsgemeinde Ockenheim und dem Standesamt Groß-Winternheim, vor dem meine Trauung vollzogen wurde, habe ich gleichzeitig Kenntnis gegeben.-

Ernst Siegmund Israel Wolf

1997 wurde in der Standesamtszeitung eine Buchsprechung über das Buch von Winfried Seibert, *Das Mädchen, das nicht Esther heißen durfte*. Reclam, Leipzig, 1996, die hier auszugsweise wiedergegeben wird:

LEONHARD WOLF / BINGEN AM RHEIN

FEINSTE SPEISEÖLE · LANDESPRODUKTE U. MÜHLENFABRIKATE · EIER · BUTTER

POSTSHECKKONTO
FRANKFURT AM MAIN NR. 3343
FERNSPRECHER 2109

BINGEN A. RH. den 30. Dezember 1938

An die
Bürgermeisterei
Ockenheim

Ich bitte davon Vormerkung zu nehmen, dass ich vom 1.1.39 an

Leonhard Israel Wolf

heiße.

Leonhard Wolf

Weil sich der Standesbeamte weigerte, den Namen Esther zu registrieren, beschäftigte sich nach hartnäckigem Widerstand des Vaters das Kammergericht in Berlin mit diesem Vorgang. Am 28. Oktober 1938 verwarf es den Vornamen Esther als atypisch jüdischen und nötigte damit die Eltern Luise und Friedrich Luncke, ihre am 11. August geborene Tochter Elisabeth zu nennen. Da sich der Name Esther nicht auf der Liste der seit dem 18. August 1938 für neugeborene jüdische Kinder vorgeschriebenen Namen befand und somit dem Antrag des Vaters eigentlich stattgegeben werden mußte, entwickelte das Kammergericht eine bemerkenswerte Begründung für seine bald getroffene Entscheidung: Die biblische Esther war dem persischen König Ahasver als Dirne zugeführt, d.h. verkuppelt worden. Durch ihre körperlichen Reize sei es ihr gelungen, des wilensschwachen und sinnlichen Königs Gunst zu erwerben, so daß er sie zur Königin erhob. Zudem habe Esther als Vollblutjüdin Macht und Einfluß dazu mißbraucht, um mehr als 75 000 Perser und damit die arische Führungsschicht des Landes ermorden zu lassen und auf diese Weise dem Judentum die herrschende Stellung im Staate zu verschaffen. Eine derart verbrecherische Dirne jüdischer Rasse könne den deutschen Frauen der neuen Zeit nichts bedeuten. Angeregt durch die Veröffentlichung der Entscheidung in der „Juristischen Wochenschrift“ macht sich der Autor Winfried Seibert, Rechtsanwalt in Köln, auf die Suche nach der Tochter des Pfarrers Luncke, die erst 1946 den Namen Esther tragen darf. Anhand der recherchierten Fakten entwickelt er eine fesselnde Darstellung mit einem unerwarteten Ende, die herausarbeitet, inwieweit das damalige Rechtsdenken und Rechtsempfinden,

die Struktur und die Administration die Machtentfaltung des nationalsozialistischen Systems begünstigt und stabilisiert haben. Die Praxis der Namengebung beleuchtend und sich an der Situation der Juden in Deutschland orientierend, stößt er auf seinem Weg von der Idee der Namenreglementierung bis zur Durchführung der Namensgesetze von 1938 alsbald auf die Standesbeamtschaft, die seit etwa 1920 eine Vorreiterrolle einnahm, indem sie in ihrem Deutschen Einheits-Familienstammbuch an die Eltern appellierte, ihren Kindern in erster Linie „gute deutsche“ Vornamen zu geben. Zählten vorerst die vertrauten biblischen Namen noch dazu, dachte man zehn Jahre später bereits anders darüber. In der Standesamtszeitung forderten einzelne, doch einflußreiche Standesbeamte wiederholt, die deutsche Namengebung energischer zu überwachen, damit die weitere Verschleierung wahrer Verhältnisse durch „fremdrassige“ oder kriminelle Elemente der Gesellschaft eingedämmt werden könne. Der den Eintrag des Namens Esther verweigernde Standesbeamte wußte sich also nicht allein. Zielstrebig auf den „Esther«-Vorgang“ zuarbeitend, zog Seibert weitere Fälle heran, die vor der Esther-Entscheidung abgeschlossen worden waren. Da ist z.B. Forstmeister Cuno Josua Lassen aus Marienwerder/Westpreußen, dem der Eintrag des Namens Josua für den Sohn untersagt wurde, weil er hebräischer Herkunft sei. Lassen, der sich auf familiäre Traditionslinien berief, konnte zunächst durchsetzen, daß der Name Josua eingetragen wurde, denn Familientradition sollte bekanntlich den Sippengedanken stärken. Allerdings hob das zuständige Landgericht auf Beschwerde der Stadt Marienwerder den Beschluß, diesen „nicht eingedeutschten“ Namen für einen deut-

schen bzw. arischen Sohn zuzulassen, wieder auf. Als es schließlich nach der Auseinandersetzung auf rassentheoretischer, rechtlicher und weltanschaulicher Ebene nur noch darum geht, ob dieser Name gegen die gute Sitten oder die staatliche Ordnung verstoße, wird deutlich, wie sehr bereits die allmählich an die Stelle kasuistischer Tatbestände getretenen Generalklauseln sich immer mehr als Einfallstor für Zeitströmungen erwiesen und bewirkten, daß der Staat immer intensiver politisch wertbetonte Aufgaben an sich zog. Damit wuchs der Verwaltungsbürokratie ein jedweder Politisierung zugänglicher Ermessensspielraum zu, dessen Inhalt und Grenzen von ihr selbst festgesetzt werden konnten. Was den Fall „Josua“ angeht, lehnte das Kammergericht nach einer langen und umständlichen Beweisführung diesen Namen ebenso wie Esther als Vornamen ab, weil er als typisch jüdischer nicht der NS-Weltanschauung entsprach. Winfried Seibert berücksichtigt daneben weitere Sachverhalte, die oftmals durch die mit den Zwangsnamen zusammenhängen an den Umstände überlagert und somit vernachlässigt werden. Dazu gehören die Auswirkungen der rassenscheidenden

Maßnahmen auf alle Belange, die mit dem Handelsregister zusammenhängen. Während anfänglich Zusätze wie deutschen Waren bei der Firmenbezeichnung eines jüdischen Unternehmens wirtschaftliche Existenzen behinderten oder jüdische In- und Teilhaber aus dem Register zu entfernen waren, erfolgte beizeiten kein Eintrag auch nur einer Person mit jüdischem oder jüdisch klingendem Namen bzw. jüdischer Abstammung. Gezielt ließ sich dagegen anhand des Handelsregisters die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen durchführen.

Die Esther-Geschichte erfährt ihren Höhepunkt nach der Beleuchtung des Runderrlasses, der im August 1938 das Tragen der stigmatisierenden Zusatznamen Sara und Israel für Juden festschrieb, Juden sollten wieder Namen ihrer Rassen tragen, und zwar solche, die ihrem arischen Gastvolk eigentümlichen seien. Alle deutschen Familiennamen waren gegen jüdische Okkupation zu schützen. Vor diesem Hintergrund ist es daher äußerst aufschlußreich, wer die über „Esther“ richtenden Personen waren und was sie dazu veranlaßte, gerade so und nicht anders zu entscheiden.

...

Von Diana Schulle, M.A. Berlin

Nach dem Kriege mußten die Zwangsnamen wieder gelöscht werden. Dabei sind in den einzelnen Zonen unterschiedliche Rechtsgrundlagen geschaffen worden. So wurde vom Oberregierungspräsidenten festgestellt:

Israel war in der Nazizeit Zwangsvorname für männliche Juden. Israel ist in allen Personenstandsbüchern, soweit er zwangsweise geführt wurde, zu löschen. In beglaubigten Abschriften ist der Vorname und seine Löschung nur auf Antrag aufzunehmen

Jüdische Vornamen. Randvermerke über die Zusatznamen Israel und Sara, die seinerzeit zwangsweise beigelegt wurden, sind zu löschen.

In anderen Ländern wurde angeordnet, daß in den Personenstandsunterlagen und in den beglaubigten Abschriften diese Randvermerke nicht aufgenommen werden dürfen; in einigen Ländern mußten sie aufgenommen werden, wenn

der Antragsteller Wert darauf legte, z.B. für die Beweisführung bei der Wiedergutmachung. Für die ehemals Britische Zone ist in der VO des ZJA vom 16. 2. 1948 bestimmt worden:

Hat In der Zeit zwischen dem 17. 9. 1938 und dem 8. 5. 1945 ein Kind einen Vornamen erhalten gemäß der Richtlinien des RMdl, so durfte der gesetzliche Vertreter dem Kinde bis zum 31. 12. 1949 durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten andere Vornamen beilegen. Die von einem israelitischen Bürger aufgrund der 2. DVO zum Nam-ÄndG vorgenommen Annahme eines Zwangsnamen ist nichtig.

Am 6. April 1951 waren im Landkreis Bingen offensichtlich noch nicht alle Zwangsnamen gelöscht, denn der Landrat ließ sich Vollzug melden über die Löschung. Wenn man

heute die Standesamtsbücher durchsieht, so sind viele noch nicht gelöscht - aber Vollzug wurde jeweils gemeldet.

Es durften nur die Zwangsnamen gelöscht werden, die nachträglich angenommen werden mußten. Landrat Trapp schreibt am 6. April 1951:

In allen Fällen, in denen einem nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 17. 8. 1938 geborenen Juden der Name Israel oder Sara oder einer der in § 173 der DA (Dienstanweisung) aufgeführten jüdischen Vornamen beigelegt wurde, kann nicht ohne weiteres von Zwangsnamen gesprochen werden. Die Träger solcher Namen oder ihre gesetzlichen Vertreter können, wenn sie eine Änderung dieser Vornamen wünschen, auf dem Wege der behördlichen Namensänderung verwiesen werden. Ein solches Verfahren ist ohne Erschwernisse und kostenlos durchzuführen.

Man muß heute feststellen, daß man nun wieder über die Köpfe der überlebenden Juden hinweg die Änderung der Personenstandsbücher und damit die Änderung ihrer Vornamen vorgenommen hat.

Am 29. April 1945 verfaßte Hitler sein politisches Testament. An das deutsche Volk:

Der eigentlich Schuldige an diesem mörderischen Ringen ist: Das Judentum! Ich habe weiter keinen darüber im unklaren gelassen, daß dieses Mal nicht nur Millionen Kinder von Europäern der arischen Völker verhungern werden, nicht nur Millionen erwachsener Männer den Tod erleiden und nicht nur Hunderttausende an Frauen und Kindern in den Städten verbrannt und zu Tode bombardiert werden dürfen, auch daß der eigentlich Schuldige, wenn auch durch humane Mittel, seine Schuld zu büßen hat. Vor allem verpflichte ich die Führung der Nation und die Gefolgschaft zur peinlichen Einhaltung der Rassegesetze und zum unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, das internationale Judentum.

Die deutschen Juden waren zu diesem Zeitpunkt bereits vernichtet.

Adenauer sagte in einem Brief von 1946:

Nach meiner Meinung trägt das deutsche Volk und tagen auch die Bischöfe und der Klerus eine große Schuld an den Vorgängen in den Konzentrationslagern. ... Wenn alle Bischöfe miteinander an einem bestimmten Tage öffentlich von den Kanzeln aus dagegen Stellung genommen hätten, hätten sie viele verhüten können. Das ist nicht geschehen und dafür gibt es keine Entschuldigung. ⁹⁾

Die Synagoge



Es gibt keine vorgeschriebene äußere Form für Synagogen. Eine Kirche erkennt man sofort in einem Dorf. Sie hebt sich von anderen Gebäuden ab. Bei den Synagogen ist es meist anders. Die Gebäudeform paßt sich der Architektur der jeweiligen Länder oder Gegenden an. Auch findet der jeweilige Zeitgeschmack Berücksichtigung. Entscheidend sind die finanziellen Möglichkeiten für die Größe, das Baumaterial, die Bauweise und die Ausschmückung entscheidend. Mit wachsendem Wohlstand der jüdischen Gemeinden wurden auch die Synagogen in den Städten immer größer und repräsentativer. Sie glichen sich dem Kirchbau an.

Auf dem Lande begnügte man sich mit Betstuben, die meist in privaten Häusern lagen. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts begann man auch auf dem Lande Synagogen zu bauen. Diese Synagogen waren jedoch meist sehr bescheiden. Grundlegende Vorlagen für die Anlage und den Bau von Synagogen finden wir in der Antike. Es wurde darauf geachtet, daß das Eingangstor und der Thoraschrein nach Jerusalem ausgerichtet war. Dies ließ sich aber aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht immer einhalten.

Wann die Ockenheimer Synagoge errichtet wurde und wer ihr Baumeister war ist nicht genau überliefert. Sie soll nach dem Brandkataster 1835 errichtet worden sein. Weitere Dokumente fehlen jedoch. Ursprünglich war sie nur einstöckig. Es ist anzunehmen, daß es ursprünglich nur ein Betsaal war. 1883 wurde das Gebäude aufgestockt. Es wurde eine Empore für die Frauen geschaffen. Man kann

davon ausgehen, daß die heutige Form erst 1883 entstanden ist.

Das Gebäude hat maurische bzw. arabische Elemente. Dies wird besonders an den Fenstern und dem Türbogen deutlich. Diese Tatsache deutet darauf hin, daß die Ockenheimer Juden, zumindest was den Baumeister betrifft, möglicherweise ehemalige spanischen Juden waren. Die spanischen Juden wurden nach der Vertreibung der Moslem aus Spanien im Jahre 1492 ebenfalls von dort vertrieben. Sie siedelten sich in Frankreich und später in Deutschland an.

Reste der reichen Wandmalerei im Innern, deren Ornamentik ebenfalls darauf hinweisen, sind noch vorhanden. Sie sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Aufstockung des Gebäudes im Jahre 1883 entstanden; ein Hinweis, daß die heutige Fassade zu dieser Zeit entstanden ist.

Das Gebäude steht in der Ortsmitte und doch versteckt, so als wollte es sich klein machen. Daß sie im Ortskern errichtet werden konnte, zeugt von einem guten Miteinander der beiden Religionen in Ockenheim.

Nach dem ab 1933 die Juden nach und nach den Ort verließen, verkaufte die jüdische Gemeinde das Gebäude um 1935 das Gebäude.

Der neue Eigentümer benutzte und die Rechtsnachfolger benutzen die Synagoge als Lagerschuppen. Trotz intensiver Bemühungen ist es der Ortsgemeinde nicht gelungen das

zeitgeschichtliche Denkmal zu erwerben und es wieder einer angemessenen Nutzung zuzuführen. .

Die Fronten sind hier sehr verhärtet. Das Gebäude wurde damals für relativ wenig Geld erworben. Nach dem Kriege mußte der neue Eigentümer einen weiteren Betrag nachzahlen, weil man davon ausging daß er die Notlage der Juden ausgenutzt habe und das Haus weit unter Preis erworben hätte.

Dies verärgerte den Eigentümer so, daß er bis zu seinem Tode nicht bereit war, über den Verkauf zu verhandeln. Er begründete dies damit, daß er auf seinem angrenzende Anwesen keinen Lagerschuppen habe, und er die Synagoge deshalb dringend benötige. Einmal war er bereit einem Verkauf zuzustimmen, wenn man ihm ein Ersatzgrundstück anbiete. Hier bot sich ein Teil des Grundstückes der alten Schule in der Schulstraße an. Leider wurde die alte Schule in den 1980er Jahren verkauft und der neue Eigentümer war nicht bereit, ein Stück abzutreten.

Um 1995 stellten die Eigentümer eine bunte blauäugige Lourd-Madonna vor der Synagoge auf. Die Gründe sind nicht nachzuvollziehen. Waren nicht Jesu und seine Mutter selbst Juden. Jedenfalls stieß diese *Demonstration* nicht nur bei Ockenheimer Bürgern auf Unverständnis.

Der Verfasser wollte sie in dieser Zeit einmal fotografieren. Er wurde weggejagt. Vermutlich ging es anderen Interessierten genauso.

Ende der 1980er Jahre wollte der Eigentümer die Synagoge abreisen. Nur durch den Einsatz des Verfassers und des Ortsbürgermeisters konnte dies verhindert werden. Die untere Denkmalschutzbehörde stellte darauf hin am 25. Oktober 1889 das Gebäude vorläufig und am 3. April 1990 endgültig unter Schutz.

Begründung der Unterschutzstellung:

Die ehemalige Synagoge, über deren Alter nicht näheres bekannt ist und deren orientalisches beeinflusste Fensterbögen und Türschwänke auf das Ende des 19. Jahrhunderts hinweisen, gehörte der selbständigen jüdischen Gemeinde Ockenheim, die sich etwa 1750 gebildet hat. Der

Bau ist in Klinkersichtmauerwerk und die Gewände sind in qualitativ voll skulptiertem gelben Sandstein ausgeführt. Der Standort der Synagoge befindet sich am Ende einer kurzen öffentlichen, von der Hauptverkehrsstraße abzweigenden Zuwegung. Das traufständige Gebäude erreicht man über einen winzigen Vorgarten, wohl eine symbolhafte Andeutung eines Synagogenhofes. Durch die mit einem Fenster gekoppelte Eingangstür, die neben einem symmetrisch angeordneten gekoppelten Fensterpaar wie Fassade beherrschen, und den Vorraum gelangt man in den ehemaligen Betraum, dessen Ausmalungen fragmentarisch erhalten sind. Hier befand sich auch die zum Synagogentypus gehörende Frauenempore.

Als Zeugnis der jüdischen Kultur, insbesondere der Judengemeinde in Ockenheim, und aus städtebaulichen wie auch künstlerisch architektonischen Gründen handelt es sich bei der ehemaligen Synagoge in Ockenheim um ein Kulturdenkmal im Sinne § 3 DschPflG, dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse geboten ist. Das öffentliche Interesse ergibt sich aus § 1 Abs. 1 DschPflG, das Denkmalschutz und Denkmalpflege aufgibt, die Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen.

Das Einvernehmen zur Unterschutzstellung wurde von der Denkmalschutzbehörde am 20.04.1988 erteilt.

Das Kulturdenkmal wurde zuvor mit Bescheid vom 25.10.1989 gemäß § II DschPflG einstweilig unter Schutz gestellt.

Gegen die einstweilige Unterschutzstellung und im Anhörverfahren zur Unterschutzstellung hat der Eigentümer sich mit Schreiben vom 30.10.1989 gewandt. Er trägt zur Begründung vor, das Gebäude würde sich in einem nicht lohnenswerten Erhaltungszustand befinden, da in den vergangenen 50 Jahren ohne Grund nichts zu seiner Erhaltung unternommen worden ist. Das Gebäude würde in Ermangelung anderer Möglichkeiten notwendigerweise als Abstellraum genutzt. Der Eigentümer sieht sich finanziell nicht in der Lage, dieses Gebäude nach den Grundsätzen des Denkmalschutzes zu erhalten. Dem widerspricht, daß die Kulturdenkmaleigenschaft dem Erhaltungszustand nicht entgegensteht. Die Nutzung des Gebäudes als Abstellraum ist mit dem Kulturdenkmal vereinbar. Finanzielle Aspekte sind nicht Gegenstand des Verfahrens. Von Bedeutung ist, daß der Eigentümer dem nicht widerspricht: daß die ehemalige Synagoge ein Kulturdenkmal ist, das einzig aus diesem Grunde unter Schutz gestellt werden soll.

Andreas Britz beschreibt in eindrucksvoller Weise die Saffiger Synagoge in der Schrift *Förderkreis Synagoge Saffig e. V. :*

Die Synagoge

*In des Dorfes stillem Grund
Steht ein Bethaus, zeitemwoben,
Mahnend an den Alten Bund,
Der doch niemals aufgehoben.
Hochgereckt, trotz schwerer Bürde,
Unaufdringlich, aber fest,
In sich ruhend voller Würde,
Dabei dennoch nur ein Rest.
Einst ein Opfer der Gewalt,
Die des Menschen ärgste Droge,
Als der Haß den Juden galt -
Und auch ihrer Synagoge.
Lodernd in der Feuersglut
Brannten ihre beil'gen Rollen.
Und des Pöbels blinde Wut
Halte dumpf wie Donnerrollen.
Heine hat es schon gesehen:*

*Dort, wo durch der Flammen Rauch
Bücher erst zugrunde geben,
Dort verbrennt man Menschen auch.
Niemand kann Hebräisch singen,
Kein Gebet noch Predigtwort
Wird das Gotteshaus durchdringen,
Stille bleibt es immerfort.
Und doch ist es stets ein Mal,
Aufgebaut aus Lavastein,
Daß hier Menschen ganz real
Lebten stolz ihr Judesein.
Drüben in der Ostwand Mitte
Sieht man noch den Thoraschrein;
Und davor nach alter Sitte
Strahlt des Ew'gen Lichtes Schein.
Im Gewölbe, ganz hochdroben,
Leuchten Stern ' am Himmelszelt,*

*Wollen so den Schöpfer loben,
Ihn, den Herrn der ganzen Welt.
Die Empore kann man schauen,
Auf der sicher allzugern
Der Gemeinde fromme Frauen
Standen unterm Davidstein.
Mauern kann man konservieren -*

*Auch das Dach ist wieder dicht -
Vieles läßt sich retuschieren,
Aber die Geschichte nicht.
Niemand kann den Schmerz erahnen,
Keiner den Verlust ermessen.
Doch das Bethaus wird uns mahnen,
Was geschah, nicht zu vergessen.¹⁰⁾*

Zwar wurde die Ockenheimer Synagoge in der Pogromnacht von 1938 nicht zerstört, weil sie vorher von den Juden notgedrungen verkauft werden mußte und in Privat-hand gelangt war. Aber man muß leider feststellen: Die

Ockenheimer Synagoge stirbt aus mangelndem Gespür für die Bedeutung dieses Kunstwerkes und das Zeugnis der Ockenheimer Geschichte in ihrer Schönheit leise aber qualvoll.



Geblichen sind die Juden, die in ihrer heimatlichen Erde ruhen. Aber sie fanden auch hier oft keine Ruhe.

Die Ockenheimer Juden hatten keinen eigenen Friedhof. Ihr Toten wurden auf dem Gau-Algesheimer Judenfriedhof bestattet. Der Grund ist nicht ganz nachzuvollziehen. Der Gaulsheimer Judenfriedhof lag jedenfalls näher als der Gau-Algesheimer.

Der Gau-Algesheimer jüdische Friedhof liegt in einer wunderschönen Rheinlandschaft: Weinberge, in denen der Frühe Burgunder gedeiht, Obstfelder, in denen tropische Früchte wachsen, einzelne Krüppelkiefern, die an die ehemalige Bestimmung dieser Landschaft hinweisen, in der Nähe einer Sandgrube, die einmal die Mülldeponie von Gau-Algesheim werden sollte, mit der vielsagenden Gemarkungsbezeichnung *Am Stiebenberg*, dort liegt er, der Judenfriedhof.

Die Gemarkung heißt seit dem 14. Jahrhundert *Im Judensand*. Ein Hinweis, daß das Gelände einmal nicht besonders fruchtbar war, zum anderen ein Hinweis auf einen älteren Begräbnisplatz, denn der Judenfriedhof in der wurde erst in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der heutigen Form angelegt.

Wie alle jüdischen Friedhöfe liegt er vor dem Ort außerhalb versteckt hinter einer hohen Mauer.

Während ursprünglich die Grabsteine nur mit hebräischen Buchstaben beschrieben wurden, verschwand ab der Mitte des 19. Jahrhunderts das Hebräische immer mehr. In Gau-Algesheim sind - besser gesagt waren - die Grabsteine meist zweisprachig. Auch das Todesdatum wurde sowohl nach christlicher Zeitrechnung und als auch nach israelischer Zeitrechnung nebeneinander geführt.

Die Grabsteine sprechen eine lebendige Sprache.

Garbeinfassungen gibt es nicht; alle Gräber waren nach Jerusalem geostet. Heute ist nichts mehr davon zu spüren. Die meisten Grabsteine sind verfallen und die wenigen noch übrig gebliebenen wurden an der Friedhofsmauer abgestellt. Ende der 70er Jahre haben Jugendliche auf dem Friedhof Ordnung gemacht. Sie hatten keine Ahnung über jüdische Glaubenssätze. Nach deutscher Ordnung wurde der Bewuchs entfernt die Grabsteine an den Mauerrand gestellt. Besuchende Juden schütteln heute nur den Kopf. Bei Führungen von Besuchern mußte ich immer wieder darauf hinweisen, daß die Jugend es nur gut gemeint hatte. Der Gipfel der Geschmacklosigkeit fand Anfang der 80er Jahre statt. Als man den Gau-Algesheimer städtische Friedhof erweiterte war dort ein Eisentor überflüssig geworden und weil es gerade so paßte, ersetzte man das kaum noch brauchbare Tor des Judenfriedhofes mit diesem Tor. Dem Tor war ein stilisiertes Kreuz etwa in der Form des Eisernen Kreuzes aufgesetzt. So zierte lange den Judenfriedhof ein christliches Symbol. Obwohl ich mehrere Verantwortliche in der Stadt auf dieses hinwies, dauerte es mehrere Jahre bis das Kreuz entfernt wurde. Nach Gau-Algesheimer Auffassung gehörte wohl zu einem Friedhof ein Kreuz.

Die wenigen lesbaren Stein tragen die Namen Mayer, Nathan, Seligmann, Marx; die Vornamen lauten Issak Rosina, aber auch Wilhelm und Siegfried, sogar ein Adolph befand sich darunter. Namen die an Märtyrium, wie es wohl nur Menschen anderen Menschen antun können und das in einem gräßlichen Wort zusammengefaßt wird: Holocaust.

Jüdische Friedhöfe spiegeln die Geschichte der jüdischen Gemeinde wider. Mit ihren alten teilweise versunkenen Grabsteinen sind sie aber auch idyllische Orte der Besinnlichkeit. Sie sind oft die letzten Zeugen jüdischen Lebens.

Man wird nachdenklich auf dem Judenfriedhof.

Wenn ein Trauerzug zum Friedhof zog, erfuhr man das *Anders sein*. Es wurde kein Sarg verwendet. Der Tote wurde meist auf ein Holzbrett gelegt, das mit einem Leichentuch bedeckt wurde. Die Gleichheit aller nach dem Tode war das Symbol, daß alle in gleicher Armut vor Jave treten. Das Totenhemd hatte keine Taschen. Es durften nur Männer zur Beerdigung mitgehen.

Rahmen der Aktion *Metallspenden* im Jahre 1939 wurden auch die jüdischen Friedhöfe geplündert. Einfassungsgitter, eiserne Buchstaben und Tore wurden von SA und HJ entfernt.

Nach der Reichspogromnacht am 9. November 1938 wurde auch der Gau-Algesheimer Judenfriedhof von der SA unter Führung Volksschullehrers namens Reinhard Eyring geschändet.

Nach dem Kriege fühlte sich niemand für die jüdischen Friedhöfe zuständig. Ständig wurde von den wenigen Überlebenden der Zustand der Friedhöfe beklagt.

Die Gemeinden erklärten, daß sie dafür nicht zuständig seien und andere Sorgen hätten.

Allerdings hatte die Stadt Gau-Algesheim bereits im August und September 1945 die 1938 umgeworfenen Grabsteine wieder aufstellen lassen.

Kurz nach dem Kriege hat Willi Nathan von den USA aus eine Wiedergutmachung beantragt, die auch zum Inhalt hatte, daß die zerschlagene Marmortafel eines Grabsteines seiner Vorfahren erneuert werden sollte, was dann auch geschehen ist.

Der Gau-Algesheimer Bürgermeister stellte mit Schreiben an das Landratsamt Bingen vom 3. September 1952 weiterhin fest:

Durch die Instandsetzung des Friedhofes im Jahre 1945 und eine abermalige weitere Festigung der Grabdenkmäler 1948 durch die Gemeinde betrachte ich die finanzielle Beihilfe der Stadt als gegeben und erledigt. Für die Anbringung der fehlenden Marmortafeln müssten Mittel von höherer Stelle bewilligt werden.

Abschließend gebe ich nochmals meiner grundsätzlichen Einstellung Ausdruck und stelle fest, daß der Judenfriedhof, der auch heute noch laufend durch den Friedhofsgärtner der Stadt unterhalten wird, in einem würdigen Zustand befindet, wie ihn die Angehörigen der auf diesem Friedhof bestatteten Toten während ihrer hiesigen Sesshaftigkeit selbst unterhalten haben.

Dieses Schreiben spricht für sich und bedarf keiner Kommentierung.

In einem Fragebogen über die jüdischen Friedhöfe aus Jahre 1953 meldete der Bürgermeister von Gau-Algesheim an die Landkreisverwaltung u.a.:

Der Friedhof befindet sich heute in einem besseren Zustand als zu der Zeit da er noch von der israelitischen Religionsgemeinde betreut wurde. Soweit bekannt werden nach jüdischen Ritus die jüdischen Friedhöfe nicht besonders gepflegt.

Beschädigungen die auf die nat. Zeit zurückzuführen waren, sind nach bestem Vermögen beseitigt. Notwendig wäre evtl. die Instandsetzung der Einfriedungsmauer, die infolge ihres Alters beschädigt ist.

Der Friedhof wird von der politischen Gemeinde seinem Charakter entsprechend instand gehalten.

Außer der politischen Gemeinde kümmert sich niemand um den Friedhof.

In den vergangenen Jahren fielen die Kosten für die Instandhaltung nicht ins Gewicht.

Die Gemeinde gedenkt nichts zur Behebung der Schäden zu tun. Die notwendigen Instandsetzungskosten müßten zu Lasten des Rechtsnachfolgers der jüdischen Religionsgemeinde gehen oder vom Bund übernommen werden.

Die existierenden Judenfriedhöfe bilden über ihr Gedenken und Erinnern hinaus einen unschätzbaren Fundus kollektiver Erinnerung an ein einst blühendes jüdisches Leben.

Entziehen wir den Judenfriedhof der Vergangenheit so gut wir können, denn wir haben das Gedächtnis, daß sie sind, und das Gedenken, das sie bergen die Kultur und das Wissen, das sie enthalten und die Werte, die sie hochhalten, noch lang nicht eindringlich genug wahrgenommen, um dem natürlichen Zerfall das Wort reden zu dürfen.

Wer nicht nur aus Büchern Geschichte erfahren will, der gehe auf den jüdischen Friedhof.

Jüdische Friedhöfe stellen in aller Regel die häufigsten noch erhaltenen Selbstzeugnisse des jüdischen Lebens in Deutschland dar.

1957 wurden Richtlinien für die Minimalpflege der jüdischen Friedhöfe erlassen. Pro qm erhalten die Gemeinden seit dieser Zeit einen festen Betrag für den Unterhaltungsaufwand.

Die Richtlinien lauten:

1. *Jeder Friedhof muß von einer lückenlosen Einfriedung umgeben sein; diese ist laufend instand zu halten. Wo keine Steinmauern vorhanden sind, genügen Zäune, unter Umständen auch natürliche Hecken. Letztere müssen jedoch so*

dicht sein, daß sie hinreichenden Schutz gegen unbefugtes Betreten bieten.

2. *Das Eingangstor ist laufend instand zu halten. Es muß verschließbar sein. Am Tor ist ein Schild anzubringen, aus dem der Aufbewahrungsort des Schlüssels ersichtlich ist.*
3. *Die Haupt- und Nebenwege des Friedhofes sind laufend in begebbarem Zustand zu halten.*
4. *Gras ist regelmäßig zu schneiden; Unkraut ist, auch von den Gräbern, regelmäßig zu entfernen.*
5. *Umgestürzte Grabsteine sind in jedem Falle umgehend an der alten Stelle wieder aufzurichten. Keineswegs dürfen Grabsteine entfernt und etwa an der Friedhofsmauer aufgestellt werden.*
6. *Zugangswege zum Friedhof sind nur dann in die Unterhaltungsmaßnahmen einzubeziehen, wenn in der Umgebung noch jüdische Glaubensangehörige leben, so daß noch mit Bestattungen zu rechnen ist.*
7. *Bauwerke (Leichenhallen) sollen soweit möglich erhalten bleiben. Über Art und Umfang etwa notwendigen werdender Reparaturen ist vor Bereitstellung der erforderlichen Mittel ein Gutachten des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Koblenz einzuholen. Dies gilt nicht, wenn die Kosten den Betrag von 100,- DM nicht übersteigen werden.*

Die Schändung von jüdischen Friedhöfen ist ein uraltes Phänomen. Bereits 1244 mußte Friedrich II. von Österreich ein Verbot der Schändung von Judenfriedhöfen aussprechen.

Der Gau-Algesheimer Judenfriedhof wurde nach dem Kriege wiederholt geschändet. Nachdem die Schäden beseitigt waren ging man in der Gemeinde zur Tagesordnung über. Da es immer Jugendliche waren, hätte man erwarten können, daß man in den Schulen und in den Vereinen entsprechende Aufklärung gemacht hätte. Nichts dergleichen ist geschehen.

1964 haben 4 Jugendliche im Alter von 17 Jahren mehrere Grabsteine umgeworfen. Die Kosten von 150,- DM mußten mit je 37,50 DM beglichen werden. Ob die Jugendlichen dies von ihrem Taschengeld oder die Eltern übernommen haben ist nicht bekannt.

1998 richteten 3 junge Erwachsene und 1 Jugendlicher Schäden in Höhe von 5.000 DM an. Sie warfen mehrere Grabsteine und über die Friedhofsmauer und schändeten die Grabsteine mit NS-Symbolen. Was letztlich daraus geworden ist, ist nicht bekannt. In der Presse wird die jeweilige Tat groß herausgestellt, aber über die Konsequenzen für die Täter hört man nichts.

Im Jahre 1999 besprühten unbekannte die Friedhofsmauer mit einem Graffiti. Diese Tat hatte keinen antisemitischen Hintergrund. Diese Schmierereien an öffentlichen Eigentum ist ebenfalls ein deutsches Phänomen, nach dem in den 1980er Jahren ein Richter dies als künstlerische Entfaltung gewertet hat und diese vom Grundgesetz geschützt sei.

Ein Jugendlicher hatte kurze Zeit danach vom Jugendrichter wegen solcher Schmierereien eine Auflage von 20 Stunden gemeinnütziger Arbeit auferlegt bekommen. Der Verfasser beauftragte ihn mit einer Stahlbürste die Schmierereien an der Bruchsteinmauer zu beseitigen.

Damit war er nicht einverstanden und das Jugendamt teilte ihm eine leichtere Tätigkeit zu.

1976 waren noch folgende Grabdenkmäler von Ockenheimer Juden vorhanden. Da der Friedhof von den Gau-Algesheimer und den Ockenheimer Juden benutzt wurde, schrieb man auch immer auf die Grabsteine, woher die Verstorbenen kamen:

*Leopold Herz
Aus Ockenheim
Geb. am 5.1.1821
Gest. am 21.3.1902*

*Hier ruht
Elisabeth Nathan
Geb. Lazarus
Aus Ockenheim
Geb. 13 Dezbr. 1831
Gest. 9. Juni 1898*

*Johanna und Klara
...
aus Ockenheim*

*Joseph Nathan
Aus Ockenheim
Geb. 12.9.1819
Gest. 28.6.1891*

*Hier ruht
Jetta Nathan
(Kindergrab)*

*Hier ruht in Frieden
Moritz Raphael
Geb. 20.4.1880
In Ockenheim
Gest. 9.12.1935
In Gau-Algesheim*

*Hier ruht
Michael Wolf a. Ockenheim
Geb. 16. XII. 1820
Gest. 31. XII. 1824*

*Gertrude Herz geb. Kappel aus Ockenheim
Geb. im August 1829*

*Gest. 14.5.1859
3. Wagar 5679*

Familie Abraham Wolf

*Bina Wolf (Philippine)
Geb. 29. .. 1848
Gest. 28.1.1928*

*Hier ruht in Gott
Henriette Wolf
Geb. Baer
Geb. 8. Febr. 1820
Gest. 30. Novbr. 1899
Rube sanft*

Im Juli 2000 ließ die Familie Wolf auf dem Gau-Algesheimer Judenfriedhof für Abraham Wolf eine neue Granitgrabplatte auf dem alten unleserlichen alte Grabstein anbringen.

Seit drei Jahren sind in Gau-Algesheim wieder einige jüdische Familien ansässig. Als ein Kind bei der Geburt starb, wollten diese das Kind auf dem Friedhof nach jüdischem Ritus bestatten. Aus hygienischen Gründen ist es nach unserem Bestattungsgesetz verboten eine Leiche ohne Sarg zu beizusetzen. Auch ist es nach den Kommentierungen ein Verstoß gegen die Menschenwürde, eine Verstorbenen ohne Sarg der Erde zu übergeben. Niemand konnte oder wollte dem Verfasser bei diesem Problem behilflich sein. Wäre die vorgesetzte Behörde eingeschaltet worden, hätte sich diese mit Sicherheit auf die gesetzlichen Vorschriften berufen. Aber wo war hier das Problem, wenn im Orient bei ungleich schwierigeren klimatischen Verhältnissen dies gang und gäbe ist. Man sich doch nicht anmaßen, der Welt vorzuschreiben, wann die Würde eines Verstorbenen verletzt ist. Zeigt uns doch gerade das Alte Testament mehr als jede andere Schrift, wa unter der Würde des Menschen zu verstehen ist. Sicher ist es Pflicht eines jeden Beamten, Gesetze auszuführen, aber im hat er höherrangiges Recht zu beachten und nicht - wie die Römer – zu sagen: Gesetze sind einzuhalten und wenn darüber die Welt zugrunde geht.

Im Grunde sind die Judenfriedhöfe, die in ihrer schlichten Schönheit dahinsterven, die letzten mahnenden Erinnerungen für Generationen – zum Nachdenken – zum Erinnern – zu Mahnung.

Wo sind sie geblieben

Folgende Tatsachen über das Schicksal, der in Ockenheim gebornen Juden sowie deren Angehörigen sind bekannt:

Bach, Gertrude

geb. Bach, geb. 5. Mai 1890, Vater: Hermann Herz, Mutter: Rosalie Herz, geb. Mayer, sie hat mit Wirkung vom 2. Januar 1939 den zusätzlichen Vornamen Sara angenommen, in Litzmannstadt (Lodz) verschollen, sie wurde am 26. Februar 1956 vom Amtsgericht Düsseldorf für tot erklärt, Todesdatum 8. Mai 1945, Todeszeit 24.00 Uhr

Herz, Hermann

geb. 3. Dezember 1857 in Ockenheim, gest. 25. November 1942 in Theresienstadt

Herz Johann

geb. 17. Oktober 1900, gest. 3. November 1943 in Theresienstadt

Herz, Johanna

geb. Feist, geb. 17. Oktober 1871 in Ockenheim, gestorben am 2. November 1943 in Theresienstadt

Herz, Lore Gertrude

geb. 24. Dezember 1924 in Mainz, Tochter von Rudolf und Martha Herz, verschollen in Litzmannstadt (Lodz)

Herz, Martha

geb. Sender, Ehefrau von Rudolf Herz, deportiert ins KZ Majdanek, verschollen

Herz, Mathilde

geb. 28. September 1894, Vater: Hermann Herz, Mutter: Rosalie Herz, geb. Mayer, sie hat am 7. Dezember 1938 den zusätzlichen Vornamen Sara angenommen, sie war eine verheiratete Tante, 1940 deportiert ins KZ Gurs in Frankreich und anschließend nach dem Osten, verschollen, am 27. Dezember 1949 durch das Amtsgericht Mannheim für tot erklärt., Todesdatum 8. Mai 1945, Todeszeit 12.00 Uhr

Herz, Rudolph

geb. 15. März 1900, Vater: Karl Herz, Mutter: Mathilde, geb. Mayer, hat mit Wirkung vom 1. Januar 1939 den zusätzlichen Vornamen Israel angenommen, gest. 4. August 1942 im KZ Majdanek

Mayer, Ella

geb. Cahn, Ehefrau von Mayer, Marx, geb. 19. September 1883, verschollen im Osten, vor der Deportation in Bingen, Gaustraße 21 wohnhaft, Todeszeitpunkt 31. Januar 1943, sie wurde von Bingen nach Piaski-Lublin deportiert am 20. März 1942 und ist unter der laufende Nummer 511 der Deportationsliste der Gestapo-Leitstelle geführt sie wohnte in der Gaustaße 21

Mayer, Esther

geb. 29. Dezember 1885, Vater: Simon Mayer, Mutter, Franziska Mayer, geb. Wolf, sie hat am 31. Januar 1939 den zusätzlichen Vornamen Sara angenommen, sie hat den Holocaust überlebt und ist am 25. Oktober 1974 in Koblenz verstorben.

Mayer, Ida

geb. Wolf, geb. 29. Dezember 1883, Tochter des Simon und Franziska, geb. Wolf, Verheiratet mit Arthur Günther, sie nahm am 28. Januar 1939 den Zusatznamen Sara an und wohnte in Koblenz, Kastorpfaffenstraße 12. Sie hatten dort eine Mehl und Lebensmittelhandlung die 1876 gegründet wurde., M. Günther, verschollen im Osten

Mayer, Marx

geb. 30. März 1886, Vater: Simon Mayer, Mutter: Franziska Mayer, geb. Wolf, er hat mit Wirkung vom 1. Januar 1939 den zusätzlichen Vornamen Israel angenommen, verschollen im Osten, er wurde am 11. Oktober 1949 durch das Amtsgericht Bingen für tot erklärt, Todestag 31. Dezember 1943, wurde von Bingen nach Piaska-Lublin deportiert. Er wohnte dort in der Gaustraße 21 und ist unter der lfd. Nr. 510 in der Deportationsliste der Gestapo-Leitstelle Darmstadt registriert

Mayer, Rosa

geb. 20. Juni 1880, Vater: Simon Mayer, Mutter: Franziska



Mayer, geb. Wolf, sie hat am 26. Januar 1939 den zusätzlichen Vornamen Sara angenommen, verschollen im Osten

Nathan, Clara

geb. 4. Dezember 1872 in Ockenheim, sie nahm am 26. Dezember 1938 den Zusatznamen Sara an, sie wohnte in Bingen Schloßbergstraße 55

Nathan, Moritz

geb. 15. Dezember 1861 in Ockenheim, er nahm am 26. Dezember 1938 den Zusatznamen Israel an, er wohnte in Bingen. Am Burgraben 1, Er ist Theresienstadt am 22. November 1942 verstorben

Nathan, Rosa

geb. 18. Juli 1866 in Ockenheim, sie nahm am 26. Dezember 1938 den Zusatznamen Sara an. Sie wohnt in Bingen Schloßbergstraße 55

Rosam, Juliane

geb. Nathan, geb. 13. Juni 1874 in Ockenheim., sie nahm den Zusatznamen Sara am 26. Dezember 1938 an. Sie war verheiratet mit Moritz Nathan. Bingen Am Burggraben 1, sie wohnte im September in der Schmittstraße 37 und wurde am 27. September 1942 nach Theresienstadt deportiert. Sie war unter der Nr. 910 der Deportationsliste der Gestapo-Leitstelle Darmstadt registriert.

Sichel, Bertha

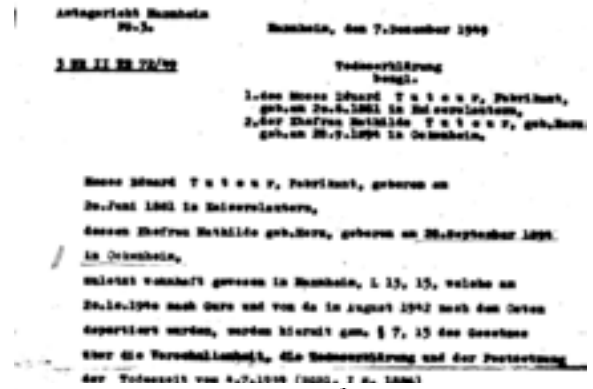
geb. 21. Januar 1866 in Ockenheim, sie nahm den Zusatznamen am 29. Dezember 1938 an. Und wohnte in Stuttgart-N, Sattlerstraße 4

Strauß, Isaak

Schächter, 4. Juni 1868 geb. In Bad Schwalbach, verwitwet, hat am 27. November 1892 in Ockenheim geheiratet, Eltern, Löb Strauß, Jetta Strauß, geb. Moses., hat am 23. Januar 1939 den Zusatznamen Israel angenommen, er wohnte in Mainz Diether von Isenburgstraße 1, er wurde in Cholm umgebracht, er soll die Tat als 73-jähriger Mann begangen haben.

Tuteur, Moses Eduard

geb. 20. Juni 1881 in Kaiserslautern, Ehemann von Mathilde Herz, Fabrikant, verheirat mit Mathilde Herz geb. in Ockenheim am 28. September 1894, zuletzt Wohnhaft in Mannheim L13,15, er wurde mit seiner Frau am 20. Oktober 1940 nach Gurs und von da im Aug. 1942 nach dem Oste deportiert, verschollen, Todeserklärung vom 7. Dezember 1949 vom Amtsgericht Mannheim zum 8. Mai 1945 Die Todeserklärung wurde von Karl-Heinz Tuteur betrieben, dem Sohn, der heute noch im Kibuzz Rebga bei Akko lebt unter dem Namen Yehuda Tamir. Der Verfasser hat ihn mehrmals besucht.



Irrenanstalt Cholm, Post Lublin

Sprechstunde und Besuche nur nach vorheriger Anmeldung

Gesch.-Z. I 2036 /1y
(Ohne Angabe dieses Geschichtlichen ist kein Bescheid zu erlassen)

Cholm, den 13. Mai 1941
Post Lublin
Postfach 822

An den
Herrn Bürgermeister
der Gemeinde

O c k e n h e i m

Anlegend wird der uns zuständigkeitshalber übermittelte Fragebogen zurückgesandt mit dem Bemerkung, daß der seinerzeit auf Anordnung des Herrn Reichsverteidigungskommissars in unsere Anstalt verlegte Patient Isaak Israel Strauß, geb. am 4.6.1868 in Birstadt, am 7. April 1941 hier verstorben ist.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]

1 Anlage

Blatt C

Nachricht über Vollstreckung (C)

für das Strafregister zu ...
Gleiche Nachricht erhielt das Strafregister zu ...

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname): **S t r a u ß**
Vorname (Rufname unterstreichen): **I s a a k**

Geburtsangaben	Tag:	4.	Ortschaft:	Birstadt	Landgerichtsbezirk: Wiesbaden
	Monat:	6.	evtl. Gebirgsort:		
	Jahr:	1868.	Straße:	Wiesbaden	

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Staatsangehörigkeit: **D.R.**
Heimatgemeinde: **Ockenheim, Krs. Bingen**
Heimatbezirk: **Bingen (Rhein)**

Verurteilt am **24.2.1939** durch **die 3. große Strafkammer (Jugendschutzkammer) in Mainz**
wegen **Sittlichkeitsverbrechens pp. zu 2 Jahren und 3 Monaten sowie Unterbringung des Angeklagten in einer Heil- u. Pflegeanstalt.**

Vorliegende Freiheitsstrafe (Wohlfahrt) ist am **27. Dezember, 1940** verbüßt.
Der Verurteilte ist am **7. April 1941 in der Anstalt in Cholm, Post Lublin verstorben.**

Mittellende Behörde: **Der Oberstaatsanwalt**
4 KLa 2/39
Mainz, den 15. April 1941.
Bürodirektor a.D. als Rechtspfleger.



500. 11. 49 (Bd. 11. 41. 2. Aufl.) (Bd. 11. 41. 2. Aufl.)

1 Anlage

Wolf, Albert

geb. 6. März 1893 in Ockenheim, Handelsmann, verheiratet mit Jenny, geb. Forst., hat am 13. Januar 1939 den Zusatznamen Israel angenommen, zuletzt Wohnhaft in Wiesbaden., Taususstraße 19 geheiratet in Kastellaun am 20. August 1925, verschollen in Auschwitz, vom Amtsgericht in Wiesbaden für tot erklärt zum 8. Mai 1945 am 7. März 1951, Antragstellerin war die Witwe Josefine Wolf, 664 West 161 str. New York 32, vertreten durch den Rechtsanwalt Karl Thoma, Bingen.

Wolf, Benjamin, geb. 25. November 1865 in Ockenheim, verheiratet mit Rebekka Schuster, hat am 20. Januar 1939

den Zusatzname Israel angenommen, er wohnte in Wiesbaden, gest. 3. Dezember 1942 in Theresienstadt

Mitteilung über Sterbefall an das Standesamt (§ 346 (2) DA)
Nach Berichtigung.

(Standesamt) **Sonderstandesamt Arolsen, Abteilung I -/-**
Nr. 770/1974

Benjamin Wolf, -/-

wohnhaft in **Mainz, -/-**

ist am **03. Dezember 1942 -/-** um **-/-** Uhr **-/-** Minuten
in **Theresienstadt -/-**

verstorben
Der Verstorbene war geboren am **25. November 1865 -/-**
in **Ockenheim, Rheinhessen -/-**

Der Verstorbene war **Witwer von Rebeka Wolf geb. Schuster. -/-**



Arolsen, den 21. Mai 1987

Der Standesbeamte

Kipper

Wohnung des(r) Verstorbenen
Breidenbacher Str. 25

Mitteilung zum Geburtsantrag des Verstorbenen, zum Familienbuch der Eltern (Annehmenden), zum Familienbuch oder Heiratsantrag der letzten Ehe des Verstorbenen.
Bestell-Nr. 15/195 (Passend z. Durchschreibesatz 15/19...)(„Komplett“ 58)
Verlag für Standesamtswesen, SGOO Frankfurt am Main

Bitte wenden!

15/195

Wolf, Emil

geb. 9. Februar 1870 in Ockenheim, er nahm am 29. Dezember 1938 den Zusatznamen Israel an. Er wohnte in Stuttgart-N.

Wolf, Emilie

geb. 29. März 1876 in Gau-Algesheim, verheiratet mit Hugo Wolf, verschollen im Osten, toterklärt zum 5. September 1942

Wolf, Ernst Sigmund

geb. 12. Mai 1895 in Ockenheim, am 23. Mai 1921 heiratet mit Hilda Feibel in Groß-Winternheim, hat am 20. Januar 1939 den Zusatznamen Israel angenommen. Durch Beschluß des Amtsgerichts Wiesbaden vom 5. Juli 1949 toterklärt zum 8. Mai 1945, er wohnte 1942 in Bingen, Burggraben 1, und wurde am 26. März 1942 nach Piaski-Lublin deportiert, Er ist auf der Deportationsliste der Gestapo-Leitstelle unter lfd. Nr. 535 geführt.

Wolf, Frieda

geb. Feibel, geb. 26. Februar 1897 in Groß-Winternheim, Ehefrau von Ernst Sigmund Wolf, verschollen in Auschwitz

Wolf, Günter

geb. 24. Februar 1929 in Ockenheim, Vater: Artur Albert Wolf, Mutter, Jenny Wolf, geb. Forst, er nahm mit Wirkung von 1. Januar 1939 den zusätzlichen Vornamen Israel an, verschollen in Auschwitz, (Eine Witwe Josefine Wolf, geb. Weiler von Benjamin Wolf II. hat 1951 die Todeserklärung betrieben sie wohnte in New Yorck, 664 Weset 161 st. Street)

Wolf, Hilde

Ehefrau von Ernst Wolf, verschollen im Osten

Wolf Inge

geb. 29. März 1923 in Ockenheim, verschollen im Osten

Wolf, Jenny

geb. Forst, geb. 17. Dezember 1893 zu Kastelaun, Ehefrau von Albert Arthur, verschollen in Auschwitz, vom Amtsgericht in Wiesbaden für tot erklärt zum 8. Mai 1945 am 7. März 1951

Wolf, Leonhard

geb. 1. März 1872 in Ockenheim, gest. 21. Oktober 1942 in Theresienstadt

Wolf, Paulina

geb. 5. Juli 1888 in Ockenheim, verschollen in Auschwitz, hat am 13. Januar 1939 den Zusatznamen Sara angenommen, vom Amtsgericht in Wiesbaden für tot erklärt zum 8. Mai 1945 am 7. März 1951, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden Taunusstraße 19, Antragstellerin 1951 Witwe Josefina Wolf, 664. West 161 st. street, New-York

Wolf, Salomon

geb. 9. März 1875, verschollen im Osten

Wolf, Selma

geb. 2. Februar 1884 in Dierdorf, Ehefrau von Leonhard

Mitteilung gemäß § 292, 1a D. A.

Des Verstorbenen

Familienname: **Wolf**

Vornamen: **Siegfried Werner**

Geburtstag: **25.11.26**

Geburtsort: **Ockenheim**

Geburtsbuch Nr. **30** Jahrgang: **1926**

Todestag: **10.8.42**

Sterbeort: **Majdanek**

Bezeichnet im Sterbebuch Jahrgang 1950

Abt. **I** Nr. **755** des Sonderstandesamts
Arolsen.

Sollte der Sterbefall bereits von anderer Stelle mitgeteilt worden sein, dann wird um umgehende Angabe des Standesamts gebeten, bei dem der Tod eingetragen ist, unter Bezeichnung des Jahrgangs und der Sterbebuchnummer.

Der Standesbeamte
ghl

Wolf, verst. 30. Dezember 1942 in Theresienstadt

Wolf, Siegfried Werner

geb. 25. November 1926 in Ockenheim, Vater: Artur Albert Wolf, Mutter: Jenny Wolf, geb. Forst, hat am 13. Januar 1939 den Zusatznamen Israel angenommen, zuletzt Wohnhaft in Wiesbaden Taunusstraße 19, ermordet im KZ Majdanek, am 28. Dezember 1950 vom Amtsgericht Wiesbaden für tot erklärt mit dem Todeszeitpunkt 8. Mai 1945 24.00

Uhr (Eine Witwe Josefine Wolf hat 1951 die Todeserklärung betrieben sie wohnte in New Yorck, 664 West 161 st. Street)

Wolf, Wilhelm

geb. 15. Oktober 1896, Vater: Ludwig Wolf, Mutter: Bertha Wolf, geb. Jonas, verschollen im Osten, 1959 vom Amtsgericht Köln für tot erklärt

Was ist geblieben:

Außer den Friedhöfen und den Synagogen sind fast all äußere Zeichen jüdischen Lebens verschwunden – *ausradiert* – ein Begriff der von den Nazis nicht selten gebraucht wurde.

Neben einigen Bräuchen, wie Osterputz oder Hefezopf backen ist es vollem unser Dialekt, das viele Ausdrücke in sich aufgesogen hat. Wer einmal den Rheinessen aufs Maul schaut, wird viele Wörter im Sprachgebrauch hören, deren Herkunft den jungen Leuten kaum bewußt ist: Schmus, Schmuh, Dalles Kaff, Zores, Schlammassel, Schduß, meschugge usw. Alles Worte aus dem Jiddischen. Ja: sie sind geblieben die Wörter neben den Friedhöfen und einigen Synagogen.

Hier seien einige jiddische Wörter aufgelistet, die heute noch in Ockenheim mehr oder weniger im Gebrauch sind. Sie werden so hingesagt, ohne daß dem Benutzer bewußt, daß er hier in seinem Dialekt jiddische Wörter gebraucht. Es ist nicht bekannt, daß im 3. Reich die Benutzung dieser Wörter verboten oder eingeschränkt worden wäre.

baldowern:	auskundschaften, aushecken (ba'al devarim)
Bammel:	Angst (baal emoh = Furchtsamer)
Barthel:	Wo der Barthel des Moscht holt – wissen, was geschehen ist (barsel = Brecheisen, mo'es = Geld)
bedebbert:	verdutzt (davar)
beschummele:	betrügen (in der Sprache der "Schum"-Juden regen. Schum ist ein Abkürzung für Speyer-Worms-Mainz. Die Juden hier sprachen für andere etwas unverständlich und so fühlte man sich von ihnen betrogen)
Chalomes:	Tunichtgut (Kalonymus – Vorname)
dachtele:	verprügeln (tachat)
Däg-Aff:	Schimpfwort (Da'ag = fürchten, af = Nase, Gesicht) einer dessen Gesicht man Angst anmerkt
Dalles:	Ruin, Krankheit (dallut)
Eelgetz:	Ölgötze (ol joez = hoher Rat)
Fratze:	Schimpfwort für Gesicht (parzof)
Ganove:	Hochstapler (gannava)
Gauener:	von Ganove
Glicker:	Murmel (gilgel)

Goi:	Nichtjude (goy)
Grusch:	Kram (garusch)
Halachist:	Schriftgelehrter
Joker:	kosbar, riskant (yaqar)
Kaff:	Dorf (kafar)
kaschen:	mit Worten fangen
Kascho:	Gefängnis
Kies:	Geld (kis = Beutel, Sack)
Kittche:	Gefängnis
kleffen:	bellern (kélev)
Kluft:	Anzug (quilluf)
koscher:	rein, geheuer (kaschar)
Kvittel:	Bitschrift
Leviten lesen:	Strafpredigt halten (Buch Leviticus)
Maschores:	Anführer (mecharet)
mauern:	sich zurückhalten beim Skat (mora)
mauscheln:	mit jüdischen Akzent sprechen (von Moses)
Mazze:	ungesäuertes Brot
meschugge:	verückt (meschugga)
Mesusje:	leichtes Mädchen (von Mesusa = Kapsel mit Bibelspruch, die am Türpfosten angebracht wird und beim Verlassen oder Betreten des Hauses berührt wird.
mies:	widerlich, ungünstig (me'is)
mogeln:	betrügen (mahal)
Moos:	Geld (mo'es)
Mores:	Angst (mora – Furcht)
mosern:	nörgeln (moser = Verräter)
neppe:	hohen Preis verlangen (na'ap = ehebrechen)
Overmaschores:	Oberster (meschârêth = Knecht)
Pinke:	Geld (pincha)
Platt butze:	abhauen (puz = sich zerstreuen)
Pleite:	bankrott, erledigt (peleta)
Ramsch:	unnützes Zeug
Rewwach:	Gewinn (rawcha)
Roches:	Zorn (rôges = Zorn)
schachern:	handeln (sachar)
schäkern:	anbändeln (schéqer)
Schawwes:	Sabbat
Schawwesgoie:	Christenmädchen, das in der Synagoge die Sabbatarbeit macht

Schawweskäppche:	kleine Mütze, die nur den Hinterkopf bedeckt	Tacheles:	Tacheles reden, Klartext sprechen (tacheles = Zweck)
Schduß:	Unsinn (schetut)	Tinnef:	wertloses Zeug (tinef = Unrat)
Schlamassel:	Unglück - massal = Stern und schlimm)	verkassemaduggle:	verstecken, zum Narren halten (sayin = Lüge, matoq = süß)
Schloimer:	widerlicher Mensch (Salomon)	verkimmele:	um jeden Preis verkaufen (kinjen = kaufen)
Schlorembrich:	schlechter Wein (schlorem = gering)	vermassele:	verderben (massal)
Schmiere stehen:	bei einem Diebstahl aufpassen (schemira)	verpetze:	verraten (pâzâh = den Mund auf tun)
Schmuh:	Betrug (schemuá = hinterbrachte Kunde)	veruze:	neckern, ärgern ('zu = bedrängen)
Schmus:	Gerede (sch'mú'ôth = Gehörtes Liebesdienerei, Klatsch (schemu'a)	Zappeduschder:	stockdunkel (zaphon = Dunkelheit)
schnorren:	betteln, schwätzend umherlaufen	Zaschder:	Geld auch Hiebe
schofel:	gemein (schafal) schäbig (schâphêl = niedrig)	Zoff:	Streit (sôf = Ende)
schoggele:	Wiegen (schechar = Rauschtrank)	Zores:	Krach, heruntergekommene Leute (zara)
Schussel:	unachtsamer Mensch (schoso)		

Auch Wörter bei denen keine hebräische Ursprungsform angegeben ist, stammen aus dem jiddischen Sprachbereich. Die Sprache beweist wie die Juden Bestandteil unserer Lebensgemeinschaft waren.

Gedenken



1994 nahm Bürgermeister Dorée die Vorbereitungen für das Gedenken an die Jüdischen Bürger auf. Bis dahin war es ein weiter Weg. Wie in anderen Gemeinden wurde die dunkle Vergangenheit nach dem Kreige verdrängt. Keiner

wagte es, das heiße Eisen anzupacken. Bürgermeister Dorée hat ein Protokoll über diese Gedenkarbeit aufgestellt, das hier wiedergegeben wird.

PROTOKOLL ZUM VOLKSTRAUERTAG 1995

Am 19. November 1995 (Volkstrauertag) wurde durch das Anbringen einer Erinnerungstafel am Denkmal, der früherer Ockenheimer Mitbürger jüdischen Glaubens in besonderer Weise gedacht. Die Tafel wurde bewußt vor die bereits vorhandenen Tafeln gesetzt, da die Juden zu den ersten Opfern des Nationalsozialismus zählen. Es musste viel Überzeugungsarbeit geleistet und auch Widerstände überwunden werden, um die Tafel am Denkmal anzubringen.

Grundsätzlich wurden keine Bedenken gegen das Anbringen einer Tafel geltend gemacht, aber an dieser Stelle wollten sie viele nicht haben. Nicht zuletzt auch von

jüdischer Seite vertreten durch Prof. Dr. Breitbart, Mainz, stellvertretender Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland, wurden Bedenken erhoben. Zitat: *Gegen das Anbringen einer Tafel habe ich natürlich nichts einzuwenden, aber es könnte sein, daß sich unter den gefallenen deutschen Soldaten auch Täter befinden. Ich bin jüdischer Funktionär und habe die Meinung des Zentralrates der Juden in Deutschland zu vertreten. Ich kann daher an der Feier nicht teilnehmen. Meine persönliche Meinung muß ich in diesem Fall zurückstellen.* In dem Gespräch, das sehr sachlich und angenehm verlief, wurde auch auf die Problematik anlässlich des Besuches des früheren amerikanischen Präsidenten Reagen mit Bundeskanzler Kohl, auf dem Soldatenfriedhof in Bitburg/Eifel verwiesen. Ich

unterbreitete Herrn Prof. Breitbart meinen Standpunkt und wies darauf hin, dass sich der Gemeinderat durch einstimmigen Beschluß diesen zu eigen gemacht habe. Wir seien der Auffassung, daß alle Toten der Kriege Opfer seien und es sei an der Zeit, daß Juden und Christen auch ein Zeichen der Versöhnung setzen sollten. Ich erklärte ihm die Gestaltung der Tafel und bat um Verständnis, daß ein anderer Platz für uns nicht in Frage kommen könne.

Sein Hinweis auf die Synagoge erwiderte ich mit der Feststellung, daß diese in Privatbesitz sei. Im übrigen wies ich darauf hin, daß Frau Seligmann nichts gegen den Standort einzuwenden habe. Ich erklärte ihm auch wer Frau Seligmann sei und daß sie seit Jahren um diese Gedenktafel kämpfen würde. Prof. Breitbart wünschte in überzeugender Weise der Feierstunde einen guten Verlauf.

PROGRAMM ZUM ABLAUF DER FEIERSTUNDE

10.00 Uhr Festliches Hochamt unter Mitwirkung der katholischen Kirchenmusik (Frau Seligmann, sowie deren Tochter Babette nahmen an dem Hochamt teil. Dies hinterließ bei den Anwesenden einen nachhaltigen Eindruck)

11.15 Uhr Beginn der eigentlichen Feierstunde zum Volkstrauertag; zum ersten Male nach dem Krieg in der Kirche. Auf meine Bitte hin, wurde neben dem sakralen Verkündigungspult auch das Rednerpult der Gemeinde aufgestellt.

Orgelstück von J. S. Bach. Fantasie, g-moll
Es spielte Helene von Rechenberg, Musikstudentin der Musikhochschule Freiburg/Breisgau.

Begrüßung: Pater Andreas Meyer, Pfarrer von Ockenheim

In wohlgesetzten Worten eröffnete er die Feierstunde und wies auf die zur Versöhnung ausgestreckte Hand von Frau Seligmann hin.

Melodie eines jüdischen Totenliedes. - Wunsch von Frau Seligmann (Geige: Jeanette Dorée Violoncello: Roland Schwark, Musikstudenten der Musikhochschule Freiburg/Breisgau)

Text: Sag mir niemals das Du gehst den letzten Weg, wenn die Wolken auch verdunkeln den sonnigen Tag. Die Stunden für die wir gebetet haben werden kommen, wir werden immer mit standfestem Fuß dasein.

Lied *Schalom chaverim* - Katholischer Kirchenchor Ockenheim unter der Leitung von Frau Dr. Henneberg

Gang zum Denkmal unter den Klängen des Trauermarsches mit Fahnenabordnungen der Ockenheimer Ortsvereine

Am Denkmal:

Totenehrung: Bürgermeister Dorée

Choral: Katholische Kirchenmusik Ockenheim unter der Leitung von Engelbert Bauer

Gebet um Gemeinschaft von Juden und Christen - gesprochen von Herrn Rudolf Raffke. Er ist Jude.

Segen des Aaron: Pater Andreas Meyer

Lied vom guten Kameraden und Kranzniederlegung

Kränze von der Gemeinde und vom Verband der Kriegshinterbliebenen- und Kriegsbeschädigten

Frau Seligmann legte an der Gedenktafel einen Kranz nieder der mit der israelischen Fahne geschmückt war.

An der Feierstunde nahmen auch Vertreter der italienischen Partnergemeinde Povegliano/Veronese teil. Es waren die Herren Luigi Aprili (ehemaliger Bürgermeister von Povegliano) und Giggio Bergamini.

Nach der Feierstunde trafen sich geladene Gäste zum gemeinsamen Essen im Gemeindehaus.

Die Feierstunde in der Kirche, (die Kirche war voll besetzt, es mussten einige Besucher stehen) war außergewöhnlich gut besucht. Der Gang zum Denkmal wurde von sehr vielen Mitbürgern begleitet.

Die Resonanz auf die Feier war in der Bevölkerung sehr gut. Sowohl die Vorbereitung im Rahmen der drei Vorträge als auch das Anbringen der Gedenktafel und vor allem die Anwesenheit von Frau Seligmann wirkte befreiend. Ich denke es ist für viele in einer besonderen Weise erfahrbar geworden, daß Schuldbekennnis und Versöhnung die Menschen befreit.

Die Tafel wurde am 7.11. gesetzt am Tag der Beerdigung die des ermordeten Ministerpräsidenten Rabin (Zufall).

Totenehrung durch Bürgermeister Dorée

❖ **Wir denken**

heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

❖ **Wir gedenken**

der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

❖ **Wir gedenken**

derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

❖ **Wir gedenken**

derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft leisteten, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

❖ **Wir trauern**

um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Opfer sinnloser Gewalt, die bei uns Schutz suchten.

❖ **Wir trauern**

mit den Müttern und mit allen, die Leid tragen um die Toten. Doch unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der Welt.





Links Friedel Seligmann mit Tochter Barbette Sandner
Mitte: Pater Andreas und Bürgermeister Dorée

Frau Seligmann legt einen Kranz mit israelischer Fahne nieder

Grußwort des Vizepräsidenten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Johannes Gerster

Sehr verehrte Damen und Herren,

zur heutigen Gedenkstunde grüße ich Sie alle sehr herzlich. Es fällt selbst heute, mehr als 50 Jahre nach dem Ende des furchtbaren Zweiten Weltkrieges, noch immer schwer, nicht fassungslos zu sein im Angesicht der grausamen Ereignisse von damals.

Das, was während der NS-Herrschaft den jüdischen Mitbürgern in Deutschland angetan wurde, bleibt ohnegleichen. Der Rassenwahn von einst war in seinen Auswirkungen auch deshalb so schwerwiegend, weil er selbst bis in kleinste Gemeinden vordrang und das dörfliche Zusammenleben vollends zerstörte.

Wir erinnern uns in diesen Tagen des 9. November 1938. Auch in Ockenheim machte die nationalsozialistische Zerstörungswut nicht vor der Synagoge halt. Das Novemberpogrom war Folge von Ausgrenzung, Diffamierung und Haß. Es war zugleich Beginn offen ausgetragener Gewalt, welche in sinnloser, grausamer Vernichtung von Millionen Juden endete.

Es ist wichtig, daß wir offen über unsere Geschichte reden und aus ihr lernen. Nur so kommen wir aus der Oberflächlichkeit unserer Alltagsprobleme heraus. Deshalb bin ich der Gemeinde Ockenheim sehr dankbar, daß heute hier ein Ort der Mahnung und Erinnerung geschaffen wird, der uns alle immer wieder zum Innehalten und Nachdenken bewegen möge.

Wir gedenken der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und aller Menschen, die aus rassischen, politischen oder religiösen Gründen ihr Leben verloren. Wir trauern auch um die Opfer der Kriege, der Bürgerkriege unserer Zeit.

Bitten wir darum, daß die Geschichte uns den Verstand erleuchten möge, damit wir gemeinsam Haß und Gewalt überwinden. Das ist die Botschaft des heutigen Tages. Ich bitte Sie alle sehr herzlich um Ihre Unterstützung dabei.

Ihr Johannes Gerster

Pater Andreas betete:

Jesus sprach seine Bitte **DASS ALLE EINS SEIEN**, gewiß nicht im Hinblick auf eine gespaltene Christenheit, sondern auf Christen, Juden und Andersgläubige! Wir müssen uns heute intensiv fragen, warum **DER VATER** vor allen Völkern und Rassen gerade an den Israeliten sein **WOHLGEFALLEN FAND**? - Wir Christen sollten Gottes Liebe zu verstehen versuchen und sie teilen:

Wenn nicht heute - wann dann?
Wenn nicht wir - wer sonst?"

VATER, GIB, DASS ALLE EINS SEIEN!

Gebet um Gemeinschaft von Juden und Christen:

Allmächtiger, Ewiger Gott, Vater der Gerechtigkeit, Du hast Abraham und seinen Kindern Deine Verheißung gegeben, damit sie das Ziel erreichen und nach Deinem Ratschluß zur **FÜLLE DER ERLÖSUNG** gelangen. Du gibst alles, Du forderst alles: Erbarme Dich unser.

HERR UND GOTT, KÖNIG ISRAELS UND HERRSCHER ÜBER DAS ALL, laß alle Menschen teilnehmen an der Würde Israels, das Du vor allen Völkern **DEIN EIGENTUM** nanntest:

Du hast uns auserwählt. Dir in Freude und Freiheit zu dienen, um der Welt den wahren Frieden und Gerechtigkeit in Güte zu bringen. Darum flehen wir zu Dir:

Schenke uns in Deiner Weisheit gemeinsames Wollen und Vollbringen! Schenke uns die **EINHEIT DER HERZEN** für alle Zeiten.

Sammle die zerstreuten Kinder Israels und Deiner Christenheit unter Deiner Weisheit Hirtenstab, damit **DIE LIEBE** in uns und um uns zur Herrschaft gelange!

Erhebe das Rufen Deines Volkes vor Dein Angesicht und heilige Dein Volk! -

Messias, komm, Emanuel, befrei Dein armes Israel - so rufen wir Juden und Christen brennenden Herzens mit einer Stimme zu **DIR**, unserem **EINEN HERRN UND GOTT!**

Rede zum Volkstrauertag 1995 von Bürgermeister Horst Dorée

Am Volkstrauertag 1994 gedachten wir am 50. Jahrestag des Attentates auf Hitler, in besonderer Weise den Männern und Frauen, die sich am „Aufstand des Gewissens“ beteiligten und hingerichtet wurden.

Heute am Volkstrauertag 1995 richtet sich unser Blick auf jene Menschen die wegen ihres jüdischen Glaubens vertrieben, gefoltert und ermordet wurden. Dabei gedenken wir besonders unseren Mitbürgern. Die Wahnsinnsideologie der Nationalsozialisten bezeichnete sie als eine minderwertige Rasse, als Untermenschen und als Gefahr für unser Volk und Kultur. Es wurde ihnen das Recht auf Leben abgesprochen. Dabei waren sie, wie alle deutsche Juden, Patrioten und wertvolle Mitglieder der Gemeinschaft, die das deutsche Geistes- und Kulturleben wesentlich prägten. Deutsche Geschichte und Kultur ist unteilbar. Man kann sich nicht Teile herausbrechen und sie sich so zurechtbiegen, daß man sie ideologisch und politisch vermarkten kann. Wer beispielsweise Luther und Goethe für sich in Anspruch nimmt, muß ebenso bereit sein, die geschichtliche Verantwortung für Auschwitz und Buchenwald zu tragen. Die Vergangenheit muß uns auch heute im 50. Jahr nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges Erinnerung sein. Nur wer sich erinnert und dabei die Mahnung der Toten hört, kann die Zukunft gestalten. Manchmal beschleicht mich die Angst, daß wir Menschen des Augenblicks geworden sind. Wir leben in dem hier und heute und der Blick für die geschichtliche Entwicklung, letztlich auch für unsere eigene Existenz wird zunehmend getrübt. Ich stelle mir die Frage, lassen wir uns noch Zeit für ein vernunftmäßiges Nachvollziehen, oder für eine tiefe Betroffenheit? Überlagert nicht ein Höhepunkt den anderen?

Flüchten wir nicht in einen blinden Aktivismus?

Frieden bekommt man nicht geschenkt, dafür muß man hart arbeiten. Oft müssen die, die Frieden wollen dies mit ihrem Leben bezahlen. Wir mußten dies, erst wieder in diesen Tagen durch die Ermordung des israelischen Ministerpräsidenten Rabin in dramatischer Weise erfahren.

Kant hat den Frieden als das Meisterwerk der Vernunft bezeichnet. Handeln wir danach?

Alle diejenigen, denen das Wort Frieden so leicht über die Lippen geht, sollten darüber nachdenken, ob sie selbst diesem Anspruch im Alltag gerecht werden. Jeder einzelne wird sich selbst eine Antwort darauf geben müssen. Wir sollten nachdenken. Nachdenken gebietet auch, über den Sinn und Inhalt des Volkstrauertages nachzudenken. Nicht nachdenken über ein „Ja“ oder „Nein“ zum Volkstrauertag, sondern über dessen Inhalt. Ein Spruch von Konfuzius lautet: „So wie ein Volk seine Toten verehrt, so offenbart sich seine Seele vor Dir.“

Allumfassende Trauer ist notwendig. Und doch ist dies nicht leicht angesichts der Verschiedenartigkeit, in der der Tod den einzelnen oder auch Gruppen von Menschen ereilt hat. Wen wollen wir einschließen, wollen, sollen und dürfen wir jemanden ausschließen?

Wäre es nicht geradezu göttliche Anmaßung, darüber zu entscheiden, wer der bessere Tote ist?

Wir haben die Gedenktafel an unser Denkmal angebracht, damit allen Opfern von Krieg und Gewalt gedacht wird. Die Schrift auf der Tafel beginnt mit Worten und der Frage aus der Bibel:

**„Haben wir nicht alle einen Vater?
Hat nicht ein Gott uns geschaffen?“**

Es folgt ein leerer Raum, eingegrenzt von dem siebenarmigen Leuchter der Menorah und dem alten Friedenssymbol der Taube, welches Juden und Christen gemeinsam ist. Jeder der die Frage liest, kann in diesen freien Raum geistig seine Antwort schreiben. Sodann folgen die Worte des Gedenkens.

Ich bin Frau Seligmann sehr dankbar, daß Sie im vergangenen Jahr zu mir folgendes sagte:

„Ich segne die Ockenheimer!“

Ich möchte heute im Namen unserer Geschichte um Vergebung bitten.

Schalom, der Friede sei mit uns!

Die Allgemeine Zeitung meldete am 1. Dezember 1995 u. a.:

Schließlich kritisierte Angelkort die Gedenktafel für die jüdischen und nichtjüdischen Opfer der Kriege, deren Kosten sich auf 2.500 Mark beliefen und die nicht an einen entsprechenden Erfolg gekoppelt gewe-

sen sei, hätte sich doch kein Vertreter der jüdischen Gemeinde Mainz am Totensonntag in Ockenheim eingefunden.

Falscher Standort

Ich habe Respekt vor unserem Bürgermeister Dorée für seine behutsame Art, wie er über die Geschichte der Ockenheimer Juden spricht. Dennoch scheint ihm in der Konsequenz, was den Ort der Anbringung der Tafel für die toten Juden betrifft, Mut zu fehlen.

Der geehrte und verstorbene Bürgermeister Weis und auch Pfarrer Hellriegel in seinem Buch behaupten, daß es sich bei dem Gebilde am 1935 errichteten Denkmal um eine Mischung aus St. Georg und Siegfried handelt. Mit diesem zum Helldengedenktag im Frühling errichteten Kriegerdenkmal (euphemistisch Ehrenmal) wurde der Haß gegen Frankreich heimlich geschürt und das Volk auf den Krieg vorbereitet. Die Soldaten des ersten Weltkrieges sollten nicht umsonst gestorben sein und gerächt werden. Für mich ist es daher geschichtslos, einen so gestalteten Ort und derartigen Spruch durch eine sicherlich notwendige Gedenktafel zu verdrängen. Daß man sich bei der Anbringung dort vielleicht auch nicht so wohlfühlte, schließe ich daraus, daß die Feier zurecht in der Kirche stattfand und die blasse Steintafel, von der Bahnhofstraße aus gesehen, von der Sagengestalt verdeckt wird. Und wo bleibt die Erinnerung an den toten Polen und Kanadier?

Ich habe Achtung vor allen, die an diesem Ort unserer Gefallenen und Vermissten der Kriege gedacht haben und sehe keine Verbindung zur Ideologie des dritten Reiches. Aber ist es nicht angebracht, über die Gestaltung und ihren historischen Zusammenhang nachzudenken und mit einer verständlichen Symbolik umzugestalten? Die martialisch wirkende Figur verträgt sich nicht mit der zierlichen Friedens-Taube, der Spruch unter dem Gebilde wird dem Opfertod der Juden nicht gerecht. Der richtige Ort für das Standbild ist das Heimatmuseum.

Die vielen Worte über Frieden und über die historische Verantwortung geben Hoffnung, daß darüber ohne Polemik nachgedacht wird. Übrigens: Meine Kenntnisse stammen von meiner Mutter, die in der „Juden“-Metzgerei Fleischer gearbeitet hat, und von Dokumenten.

Karl-Heinz Bungert,
Jakobsbergstraße 1
Ockenheim

AZ 19.12.95

Allgemeine Zeitung 22. Nov. 1995

Lokales

RHEIN MAIN PRESSE

Eine Tafel erinnert an die jüdischen Opfer

Dorée: „Menschen nicht aus historischer Verantwortung entlassen“ / Ehemalige jüdische Mitbürgerin zu Besuch

OCKENHEIM — „Wer seinem Volk die Treue hielt, soll auch in Treue nie vergessen sein.“ So lautete die Kernaussage am Ockenheimer Gedenk- und Ehrenmal, an dem die Ortsvereine der Opfer der zerstörenden kriegerischen und menschenverachtenden Handlungen gedachten. Jedes Jahr setzen sie zum Volkstrauertag stille Zeichen des Gedenkens.

Fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sei es jedoch Zeit, so sagte Bürgermeister Horst Dorée im Rahmen einer Gedenkstunde in der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul, den Blick zu „richten auf jene Mitbürger, die wegen ihres jüdischen Glaubens vertrieben, gefoltert und ermordet wurden“. Er erinnerte an die „Wahnsinnideologie“ der Nationalsozialisten, die die Juden als „minderwertige Rasse, als Untermenschen und als Gefahr für unser Volk und Kultur“ bezeichnet und ihnen, die auch Deutsche und in die Gemeinschaft integriert waren, das Recht auf Leben abgesprochen hatte. Auch wenn 50 Jahre vorüber seien, könne man die Menschen nicht aus ihrer historischen Verantwortung entlassen. „Die Vergangenheit muß auch 50 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Erinnerung sein.“ Deshalb hat die Gemeinde Ockenheim am Ehrenmal eine Tafel anbringen lassen, die an das schicksal-

hafte Geschehen während der Zeit der Nationalsozialisten erinnert. Darauf befindet sich ein fragend-mahnender Hinweis aus dem Alten Testament, in dem es heißt: „Haben wir nicht alle einen Vater? Hat nicht ein Gott uns geschaffen?“ In der Folge erinnert die Tafel an die Mitbürger jüdischen Glaubens sowie an alle Opfer des Nationalsozialismus. Pfarrer Andreas Meyer erinnerte daran, daß das Gotteshaus schon seit Jahrzehnten zu einem gemeinsamen Ort des Glaubens sowohl für die katholischen als auch für die evangelischen Christen der Gemeinde geworden sei. Um so beachtenswerter sei es, daß jetzt neben Besuchern der italienischen Partnergemeinde Povegliano mit Eilfriede Seligmann eine frühere Mitbürgerin der Feierstunde bewohne. Frau Seligmann, geborene Wolf, mußte 1936 die Gemeinde am Fuß des Jakobsbergs verlassen und hat seitdem in Florida ihre neue Heimat gefunden. Mit ihrer Tochter ist die alte Dame gekommen, um gemeinsam mit ihren früheren Mitbürgern der Opfer der Kriege zu gedenken.

Um den Charakter der Versöhnung und des gemeinsamen Gedenkens an die Opfer des Dritten Reiches zu unterstreichen, intonierte der katholische Kirchenchor das Lied: „Schalom chaverim“ (Der Friede des Herrn geleitet euch...), nachdem zwei Streicher eine Melodie



Aus Florida war Eilfriede Seligmann (zweite von links) zur Gedenkstunde am Ehrenmal in Ockenheim gereist. Bild: Ralph Gluz

gespielt hatten, die im Rahmen des jüdischen Totengedenkens stets ihren Platz findet.

Die Katholische Kirchenmusik begleitete im Anschluß an die Gedenkstunde im Gotteshaus die Teilnehmer zum Ehrenmal, wo die Fahnenabordnungen der Ortsvereine Kränze niederknieten und die Mahnwache hielten. Bei dieser Gelegen-

heit erinnerte auch Eilfriede Seligmann mit einem Kranzgebilde, das mit dem Davidstern geschmückt ist, an ihre Verbundenheit mit den Opfern der Kriege, insbesondere aber auch an alle Ockenheimer Mitbürger, die zu Opfern wurden. Mit einem christlichen und einem jüdischen Gebet klang die Gedenkstunde aus.

Chronik der Entrechtung und Vernichtung der Juden

6. März 1933

Eröffnung des KZ Osthofen

20.3.1933

Eröffnung des KZ Dachau

1. April 1933

Boycott aller jüdischen Geschäfte

7. April 1933

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen

Nur noch Arier können Beamte sein.

Die jüdischen Frontkämpfer bleiben zunächst von der Regelung ausgeschlossen.

5. Mai 1933

Trauerbot von Angehörigen verschiedener Rassen durch die Thüringische Landeskirche

10. Mai 1933

Öffentliche Verbrennung von Büchern, deren Inhalt von den Nazis für undeutsch erklärt worden waren.

5. September 1933

28 Thesen der Sächsischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche:

...

5. *Weil die deutsche Volkskirche die Rasse als Schöpfung Gottes achtet, erkennt sie die Forderung, die Rasse rein und gesund zu erhalten, als Gebot Gottes. Sie empfindet die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Rassen als Verstoß gegen Gottes Gebot und Willen.*

22. September 1933

Gesetz über die Errichtung der Reichskulturkammer erlassen

Juden sind von der für eine Berufstätigkeit in dem jeweiligen Bereich obligatorischen Mitgliedschaft ausgeschlossen.

24. Januar 1934

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit erlassen

Nichtarische Arbeitnehmer dürfen nicht Vertrauensleute, Betriebsführer und Mitglieder der Arbeitsfront sein.

5. Februar 1934

Prüfungsordnung für Ärzte erlassen

Nichtarier werden zur Prüfungen nicht mehr zugelassen.

22. Juli 1934

Prüfungsordnung für Apotheker erlassen

Nichtarier werden zu Prüfungen nicht mehr zugelassen.

12. Dezember 1934

Reichshabilitationsordnung erlassen

Die Habilitation wird von der arischen Abstammung abhängig gemacht.

17. März 1935

Kanzelabkündigung der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union gegen die Judenhetze; etwa 700 Pfarrer werden daraufhin drei Tage lang interniert

25. Juli 1935

Verordnung über die Zulassung von Nichtarien zum Wehrdienst erlassen

Nichtarier dürfen keinen aktiven Wehrdienst leisten. Nichtarische Offiziere müssen aus der Wehrmacht ausscheiden.

Sommer 1935

Überall in Deutschland werden Schilder *Juden unerwünscht* an Ortseingängen, Geschäften und Restaurants angebracht.

18. August 1935

Verbot der standesamtlichen Trauung zwischen Ariern und Nichtariern wird verfügt

6. September 1935

Der Verkauf jüdischer Zeitungen im Straßenhandel wird verboten.

15. September 1935

Reichsbürgergesetz wird erlassen

§1

Staatsbürger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist. ...

§2

Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen....

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts und Verwaltungsvorschriften.

15. September 1935

Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre erlassen

§ 1

Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten. ...

§ 5

Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

14. November 1935

1. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz

§4

Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu, erkann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

§5

Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird.

25. Januar 1937

Berufsverbot für nichtarische Viehhändler

15. April 1937

Staatsangehörige Juden dürfen nicht mehr promovieren.

28. März 1938

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusgemeinden erlassen

§ 1

(1) Jeder Jude ... hat sein gesamtes in- und ausländische Vermögen nach dem Stande vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung gemäß den folgenden Bestimmungen anzumelden und zu bewerten.

(2) Die Anmelde- und Bewertungspflicht trifft auch den nichtjüdischen Ehegatten eines Juden.

17. Mai 1938

Volkszählung: Erfassung von Juden und Mischlingen

15. Juni 1938

Asozialen-Aktion

Alle vorbestraften Juden werden verhaftet.

20. Juni 1938

Nichtariern wird der Besuch von Behörden untersagt.

16. Juli 1938

1. Sitzung der internationalen Flüchtlingskommission in Evian.

Fazit: nur geringe Möglichkeiten für die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge im Ausland.

17. August 1938

2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen erlassen

§ 1

Juden dürfen nur solche Vornamen beigelegt werden, die in den vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien über die Führung von Vornamen aufgeführt sind

§ 2

Soweit Juden einen anderen Vornamen führen, als sie nach § 1 Juden beigelegt werden dürfen, müssen sie vom 1.1.39 ab zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen, den Vornamen Sara.

25. Juli 1938

Jüdischen Ärzten wird die Zulassung entzogen.

17. August 1938

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen erlassen

§ 2

Juden ... müssen ... vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara.

18. August 1938

Runderlaß des Reichsministers des Innern betreffs Vornamen erlassen

§ 5

Juden, die deutsche Staatsangehörige sind, dürfen nur die in der Anlage aufgeführten Vornamen beigelegt werden; anderen deutschen Staatsangehörigen dürfen diese Vornamen nicht beigelegt werden.

27. September 1938

Jüdischen Rechtsanwälten wird die Zulassung entzogen.

5. Oktober 1938

Kennzeichnung der jüdischen Reisepässe und Personalausweise mit einem J.

9./10. November 1938

Reichskristallnacht

Nach der Ermordung des deutschen Botschafters in Paris, wurden alle Synagogen im Reichsgebiet durch SA zerstört und größtenteils in Brand gesetzt. Viele Juden wurden erschlagen.

11. November 1938

Waffenbesitz wird Juden verboten.

12. November 1938

Verordnung über die Sühneleistung der Juden erlassen

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erlassen

§ 1

Juden ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen...

Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§ 2

Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr als Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 tätig sein.

Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des

Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Vertrag, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen..

§ 3

Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein. Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich.

12. November 1938

Der Besuch von Theatern, Lichtspielhäusern, Konzerten usw. wurde den Juden verboten

15. November 1938

Erlaß des Reichserziehungsministerium

Jüdischen Kindern ist der Besuch öffentlicher Schulen untersagt.

28. November 1938

Für Juden werden Sperrbezirke eingerichtet. Damit waren sie praktisch unter kriegsrecht gestellt.

29. November 1938

Juden wird das Halten von Brieftauben verboten.

3. Dezember 1938

Führerscheine und Kraftwagen-Zulassungsbescheinigungen der Juden werden ungültig und ihre Ablieferung angeordnet.

5. Dezember 1938

Kürzung der Pensionen entlassener jüdischer Beamter.

6. Dezember 1938

Juden wird der Besuch von Theatern, Kinos, Kabarets, öffentlichen Konzerten, Lesehallen, Museen, Vergnügungstätten, Ausstellungshallen, Sportplätzen, Eislaufplätzen, öffentlichen und privaten Badeanstalten verboten.

Einleitung der Zwangsverkäufe jüdischer Eigentümer.

8. Dezember 1938

Juden werden vom Besuch der Universitäten ausgeschlossen.

28. Dezember 1938

Mitteilung Görings:

Mischeben mit Kindern (Mischlinge I. Grades)

Ist der Vater Jude und die Mutter Deutsche, so sind derartige Familien ... vorläufig nicht in jüdische Viertel unterzubringen, da die

Kinder (Mischlinge I. Grades) später im Arbeitsdienst und in der Wehrmacht dienen müssen.

21. Februar 1939

Weitere Zwangsverkäufe durch Juden festgelegt

Juden müssen alle Gegenstände aus Gold, Silber, Platin sowie Edelsteinen und Perlen innerhalb von zwei Wochen abliefern; ausgenommen Eheringe.

30. April 1939

Ausweisung Nichtarier aus arischen Häusern.

4. Juli 1939

Reichsvereinigung deutscher Juden wird zwangsgegründet.

Auswanderung deutscher Juden zwischen 1. Januar 1939 und dem 1. September 1939 157.000

4. Juli 1939

10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz erlassen

§ 1

Die Juden werden in einer Reichsvereinigung zusammengeschlossen.

§ 2

Die Reichsvereinigung hat den Zweck, die Auswanderung der Juden zu fördern.

1. September 1939

Ausbruch des Krieges.

Nächtliches Ausgehverbot für Juden verhängt.

22. September 1939

Juden müssen ihre Rundfunkgeräte abliefern.

14. November 1939

Juden werden die Reichskleiderkarten/Textilbezugsscheine entzogen.

2. Dezember 1939

Flüchtlingskommission von Evian:

Ergebnis:

Ansiedlung jüdischer Emigranten generell nur noch in Übersee-Kolonien

10. - 12. Februar 1940

Erste Deportationen aus den Bezirken Stettin, Stralsund und Schneidemühl nach Polen.

4. Juli 1940

Die Einkaufszeiten für Juden werden auf die Zeit von 16 – 17 Uhr eingeschränkt.

29. Juli 1940

Die von Juden benutzten Telefonanschlüsse werden gekündigt.

8. Januar 1941

Das Reichsfinanzministerium erhebt eine Sondersteuer für Juden in Höhe von 15% ihres Vermögens.

10. Januar 1941

Es wurde eine Erlaubnispflicht für Juden bei Verkehrsmittelbenutzung und Wohnungswechsel verfügt

7. März 1941

Die Zwangsarbeitspflicht für Nichtarier wird eingeführt.

29. März 1941

Hirtenbrief des Freiburger Erzbischofs:

Der Fluch des Christismordes kommt über die Juden.

Juli 1941

Heydrich wird von Göring beauftragt, alle erforderlichen Vorbereitungen in sachlicher und materieller Art zu treffen für die Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.

1. September 1941

Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden erlassen:

§ 1

Juden, die das sechst Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen. Der Judenstern besteht aus gelben Stoff mit der Aufschrift Jude. Er sich sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes fest aufgenäht zu tragen ... die Ausgabe des Kennzeichens erfolgt gegen Zahlung von 0,10 RM

Aus der Richtlinie für die Durchführung:

1. Kennzeichnung.

A Tragen des Kennzeichens

1. *Die Kennzeichen sind etwa in Herzhöhe auf dem Kleidungsstück fest aufgenäht, jederzeit sichtbar zu tragen.*

2. *Jede Verdeckung des Kennzeichens ist unzulässig.*

10. Oktober 1941

Juden wird das Verlassen ihrer Wohngemeinde untersagt.

23. Oktober 1941

Die bisher legale Emigration wird verboten.

4. November 41

Per Erlaß des Reichsfinanzministerium fällt das Vermögen der Verschleppten an den Staat.

24. November 1941

Erste Transporte in das Ghetto Theresienstadt finden statt.

10. Januar 1942

Ablieferung aller im Besitz von Juden befindlichen Pelz- und Wollsachen.

20. Januar 1942

Wannsee-Konferenz

Es wird die Endlösung der Judenfrage beschlossen.

11. April 1942

Der Reichstatthalter von Hessen ordnete an, daß Heiratsgesuche von Juden nicht mehr bearbeitet werden dürfen.

15. Mai 1942

Juden wird das Halten von Haustieren verboten.

7. Juli 1942

Die Benutzung von Warteräumen, Gaststätten und sonstigen Einrichtungen der Verkehrsbetriebe wird Juden verboten.

18. September 1942

Der Bezug von Lebensmitteln wird für Juden eingeschränkt. Sie erhalten keine Fleischkarten, Kleiderkarten, Milchkarten, Raucherkarten, kein Weißbrot, keine Mangelwaren.

27. Januar 1943

Deportation jüdischer Rüstungsarbeiter nach Auschwitz

11. März 1943

Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes erlassen

Juden sind nach Verbüßung einer Strafe auf Lebenszeit dem KZ. Auschwitz oder Lublin zuzuführen.

10. Juni 1943

Auflösung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.



Im Tal der zerstörten Gemeinden in der Gedenkstätte Yad-Vashem

Täter

Wer waren in Ockenheim die Täter? Sie sind nicht klar auszumachen. Aber irgendjemand muß es gewesen sein. Fast alle fühlen sich nicht schuldig im Sinne der Anklage. Viele sind schon verstorben, die uns ehrliche Auskunft erteilen könnten. Die Überlebenden müssen mit ihrer Schuld fertigwerden. Einige sind schuldig geworden, ohne daß sie dies erkennen konnten oder wollten. Täter ist aber jeder, der wissentlich am System der Vernichtung mitgewirkt hat oder dazu beitrug.

Die meisten haben gar nicht daran gedacht, daß die Maßnahmen, Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsanordnungen, Befehle, Anordnungen usw. Unrecht sein könnten. Jahrtausende Erfahrungen lehren, daß Menschen durch Propaganda leicht formbar sind und die Ziele und Methoden einer Organisation verinnerlichen. Es ist nicht Aufgabe dieser Ausarbeitung, Schuldige, Täter, Mitläufer, Wegseher auszumachen oder gar zu verurteilen. Jeder muß lernen seine Schuld zu erkennen und diese aufzuarbeiten und mit ihr fertig zu werden.

Nachwort

*Ich hoffe diese Zusammenstellung hat zum Nachdenken angeregt.
Man muß
hinschauen nicht wegschauen!
sich erinnern nicht vergessen!
wachsam sein
und
Zivilcourage und Mut in der Abwehr von
Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und
Rechtsradikalismus zeigen*

Anmerkungen:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Landesarchiv Speyer, Bestand: Ockenheim, Nr. 28 Abt. XXI Landwirtschaft 2) in: Post, Judentoleranz S. 390 3) Schatzmann, Patriotische Gedanken S.307 4) Landesarchiv Speyer, Bestand: Ockenheim Abt. X. Justizangelegenheiten 5) dito, lfd. Nr. 26 Gemeinderechnungen 6) dito, lfd. Nr. 27 Gemeinderechnungen | <ol style="list-style-type: none"> 7) Bodmann, Statistischer Jahresbericht, in: Kuby Pfälzische Juden S. 86 8) Landesarchiv Speyer Bestand: Ockenheim, lfd. Nr. 27 Gemeinderechnungen 9) In: Juden im Westerwald, S. 91 10) In: Förderkreis Synagoge Saffig e. V. |
|---|---|

Quellen:

Ungegruckte:

Archiv des Standesamtes Gau-Algesheim
Landesarchiv Speyer, Bestand: Ockenheim, U 252, Z 1943

Privatarchiv Erich Hinkel, Kasten Juden Allgemein und Juden Ockenheim

Gedruckte:

Arensberg, Paul, Die jüdischen Gemeinden von Hessen, Band 1 und 2, Societatsverlag, Frankfurt, 1974

Aus der Geschichte des Antisemitismus in Deutschland, in: Information für die Truppe, Hefte für staatsbürgerliche Bildung und geistige Rüstung, Herausgegeben vom Bundesminister der Verteidigung, Abreilung Streitkräfte, 1967 Seite 226ff

Beiträge zur jüdischen Geschichte in Rheinland-Pfalz 1/91, 1/92, 3/92, 1/94

Como, J., Alt Bingen, in: Rheinhessen in seiner Vergangenheit, 1924

Dieter Blinn, zwischen kultureller Eigenständigkeit und dekredierte Akkulturation: Pfälzler Juden und das napoleonische Namensdekret vom 20. Juli 1808

Engelhardt, Friedrich Rudolf, Die Geschichte der Binger Juden, Eigenverlag, Bingen am Rhein 1982

Festbuch Freiw. Feuerwehr Ockenheim, 25. Stiftungsfest 8.,7. und 8.- Juli 1912

Förderkreis Synagoge Saffig e. V., Gedenkschrift zur Wiedereröffnung der ehemaligen Synagoge von Saffig, am 12. Mai 1991

Förderkreis Synagoge Saffig e. V., Vereinsschrift 1994

Grünfeld, Richard, Zur Geschichte eder Juden in Bingen, 1905

Hans-Georg Meyer, Es darf kein Efeu darüber wachsen, Jüdische Friedhöfe in Ingelheim, Deutsch-Israelischer Freundeskreis Ingelheim e. V., Ingelheim 1991

Hellriegel, Ludwig, geschichte der Bensheimer Juden, Druck: Wilhelm Hess und Co.GmbH Bensheim,

Hellriegel, Ludwig, Judica, die Geschichte der Gau-Algesheimer Juden, Beiträge zur Geschichte des Gau-Algesheimer Raumes, Band 32 A, Carl-Brilmayer-Gesellschaft Gau-Algesheim, Gau-Algesheim, 1986

Hilgert, Wilfried Mores, Zores un Maschores, Jiddisch – Hebräisch in unserer Mundart, Hilgert Verlag, Horrweiler, 1993

Jösch, Joachim, Jungbluth, Uli. u.a. Juden im Westerwald, Leben Leiden und Gedenken, Selbstverlag, Monatbaur, 1998

Keim Anton Maria, Die rheinhessischen jüdigischen Gemeinden unter dem Eindruck der Märzrevolution; in : Mainzer GeschichtsblätterHeft 11; 1999,

Kuby, Alfred Hans, Hrg., Pfälisches Judentum gestern und heute, Verlag Pfälzische Post, Neustadt an der Weinstraße, 1992

Niedecken, Bingen im dreißigjährigen Krieg Post, Bernhard, Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774-1813, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden, 1985

Privatarchiv Erich Hinkel, Ingelheim

Sachor, Beiträge zur jüdischen Geschichte und zur Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz, Verlag Mathias Ess, Bad Kreuznach, Hefte 1/96, 2/96, 1/97, 2/97, 1/98, Sonderausgabe 1/ ohne Jahr und 2/94

Scheffler, Wolfgang, Judenverfolgung im Dritten Reich, in: Zur Politik und Zeitgeschichte, Colloquium Verlag, Berlin,1964

Schertel, Carl, und Hofmann, Hermann, Die einstige jüdische Gemeinde, in: 12 00 Jahre Gensingen, Festschrift, Gemeindeverwaltung Gensingen, 1968

Tagebuch einer jüdischen Gemeinde 1941/43, v. Hase und Köhler Verlag, Mainz, 1968

Tullius, Jochen, Die vergessenen Binger, Manuskript, Bingen 1982

Weidenbach, Regesten der Stadt Bingen

Abkürzungsverzeichnis:

Fl. Gulden

Xer Kreuzer
Fr. franc, Franken

Ctm. Centime